Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 5. | Dienstag, den 16. Jänner 1894. | Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **10. Jänner 1894** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Ziegelwanger, Seidler und Dr. v. Billing entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

2. Herr Gem.-Rath Seidler hat um einen 14tägigen Urlaub ersucht. Derselbe wurde ihm bewilligt. Ich bitte hievon Kenntnis zu nehmen.

3. Herr St.-R. Witzelsberger hat für die Armen des Bezirkes Fünfhaus 1200 kg Mehl und 1200 kg Brot gespendet.

4. Der Testamentsexecutor des am 14. November 1893 verstorbenen Herrn Moriz Freih. v. Königswarter, Herr Alfred Strasser, hat im Einvernehmen mit dem Universalerben Herrn Hermann Freih. v. Königswarter aus dem testamentarisch für wohlthätige und gemeinnützige Zwecke cumulativ bestimmten Legate von 250.000 fl. dem Centralvereine zur Beköstigung armer Schulkinder in Wien den Betrag von 5000 fl. zugewendet. (Beifall.)

5. Ein österreichischer Staatsangehöriger in London hat 2 Pfund Sterling durch das k. u. k. österr.-ung. Generalconsulat in London zur Vertheilung an acht würdige Arme übermittelt.

6. Herr J. Weinberger, Commerzialrath, hat zur Ausspeisung armer Schulkinder 200 fl. gespendet.

Den Spendern wird der Dank votiert.

7. Der ärztliche Verein der südlichen Bezirke Wiens hat zu Ehren seiner Mitglieder, der Herren Dr. Josef Heim und Dr. Hans Adler, anlässlich ihres 25jährigen Doctor-Jubiläums eine Medaille schlagen lassen, ein Exemplar derselben der Gemeinde Wien überreicht und für das Archiv der Stadt Wien gewidmet.

Die Medaille ist bereits übernommen worden.

Es wird der Dank ausgesprochen.

8. Von der Gesellschaft der Musikfreunde wurden für die Herren Gemeinderäthe zum ersten Concerte des Conservatoriums Karten übermittelt. Dieselben stehen im Präsidium zur Verfügung.

Zur Kenntnis.

9. Herr Gem.-Rath Sebastian Grünbeck hat in der letzten Sitzung folgende Interpellation eingebracht (liest):

„1. Ist es wahr, dass die Absicht besteht, die communale Pfandleihanstalt in Sechshaus in die Verwaltung eines Privatunternehmens zu geben? Bejahenden Falles, aus welchen Gründen?

2. Welche Hindernisse bestehen gegen die Verhandlung meines Antrages auf Errichtung weiterer communaler Pfandleihanstalten, insbesondere einer im XVII. Bezirke; eventuell besteht die Aussicht, dass mein Antrag noch in diesem Jahre in Berathung wird gezogen werden?“

Über den gegenwärtigen Stand dieser Angelegenheit beehre ich mich, Folgendes mitzutheilen (liest):

Eine gleiche Interpellation wurde bereits in der Gemeinderaths-Sitzung vom 23. September 1892 dahin beantwortet, dass der Gedanke besteht, die Pfandleihanstalt in der Weise umzuformen, dass entweder der Staat eine Filiale vom Versatzamte errichte, oder dass eine Filiale von der Verkehrsbank errichtet werde. Verhandlungen wurden hierüber nicht gepflogen und es fand bloß ein Gedankenaustausch statt.

Mittlerweile sind mit Gemeinderaths-Beschluss vom 2. Juni 1893 die Bezüge der Bediensteten bei dieser Anstalt unter Aufrechthaltung des bisherigen Dienstverhältnisses reguliert worden und es steht nun über den von der städtischen Buchhaltung zur Klarstellung der Finanzlage dieser Anstalt richtiggestellten Rechnungsabschluss pro 1892 noch die Vorlage des Rechnungsabschlusses pro 1893 abzuwarten, um ein genaues Bild der Gebarung zu erhalten und

auf Grund derselben die weiteren Verhandlungen zur Austragung der obigen Frage fortführen zu können.

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte, um Mittheilung der Einläufe:

10. Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh: Herr Gem.-Rath Jedlička überreicht eine Petition von Hausbesitzern auf der Währinger Gürtelstraße wegen Einleitung des Hochquellenwassers in die dortigen Häuser.

Die Petition hat folgenden Wortlaut (liest):

Löblicher Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Mittels Beschlusses des löblichen Gemeinde- und Stadtrathes wurde den in Währing, Gürtelstraße, oberhalb der Czermakgasse liegenden Häusern die Anbohrung und Einleitung von Hochquellenwasser gestattet und sofort ausgeführt; die am selben Gürtel, aber unterhalb der Czermakgasse liegenden Hausbesitzer und Parteien, welche seit Jahren nur um einen Auslaufbrunnen petitionierten, doch nie einen erhielten, sehen sich auch hier wieder zurückgesetzt, trotzdem die Häuser 1, 3, 5, 7, 9 und 11 die ältest bestehenden sind und man seinerzeit sofort bei 19 bis 21 einen Auslaufbrunnen aufstellte. Die Leitungsrohre liegen auch bei uns nicht weiter entfernt, wie bei den anderen Häusern, und sollte es sein, so müssen doch die betreffenden Hausbesitzer für die weitere Zuleitung aufkommen. Da wir auch die gleichen Steuern, wie die anderen, nur hübsch länger zahlen, so glauben wir mit Recht die Frage zu stellen:

Warum schließt uns der löbliche Gemeinderath vom Bezuge des Wassers aus?

Da wir mit den anderen Hausbesitzern gleiche Pflichten in puncto Steuerzahlen haben, so glauben wir auch gleiche Rechte zu haben, und ersuchen daher den löblichen Gemeinderath, auch uns die Anbohrung und Einleitung des Hochquellenwassers zu gestatten.

(Folgen die Unterschriften.)

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Djörup:**

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Am 26. December 1893 hat unser erhabener Monarch die Gnade gehabt, das so lange ersehnte Gesetz betreffs Regelung der Baugewerbe zu sanctionieren.

Die §§ 16 und 17 der Strafbestimmungen lauten:

„§ 16. Die im § 1 bezeichneten Baugewerbetreibenden, welche ihre Berechtigung zur Deckung des unbefugten Gewerbebetriebes Dritter missbrauchen, sind der Bestrafung nach Maßgabe der Strafbestimmungen der Gewerbeordnung zu unterziehen. Es ist jedoch im Wiederholungsfalle nebst einer Geldstrafe, welche bis 1000 fl. bemessen werden kann, mit der Entziehung der Gewerbeberechtigung auf bestimmte Zeit oder für immer vorzugehen. Die zum Behufe der Deckung des unbefugten Gewerbebetriebes Dritter empfangenen Geldbeträge verfallen zu Gunsten der genossenschaftlichen Krankencassa, und falls keine besteht, zu Gunsten des Armenfondes der Gemeinde, in welcher der Bau ausgeführt wird."

„§ 17. Personen, welche, ohne die Berechtigung zur Ausführung von Hochbauten und anderen verwandten Bauten erlangt zu haben, derlei Bauarbeiten, zu welchen eine behördliche Bewilligung erforderlich ist, auszuführen, sind der Bestrafung nach Maßgabe der Strafbestimmungen der Gewerbeordnung zu unterziehen. Es ist jedoch die Geldstrafe im Wiederholungsfalle bis 2000 fl. zu bemessen.

Haben die im 1. Absatze genannten Personen zum Behufe der Deckung ihres unbefugten Gewerbebetriebes einem der im § 1 bezeichneten Baugewerbetreibenden Geldbeträge zugesichert, aber noch nicht abgestattet, so verfallen dieselben zu Gunsten des Armenfondes der Gemeinde, in welcher der Bau ausgeführt ist."

Nachdem aus unserem Amtsblatte vom 2. Jänner 1894 ersichtlich ist, dass mehrere Baugesuche in der Zeit vom 27. December 1893 bis 1. Jänner 1894 von notorisch bekannten Bauspeculanten mit Planunterschreibern eingereicht worden sind, so frage ich hiemit ergebenst an,

ob dies dem Herrn Bürgermeister bekannt ist und was der Herr Bürgermeister zu thun gedenkt, damit die magistratischen Bezirksämter im Sinne des neuen Gesetzes zum Schutz und Frommen des Baugewerbes amtieren?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

12. Anfrage des **Gem.-Rathes Gregorig:**

In Prag begab sich der dortige neugewählte Bürgermeister nach seiner Beeidigung an der Spitze des Gemeinderathes in feierlichem Zuge in die Theinkirche, um sich von Gott Segen und Unterstützung in dem schwierigen Amte zu erflehen.

Der Bürgermeister der Stadt Wien hat zur Feier seiner Wahl in dem um circa 1100 fl. auf Kosten der Steuerzahler beleuchteten Rathhaussaale einen Empfangsabend gegeben.

Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage,

ob derselbe etwa der Meinung ist, der Hilfe Gottes nicht zu bedürfen, oder ob derselbe gar aus Furcht vor dem unausbleiblichen Tadel in der Judenpresse eine solche öffentliche Kundgebung seines Christenthums nicht wagte.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich, Folgendes zu bemerken: Es ist nicht richtig, dass sich die Kosten der Beleuchtung des Rathhaussaales auf 1100 fl. belaufen. Der Betrag ist ein bedeutend geringerer, wie ich erhoben habe. — Der Empfangsabend wurde nicht veranstaltet zur Feier der Wahl, sondern wie alljährlich in Erfüllung einer Aufgabe des Bürgermeisters, die Gemeinde Wien zu repräsentieren; ein Unternehmen, welches allseits beifälligst aufgenommen wurde. (Rufe links: In der Judenpresse!) Was die übrige Frage betrifft, ob der Herr Bürgermeister der Meinung ist, die Hilfe Gottes entbehren zu können, so glaube ich wohl sagen zu können, dass dies keine Frage ist, die sich auf den geschäftlichen Wirkungskreis des Bürgermeisters bezieht. Es ist das eine Gewissens- und Gemüthsfrage, die hier nicht berührt werden sollte; ich kann daher nicht umhin, mein Bedauern auszusprechen, dass auf diese Weise versucht wird, das Ansehen des Herrn Bürgermeisters zu verunglimpfen. (Gelächter links.)

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

13. Interpellation des **Gem.-Rathes Schuh:**

Das Geschäftsleben und der Verkehr ist in einem Bezirke naturgemäß an den lebhaftesten Theilen desselben auf den Hauptstraßen zu suchen.

In allen Stadttheilen Wiens findet reges geschäftliches Treiben statt, überall blüht Handel und Gewerbe in höherem Maße, als dies im IX. Bezirke der Fall ist.

Dies wird daraus erklärlich, dass gerade dieser Bezirk in besonderem Grade von Gebäuden eingenommen wird, in welchen aus den verschiedensten Gründen sich Geschäftslocale nicht unterbringen lassen. So besteht die Währingerstraße gut zur Hälfte aus geschäftlich todten Häusern. Wohl wären für Erbauung neuer mit Geschäftsgewölben zu versehenden Gebäuden Plätze im IX. Bezirke vorhanden, die jedoch aus unbekannten Gründen zu solchem Zwecke nicht verwertet werden; so befindet sich ein kolossal großer unverbauter Grundcomplex auf der Area der zur Auflassung bestimmten Tabakregie in der Währingerstraße, welcher für viele Zinshäuser und Geschäftslocalitäten nutzbringend angewendet werden könnte, ohne dass hiedurch die zur Tabakregie nöthigen Räumlichkeiten eine Beeinträchtigung zu erfahren brauchten, zugleich würden dadurch die bis jetzt todten Gründe eine hohe Verwertung finden.

Nach den mir gemachten Mittheilungen beabsichtigt nun aber die Staatsverwaltung im Gegentheile nach Vollendung der noch Jahrzehnte dauernden Erbauung der neuen Tabakmagazine, große, jedoch nur den Unterrichtszwecken gewidmete Bauten, die nichts weniger als zur Hebung des geschäftlichen Verkehres beizutragen geeignet sind, ausführen zu lassen.

Das „Illustrierte Wiener Extrablatt" bringt in seiner Nummer vom 2. Jänner d. J. die für den Bezirk niederschmetternde Nachricht, die Regierung beabsichtige den ganzen Tabakregiecomplex für Spitalzwecke zu verwenden, was mit der mir mitgetheilten Absicht der Regierung, Verbauungen für Unterrichtszwecke vorzunehmen, im Einklange stehen dürfte.

Nachdem es denn doch nicht angehen kann und darf, dass ein Bezirk, der ohnehin schon mit dem allgemeinen Krankenhause, dem k. u. k. Militärspital und zwei Kinderspitälern und außerdem noch mit ausgedehnten Humanitätsanstalten bedacht ist, noch ein weiteres derartiges Object in so kolossalem Umfange in sich aufnehmen soll, indem hiedurch die industrielle und commerzielle Entwicklung dieses Bezirkes noch mehr eingeschränkt und behindert wird; nachdem dies somit für die Bevölkerung dieses Bezirkes von dem größten Nachtheile begleitet wäre und auch die ohnedies schlechtgestalteten sanitären Verhältnisse dieses Bezirkes noch mehr verschlechtert werden, so ist es die Pflicht der Stadtvertretung, hiezu rechtzeitig Stellung zu nehmen, und erlaube ich mir demnach an den geehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

1. Hat der Herr Bürgermeister Kenntnis von den in Absicht stehenden Verbauungen?

2. Ist derselbe geneigt, mit den competenten Ministerien Rücksprache zu pflegen, um die derartigen Verbauungen womöglichst hintanzuhalten?

3. Falls seine Vorstellungen bei der Regierung fruchtlos bleiben sollten, wenigstens alle Mittel anzuwenden, um auf gesetzlichem Wege die dem Bezirke drohende Gefahr abzuwenden?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

14. Interpellation des **Gem.-Rathes Schuh:**

Die Straßen- und Trottoirreinigung Wiens leidet derzeit noch immer Mangel an den dazu bestimmten Aufsichtsorganen. Die letzten regnerischen Tage haben bewiesen, in welchem immensen Kothmeer die Bevölkerung die Straßen zu übersetzen hat. Wenn nun schon demselben nicht jene Aufmerksamkeit von Seite der Herren Bezirksvorsteher gewidmet wird, so sollte man doch meinen, dass sie dem Trottoire doch ihre Aufmerksamkeit nicht ganz entziehen sollen. So sehen wir beispielsweise, dass die Trottoire nicht in der vorgeschriebenen Art und Weise durch die Hausbesitzer gereinigt, gekehrt und bei Glatteis bestreut werden; die Trottoire von Communal- und Staatsgebäuden sowie einzelne Palais der Inneren Stadt zeichnen sich durch vollständige Außerachtlassung der Pflege in so reichem Maße aus, dass selbe den Wegen an der äußersten Peripherie der Stadt nichts nachgeben.

Die Trottoire der ehemaligen Vororte aber sind wegen ihrer unzweckmäßigen Bauart und wegen der durch viele Umbauten unregelmäßig gewordenen Anlage nicht nur sehr schlechte Verkehrswege, sondern dadurch gerade, dass manche Stellen gar nicht gepflastert, andere wieder nur durch einzelne Stufen zu erreichen sind, direct lebensgefährlich. Hiezu kommt, dass gerade an solchen Stellen, welche nur für die mit der Örtlichkeit genau vertrauten Personen zu passieren sind, meistens keine Laternen angebracht sind.

In Anbetracht nun, dass die dazu beauftragten Organe eine große Nachlässigkeit in der Beziehung an den Tag legen und die gehörige Inspection nicht in der vorgeschriebenen Weise ausführen, die Trottoirfrage der ehemaligen Vororte endlich der Lösung zugeführt werden muss, erlaube ich mir an den geehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

I. Ist derselbe geneigt, dahin zu wirken, dass die Pflege derselben durch die berufenen Organe strengstens überwacht werde?

II. Wie verhält sich die Trottoirfrage in den einbezogenen Vororten?

III. Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu thun, dass die Pflasterung der nicht gepflasterten Trottoirwege nach den Bestimmungen der Bauordnung Wiens von Seite der Hausbesitzer durchgeführt werden?

IV. Sind die Trottoire der einbezogenen Vororte Eigenthum der Gemeinde Wien?

V. Ist die Gemeinde Wien verpflichtet, die schlecht hergestellten Trottoire von den Hausbesitzern in ihrem dermaligen Zustande zu übernehmen?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

15. Anfrage des **Gem.-Rathes Hawranek:**

Gem.-Rath Hawranek: Ich bitte um vollinhaltliche Verlesung meiner Anfrage.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ist die Versammlung mit der vollinhaltlichen Verlesung einverstanden? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung. — Angenommen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest vollinhaltlich nachstehende Anfrage):

Am 30. December v. J. erschien im „Deutschen Volksblatte" eine, „Anfrage an das Stadtphysikat" betitelte Notiz, welche die Art und Weise der Desinficierung bei zwei an der Mädchen-Bürgerschule, VIII. Bezirk, Zeltgasse Nr. 7, vorgekommenen Diphtheriefällen schilderte und daran die Frage knüpfte, ob der Herr Stadtphysicus eine solche Art der Desinficierung für hinreichend und den bestehenden Normen entsprechend halte.

Am 3. Jänner d. J. beantwortete das Stadtphysikat in der erwähnten Zeitung die obige Frage in einer Weise, welche geeignet ist, das Publicum irre zu führen. In dieser Antwort wird gesagt, dass bei den bezeichneten Diphtheriefällen nicht bloß die Bänke, in welchen die erkrankten Schülerinnen saßen, desinficiert, sondern auch der ganze Fußboden des Lehrzimmers mit fünfpercentiger Carbolsäurelösung abgewaschen wurde.

Diese Angabe ist unrichtig, denn nach den ersten in obiger Anstalt gegen Ende November vorgekommenen Fällen von Diphtheritis wurde die Bank desinficiert, der Fußboden aber nur in deren unmittelbaren Nähe mit dem Desinfectionsmittel bespritzt und mit einem kleinen Fetzen abgewischt, und nicht, wie das Stadphysikat behauptet, der ganze Fußboden mit fünfpercentiger Carbolsäurelösung abgewaschen; erst vier Wochen später, das ist während der Weihnachten, wurde der ganze Fußboden des fraglichen Schulzimmers nur mit gewöhnlichem Wasser und nicht mit fünfpercentiger Carbolsäurelösung abgewaschen.

Bei dem zweiten, unmittelbar vor Weihnachten vorgekommenen Diphtheriefall wurde zuerst der Fußboden des Lehrzimmers mit gewöhnlichem Wasser abgewaschen und dann die Desinficierung der Bank in deren unmittelbaren Nähe das Bespritzen und Abwischen des Fußbodens nach der bereits geschilderten Weise vorgenommen.

Aus dem Vorstehenden geht klar hervor, dass die im „Deutschen Volksblatte" veröffentlichte Erklärung des Stadtphysikates über die Art und Weise der Desinficierung, welche wahrscheinlich den bestehenden Normen entsprechen dürfte, mit der thatsächlich in diesen Fällen vorgenommenen Desinficierung nicht übereinstimmt; für die besorgten Eltern ist das gleichzeitige oder ungleichzeitige Auftreten von Diphtheriefällen in derselben oder in verschiedenen Classen belanglos; für sie besteht hauptsächlich die Frage, ob beim Auftreten einer gefährlichen Krankheit, wie es die Diphtheritis ist, seitens der berufenen Organe auch die vorgeschriebenen Maßnahmen gegen die Weiterverbreitung derselben im vollen Umfange beobachtet werden.

Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage, ob er geneigt wäre,

den städtischen Bezirksärzten die strenge und genaue Durchführung der die Desinficierung bei Diphtheriefällen — namentlich in Schulhäusern — betreffenden Normen aufzutragen?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich werde Erhebungen pflegen lassen und diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

16. Interpellation des **Gem.-Rathes Maresch:**

Am 1. August v. J. habe ich einen Antrag auf Richtigstellung der Wählerlisten des XVI. Bezirkes gestellt, und haben mich hiezu die vielen Reclamationen bestimmt, welche bei mir als dem Vorsitzenden der II. Section gelegentlich der Bezirksausschusswahlen vorgebracht wurden.

Da ich in Erfahrung brachte, dass circa 1300 Wähler des XVI. Bezirkes ihr Wahlrecht deshalb nicht reclamierten, weil ihnen aus irgendeinem Grunde die Vorladungen in den Wahlcataster nicht zugestellt worden sind, und sich nun diese unbestellten Vorladungen im Wahlcataster befinden, so erlaube ich mir, an den Bürgermeister folgende ergebene Anfrage zu stellen:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, die erwähnten 1300 Nichterschienenen neuerdings vorladen zu lassen, und die Organe des Magistrates anzuweisen auf einen eventuellen Wohnungswechsel der Wähler bei den Zustellungen Rücksicht zu nehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich werde über den Stand der Angelegenheit in der nächsten Sitzung Mittheilung machen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

17. Interpellation des **Gem.-Rathes Wimberger:**

Der Gefertigte erlaubt sich betreffs Einleitung des Hochquellenwassers in die Vorortehäuser an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

ob in dieser Hinsicht für die alten zehn Bezirke und die neuen neun Bezirke die volle Gleichberechtigung herrscht oder nicht.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Meines Wissens besteht die volle Gleichberechtigung; ich werde übrigens dieserhalb Erhebungen pflegen lassen, mir ist kein Unterschied bekannt.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

18. Interpellation des **Gem.-Rathes Dolainski,** die Vermehrung des Straßensäuberungspersonales im X. Bezirke und Beistellung von Schotter betreffend:

Veranlasst durch die zahlreichen Beschwerden der Fuhrleute über die schlechten Verkehrsverhältnisse im X. Bezirke hat der Herr Bezirksvorsteher bereits mehreremale, zuletzt mit einer Eingabe vom 25. Februar 1892 bei dem löblichen Stadtrathe um dringende Vermehrung des Straßensäuberungspersonales angesucht, jedoch vergebens.

Die letzte Vermehrung dieses Personales datiert aus dem Jahre 1889, indem mit Beschluss des löblichen Gemeinderathes vom 23. Mai 1888, Z. 2663, der Stand um einen Partieführer und neun Mann vom 1. Jänner 1889 an vermehrt wurde, so dass das Straßenreinigungspersonale des X. Bezirkes derzeit in 9 Partien aus 78 Straßenkehrern, 9 Partieführern, 2 Aufsehern, 1 Oberaufseher, sowie 2 Taglöhnern, welch letztere von der Gemeinde Inzersdorf übernommen wurden und zur Säuberung der Straßen am Rudolfshügel verwendet werden, besteht. Den Anlass zu der erwähnten Vermehrung gab sicherlich nur der Umstand, dass sich die Arbeitskräfte schon im Jahre 1888 für die damals im alten Bezirke herrschenden Verhältnisse als zu gering erwiesen und wurde jedenfalls auch nur die allernothwendigste Vermehrung bewilligt.

Nun ist aber durch die Einverleibung von Inzersdorf allein an zu erhaltenden und zu reinigenden Straßen ein Flächenmaß von 23.000 m^2 zugewachsen, dazu kommt noch die Brunnweggasse in einer Länge von 3 km und die Laaerstraße mit mehr als 3 km Länge.

Weiters ist aber im alten Bezirkstheile selbst vom 1. Jänner 1889 bis jetzt an neueröffneten Straßen eine zu reinigende Fahrbahnfläche von beiläufig 30.000 m² hinzugekommen und mag auch die erst kürzlich vom n.-ö. Landesausschusse übernommene St. Marx-Meidlingerstraße mit einer Länge von 1·3 km nicht unerwähnt bleiben.

Die Folge dieses Missverhältnisses zwischen den vorhandenen Arbeitskräften und der zu leistenden Arbeit ist der höchst triste Zustand der Straßen im X. Bezirke, und immer lauter werden die Klagen der Bewohner, besonders aber der Fuhrleute, die oft nur auf Umwegen ihr Ziel erreichen können, da ja gewisse Straßen fast gar nicht mehr passierbar sind. Als Beispiel möge die Simmeringerstraße dienen, allwo der Viehtrieb, der Leichentransport und ein reger Verkehr jeglicher Art von Fuhrwerk stattfindet, und woselbst dermalen infolge des in letzter Zeit herrschend gewesenen feuchten Wetters so tiefe Furchen gefahren wurden, dass das Umstürzen von Leichenwagen, sowie andere Unglücksfälle täglich befürchtet werden müssen.

Und doch steht die Bezirksvorstehung diesen Zuständen trotz der energischesten Ausnützung der vorhandenen Kräfte, trotz des rastlosen Mühens ganz machtlos gegenüber, da sie in Fällen, wie die eben geschilderten sind, nur durch Heranziehung der Arbeiter aus allen Bezirkstheilen an solchen gefährlichen Passagen für wenige Stunden Abhilfe schaffen kann, indem auch das zur Verbesserung der Straßen nothwendigste Materiale, nämlich der Schotter, bereits gänzlich mangelt.

Die sofortige Vermehrung des Straßensäuberungspersonales um 3 Partien à 9 Mann nebst 3 Partieführern, zusammen 30 Mann, sowie die unverzügliche Beistellung einer genügenden Menge Schotter, selbst mit Inanspruchnahme von Reservemitteln, erscheint somit dringendst geboten, um diesem einer Großstadt geradezu unwürdigen Zustande abzuhelfen, und könnte bei dem Fortbestehen der bisherigen Verhältnisse der Bezirksvertretung die Verantwortung für geregelte Verkehrsverhältnisse nicht mehr länger aufgebürdet werden.

Ich erlaube mir demnach an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage:

Ist derselbe geneigt, das Geeignete zu veranlassen und insbesondere für ehemöglichste Beistellung von Schotter zur Herstellung der Simmeringerstraße Vorsorge zu treffen?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich werde das Nöthige veranlassen und in der nächsten Sitzung die Interpellation beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

19. Antrag des **Gem.-Rathes Röhrl:**

Aus Verkehrsrücksichten ergibt sich die dringende Nothwendigkeit, dass die Prinz Karlgasse in Rudolfsheim durch die Neugasse in der Richtung nach Neupenzing verlängert werde.

Es wäre sonach der Durchbruch der Neugasse erforderlich.

Ich stelle folgenden Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe:

Es sei die Prinz Karlgasse in Rudolfsheim durch einen Durchbruch der Neugasse in der Richtung nach Neupenzing ehestens zu eröffnen.

20. Antrag des **Gem.-Rathes Jedlička:**

Als im Jahre 1883 die Wiener Tramway-Gesellschaft ihre Geleise in Währing in zwei Linien durch die Kreuzgasse und Hauptstraße ausbaute, bemühte sich die Bevölkerung von Weinhaus, Gersthof und Pötzleinsdorf, die Tramway-Gesellschaft zu bewegen, die Linie Währing—Weinhaus bis Pötzleinsdorf zu verlängern.

Man wandte sich damals mit dem Wunsche an die Direction der Wiener Tramway-Gesellschaft, erhielt jedoch die Antwort, dass die Gemeinde Währing zuerst die Plattner-Scheidl'sche Realität, die zu der Zeit zwischen der Hauptstraße und Herrengasse in Währing lag, einlösen und demolieren müsse, um so der Tramway den Übergang von der Währinger Hauptstraße in die Herrengasse zu ermöglichen.

Die Gemeinde Währing brachte dieses Opfer und löste thatsächlich die von der Tramway bezeichnete Realität im Jahre 1888 um den Preis von 14.000 fl. ein, demolierte das Haus und wiederholte das Ersuchen in Verbindung mit obbenannten Gemeinden, die Tramway-Gesellschaft möge nun ihre Geleise bis nach Pötzleinsdorf ausbauen.

Als Antwort kam eine neue Forderung der Wiener Tramway-Gesellschaft, die Gemeinden Währing, Weinhaus und Gersthof sollen früher den Währingerbach einwölben, um so das Straßenniveau für die Tramwaygeleise zu regulieren.

Auch diesem Verlangen, welches große Geldopfer erforderte, entsprachen die obgenannten drei Gemeinden.

Nach Fertigstellung dieser großen Arbeit verlangten die Gemeinden abermals die Verlängerung der Tramway nach Pötzleinsdorf und wieder wurde eine Antwort in Form eines neuen Verlangens gegeben.

Die Wiener Tramway-Gesellschaft verlangte, dass die Gemeinden den sogenannten „Trog“ zwischen den Geleisen der Pferdebahn pflastern sollen.

Als die Gemeinden auch dieses zusagten, glaubte man allgemein, jetzt seien alle denkbaren Forderungen der Tramway-Gesellschaft erfüllt, jetzt wird die Tramway ihre Geleise endlich ausbauen.

Zur allgemeinen Überraschung war aber die Reihe der Forderungen der Tramway-Gesellschaft noch immer nicht erschöpft.

Die Tramway-Gesellschaft stellte jetzt die neue Forderung, die Gemeinden sollen früher den Straßenzug, durch welchen die Tramway gehen soll, in seiner ganzen Breite pflastern.

Dieser Forderung konnten die Gemeinden nicht sofort entsprechen, da zu der Erfüllung derselben die Mitteln nicht hinreichten, weil die Ausführung dieses Verlangens mindestens 200.000 fl. erfordert hätte.

Erst als der Landes Straßen-Ausschuss auch hier helfend einzugreifen versprach, konnten die Gemeinden auch auf diese letztere Forderung eingehen.

Und als auch diese letztere Forderung zugestanden wurde, erklärte sich die Wiener Tramway-Gesellschaft bereit, das Geleise der Strecke Währing—Weinhaus zu verlängern, aber nur bis zur Wallrißgasse in Gersthof, mit der Bedingung, dass der Fahrpreis von der damaligen Währingerlinie bis zur Wallrißgasse um 2 kr. erhöht werde.

Nun sind die ehemaligen Gemeinden Währing, Weinhaus, Gersthof und Pötzleinsdorf in einen Bezirk Wiens einverleibt und verpflichtet, dieselben Lasten zu tragen, welche diejenigen leisten, die in den inneren Bezirken ihre Realitäten haben.

Um diese Lasten tragen zu können, ist es dringend nothwendig, dass den Einwohnern dieser Theile des XVIII. Bezirkes durch eine entsprechende Communication die Möglichkeit geboten werde, mit der inneren Stadt und mit den anderen Bezirken leichter verkehren zu können, um sich an dem regeren Geschäftsleben der inneren Bezirke betheiligen zu können.

Die ehemaligen Gemeinden Weinhaus, Gersthof und Pötzleinsdorf haben circa 7000 Einwohner, welche an den sehr primitiven Stellwagen-Verkehr angewiesen sind.

Die Vertreter des XVIII. Bezirkes haben schon wiederholt im Gemeinderathe und Bezirksausschusse Anträge gestellt, durch welche die Verlängerung der Tramwaystrecke Währing—Weinhaus nach Pötzleinsdorf angestrebt wurde, aber vergebens.

In Anbetracht des Umstandes, dass die Entwicklung dieser Bezirkstheile unter den heutigen Verhältnissen sehr leidet; in Anbetracht des Umstandes, dass sämmtliche auch noch so entlegenen Theile der neunzehn Bezirke Wiens eine entsprechende Verbindung mit der inneren Stadt haben, wie aus dem Plane der Stadt Wien zu ersehen ist, und nur dieser Theil des XVIII. Bezirkes in dieser Hinsicht so stiefmütterlich bedacht erscheint, stelle ich folgenden Antrag:

Der Gemeinderath beschließe, der Herr Bürgermeister ist beauftragt, mit allen dem Gemeinderathe zugebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, dass die hohe Regierung mit ihrem mächtigen Einflusse die Wiener Tramway-Gesellschaft veranlasse, die Tramwaystrecke Währing—Weinhaus bis nach Pötzleinsdorf auszubauen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

21. Wir übergehen zur Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Verhandlung über die Erwirkung eines Landesgesetzes wegen Einhebung von Wasserbezugsgebüren.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter tritt an den Referententisch.)

Wir setzen die Debatte fort; zum Worte kommt Herr Gem.-Rath Dr. Stern.

Gem.-Rath Dr. Stern: Sehr geehrte Herren! Wenn sich bei den Debatten, wie sie in den letzten Tagen, insbesondere von der anderen (linken) Seite geführt wurden, jemand im Saale befunden hätte, der nicht gewusst hätte, wo er sich befindet, so hätte er unbedingt zur Ansicht kommen müssen, dass eigentlich hier eine Versammlung eines Hausherrenvereines stattfindet. (Sehr richtig! rechts.) Denn thatsächlich ist während dieser ganzen Debatte von der anderen Seite sehr viel gesprochen worden von dem Interesse des Hausherrn, von der Belastung des Hausherrn, von den Hausherrenvereinen, es ist auch die „Hausherren-Zeitung“ mehrfach hier angeführt worden. Einer der Herren Redner hat ausdrücklich erklärt, dass er deshalb für die Anträge des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger stimme, weil er Comitémitglied eines Hausherrenvereines in einem Bezirke sei, und hat in dieser Weise seine Abstimmung motiviert, und es ist endlich an uns hier sogar die ausdrückliche Apostrophe gerichtet worden, dass wir ebenfalls für ihre Anträge stimmen müssen, weil wir ja ebenfalls dem ersten und dem zweiten Wahlkörper angehören, weil wir daher berufen seien, gewisse

bestimmte Interessenkreise, den Interessenkreis besonders der ersten Wählerclasse, nämlich der Wiener Hausherren zu vertreten.

Nun, meine hochgeehrten Herren, ich gehöre dem ersten Wahlkörper an, ich bin von dem ersten Wahlkörper hieher entsendet worden, habe aber niemals das Interesse, zu dessen Vertretung ich berufen bin, auch nicht mein Interesse, welches ja mit dem des ersten Wahlkörpers identisch ist, in der Weise aufgefasst, dass ich es dann vertrete, wenn ich es als mit dem allgemeinen Interesse collidierend erachtete. (Bravo! rechts.) In einem solchen Falle habe ich mich für verpflichtet gehalten, das allgemeine Interesse vor das specielle, vor das Classeninteresse zu setzen. (Sehr gut! rechts.) In diesem Sinne werde ich mir auch erlauben, demjenigen zu entgegnen, was von der anderen Seite im Laufe der Debatte geltend gemacht worden ist. (Unterbrechungen und Zwischenrufe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu stören, die Herren auf dieser (linken) Seite werden ja auch nicht gestört. (Neuerliche Zwischenrufe links.)

Gem.-Rath Dr. Stern (fortfahrend): Es ist allerdings richtig, dass speciell das Interesse des Realbesitzes im Laufe einiger Jahre, oder sagen wir im Laufe einiger Jahrzehnte, in einer Weise angegriffen, in einer Weise verletzt worden ist, dass man es ja berechtigt, oder sagen wir wenigstens erklärlich finden kann, dass die dadurch Betroffenen sich endlich des Angriffes gegen ihr Interesse möglichst zu erwehren suchen. Es ist ja, wie wir wissen, seinerzeit die Hauszinssteuer von 16 Percent um 5$^1/_3$ Percent, dann noch einmal um 5$^1/_3$ Percent auf 26$^2/_3$ Percent festgesetzt worden. Man hat es bei dem offenbar ungenügenden Abzug von 15 Percent als Erhaltungskosten belassen, während in einem der Wiener Bezirke bekanntlich ein 30percentiger Abzug bei einer nur 20percentigen Hauszinssteuer heute noch besteht.

Der Hausherrenstand, wenn ich so sagen darf, ist ruhig geblieben, als dann auf diese starke Belastung des Hausbesitzes weitere Belastungen durch die Landessteuern mit 20 Percent, durch die Communalsteuern mit früher 24 Percent, jetzt 21 Percent folgten, als endlich auch die Zinskreuzer und die Schulkreuzer mehr oder weniger ebenfalls als Belastung des Hausbesitzes erklärt wurden, obschon dieselben gewiss ursprünglich nur als eine Einkommensteuer des betreffenden Mieters gedacht worden sind. Das alles wurde ruhig hingenommen.

Man hatte es sogar auch ruhig hingenommen, dass der Hauseigenthümer die volle Haftung übernehme und trage für einen Zins, welchen er nicht eingenommen hat, dass er die volle Haftung für die Steuer trage, welche ja circa 40 bis 50 Percent von einem Einkommen beträgt, welches er nicht bezogen hat. Man hat es dabei belassen und ist ruhig dabei geblieben, weil man es ganz in der Ordnung gefunden hat, dass der Hauseigenthümer auch diese Steuer trage, wenn ihm dafür jenes Äquivalent belassen wird, welches ihm die frühere Gesetzgebung einräumte, nämlich das ganz exceptionelle Pfandrecht, das den Hausherren eingeräumt war. Denn, als dieses exceptionelle Pfandrecht bestand, da konnte man mit Recht sagen, und auch die Gesetzgebung konnte es mit Recht voraussetzen, dass, wenn der Hausherr nicht zu seinem Zins kommt, es eben nur sein Verschulden ist, nur seine Nachlässigkeit, welche es dahin gebracht hat (Widerspruch links) — ich bitte, nach der früheren Gesetzgebung ist das ganz richtig. Ich spreche von der früheren Gesetzgebung, und wenn die Herren glauben, dass ich die jetzige Gesetzgebung gemeint habe, so haben sie mich nicht verstanden; man konnte damals ganz richtig sagen, dass es sein Verschulden war, dass es sein Versäumnis war, welches es dazu brachte, dass er ein Einkommen nicht bezogen hat, und dass er daher für die Steuer zu haften habe, welche auf diesem Einkommen lastete.

Als aber die bekannte Executionsnovelle vom Jahre 1887 kam und infolge dieser Executionsnovelle dem Hauseigenthümer jenes privilegierte Pfandrecht, welches er früher hatte, entzogen oder doch sehr eingeschränkt wurde, dann war es allerdings eine Forderung der Gerechtigkeit — und es hätte auch gleichzeitig geschehen müssen, dass ihm die Haftung für diese Steuer entzogen werde, die auf einem Einkommen haftet, welches er nun nicht mehr in der Weise, wie früher, sofort flüssig machen kann, für dessen Bezug ihm das Executionsrecht bedeutend geschmälert worden war — dann war es — sage ich — eine Forderung der Gerechtigkeit, dass ihm die Haftung für die Steuer entzogen werde. (Bravo! rechts.) Dass dies nicht geschehen ist, ist von Seite der Hausbesitzer mit Recht schmerzlich empfunden worden.

Das war der unmittelbare Anlass, dass jene Strömung unter den Hausbesitzern sich geltend machte, welche endlich zur Constituierung der Hausherrenvereine führte.

Nun, meine Herren, gewiss ist es, wenn heute der Hausbesitzer dahinstrebt, dass er von der Steuer für ein Einkommen befreit werde, das er nicht bezogen hat, und wenn er noch andere Steuererleichterungen gegenüber der enormen Belastung, die ihm in der Höhe von über 50 Percent seines Einkommens trifft, anstrebt, so sind die Bestrebungen der Hausbesitzer, respective der Hausherrenvereine, welche dieselben zu vertreten vorgeben, in dieser Richtung gewiss vollkommen berechtigt. Anders ist es aber, wenn der Hausbesitzer darüber hinausgeht und sich zu Bestrebungen verleiten lässt, welche nicht berechtigt sind (Oho! links) und welche die Interessen der Gesammtheit auf das empfindlichste zu verletzen geeignet sind; in diesem Falle werde ich mich niemals für berufen erachten, jene vermeintlichen Interessen, welche ich als rechtliche nicht anzusehen vermag, zu vertreten. (Bravo! rechts.)

Nach dieser Einleitung werde ich mich nun zur Sache selbst wenden, welche uns hier beschäftigt. Es scheint mir eigentlich die ganze Debatte, welche hier geführt wird, eine ziemlich — ich möchte sagen — zwecklose zu sein, eine solche Debatte, bei welcher wir niemals irgendeinen, auch nur den allergeringsten Vortheil für uns oder für unsere Wähler oder selbst für die Wähler des 1. Wahlkörpers zu erlangen in der Lage wären; und um Ihnen das zu zeigen, wird es genügen, Ihnen einige wenige Ziffern vor Augen zu führen. Wie Ihnen bekannt und wie aus den Tabellen, welche das Stadtbauamt im Jahre 1892 veröffentlichte, ersichtlich ist, wurde für die Wasserversorgung ein Capital von 26,589.000 fl. bis zum Jahre 1887 verwendet. Seit dem Jahre 1887 ist hiezu noch eine weitere Capitalsvermehrung im Belaufe von 4·4 Millionen gekommen, wie Sie aus dem Berichte ersehen können, welcher von dem Stadtrathe bei der heurigen Budgetvorlage mitgetheilt worden ist. Es sind also in unserer Hochquellenleitung bis zum Neujahr 1894 nicht weniger als 31 Millionen Gulden investiert, abgesehen von jenen Investierungen, welche im Laufe des Jahres 1894 für dieses Unternehmen vorgenommen werden sollen. Der Ertrag der Hochquellenleitung, und zwar der effective Ertrag, ist, wie Sie aus dem Budget pro 1894 entnehmen können, auf Grund der Erfolge des Beobachtungsjahres mit 1,350.000 fl. präliminiert. Hievon sind aber jene Auslagen in Abzug zu bringen, welche sich

in derselben Rubrik XXVI 1 des Budgets befinden, im Belaufe von ungefähr 270.000 fl. Werden zu diesen letzteren Auslagen noch die Kosten des magistratischen Verwaltungsdepartements geschlagen, welche in jener Rubrik nicht berücksichtigt sind, so finden Sie eine Netto-Einnahme von ungefähr einer Million, was einer Capitalsverzinsung von ungefähr $3^1/_3$ Percent entspricht. Das Capital, welches ich eben früher erwähnte, welches für die Hochquellenleitung aufgenommen wurde, verzinst sich mit 5·7 Percent. Ich bin bereit, wenn die Herren gegen diese Ziffern irgendeinen Zweifel hegen sollten, Ihnen sofort die volle Berechnung ziffermäßig hier vorzulegen. Es fehlen also zur Verzinsung des Capitales, welche wir in unser Budget eingestellt haben, mehr als $2^1/_3$ Percent. Diese $2^1/_3$ Percent nun werden aus den übrigen Steuern, aus den Zuschlägen zu den Staatssteuern, aus den Communalumlagen, Zinskreuzern u. s. f. bestritten. Damit Sie aber wissen, meine hochverehrten Herren, welche Ziffer diese fehlenden $2^1/_3$ Percent ausmachen, will ich Ihnen dies ebenfalls auf Grund des Budgets pro 1894 vor Augen führen. In diesem Budget pro 1894 finden Sie nämlich für Amortisierung und Verzinsung unserer derzeitigen Anlehen einen Betrag von 4,203.800 fl. eingestellt; genau gerechnet, sind $47^1/_2$ Percent des ursprünglich aufgenommenen Capitales bloß für den Bau der Hochquellenleitung aufgenommen worden. Von denjenigen Beträgen, welche nämlich für unsere Anleihen in den Jahren 1871 bis 1874 eingegangen sind, sind, ganz genau gerechnet, $47^1/_2$ Percent für den Bau der Hochquellenleitung verwendet worden. Man müsste daher annehmen, dass die gleiche Verhältnisziffer der Verzinsung und Tilgung unserer Schuld ebenfalls auf die Hochquellenleitung zu rechnen ist. Diese Quote der Verzinsung und Tilgung der Schuld würde sich nun auf die Summe von 2 Millionen Gulden — genau gerechnet: 1,996.000 fl. — belaufen, während wir thatsächlich nur eine Einnahme von einer Million haben.

Es ist aber noch weiter aus unserem Budget ersichtlich — und das ist ebenfalls von Wichtigkeit, da es sich ja um die Einnahmen für 1894 handelt — dass wir ja eine neue Schuld, und zwar im Betrage von ungefähr $11^1/_2$ Millionen aufnehmen wollen, theils zu Refundierungen, von denen ich bereits gesprochen habe, theils zum weiteren Ausbau der Hochquellenleitung, und hiefür ist ebenfalls im Budget ein Zinsenbetrag von 243.000 fl. eingestellt.

Sie sehen also, dass, nachdem wir nur eine Million für die Hochquellenleitung einnehmen, wir thatsächlich 1,240.000 fl., rund $1^1/_4$ Million aus den übrigen Steuergeldern, das ist den Zinskreuzern, Gemeinde-Umlagen ꝛc. leisten müssen, welche von allen Einwohnern der Stadt Wien zu tragen sind, nicht allein von jenen Hausbesitzern, welche sich im Besitze der Hochquellenleitung befinden, welche die Vortheile dieses Wassers zu genießen in der Lage sind, sondern auch von den Besitzern jener Häuser, welche das Hochquellenwasser heute noch nicht haben und die Vortheile dieser segensreichen Institution noch nicht zu erlangen in der Lage sind. (Sehr richtig! rechts.)

Wenn Sie nun auf der einen Seite in irgendeiner Weise das Erträgnis der Hochquellenleitung schmälern wollen, wenn Sie sagen, wir müssen den Wasserzins herabsetzen oder in irgendeiner Weise verkürzen, indem wir zum Beispiele die Abrechnung nicht viertel- sondern ganzjährig pflegen, wir müssen das Erträgnis der Hochquellenleitung, welches heute rund eine Million beträgt, um — sagen wir 100.000 bis 200.000 fl. herabsetzen, so müssen diese 100.000 bis 200.000 fl. oder überhaupt jede Summe, um welche sich das Erträgnis der Hochquellenleitung schmälert, aus den allgemeinen Umlagen, Zinskreuzern oder überhaupt aus jenem Einkommen gedeckt werden, welches die Gemeinde von allen ihren Steuerträgern bezieht. Und da muss ich offen gestehen, dass ich nicht verstehe den Standpunkt, der gerade von den Vertretern der neuen Bezirke, der ehemaligen Vororte, eingenommen wird; denn es ist Thatsache, dass gerade dort das Hochquellenwasser noch nicht in jener Ausdehnung eingeführt ist, wie in den alten Bezirken.

Es ist nun gewiss anzuerkennen, dass das Beneficium, welches die Hochquellenleitung den 12.000 Häusern, in welchen sie eingeführt ist, gewährt, auch allgemein gewürdigt wird, und dass sämmtliche Bewohner an dem Fehlbetrage per 1,240.000 fl. participieren; dass sie aber sagen, diese 1,240.000 fl. genügen uns noch nicht, wir wollen noch mehr leisten, indem wir die Million, die die Hochquellenleitung heute trägt, noch verkürzen, wir wollen mit noch mehr, mit 1,300.000 fl. oder 1,400.000 fl. daran participieren; das, sage ich, ist ein Standpunkt, welcher mir ganz unbegreiflich erscheint.

Es sind mehrere Gegen-Anträge gestellt worden, von denen ich nur zwei hervorheben will; der eine Antrag ist dahin gerichtet, es solle von jedem Minimum, von der obligatorischen Festsetzung eines Minimalquantums abgesehen, nur das bezahlt werden, was wirklich geleistet wird.

Der Erfolg eines solchen Vorgehens müsste offenbar und könnte kein anderer sein, als der, dass es den Hauseigenthümern sehr darum zu thun wäre, möglichst wenig Wasserzins zu leisten (Widerspruch links), dass die Hauseigenthümer ein großes Interesse daran hätten, möglichst wenig Wasser abzugeben, und dass, wie ja von einer Seite drüben sogar erwähnt und in Aussicht gestellt wurde, dass in einem solchen Falle der Hauseigenthümer oder sein Administrator oder Hausmeister vielleicht dazu greifen könnte, den Wasserhahn abzusperren oder ihn nur einige Stunden des Tages offen zu lassen, so dass auf solche Weise die Parteien mehr oder weniger der Willkür — ich will nicht einmal voraussetzen — des Hauseigenthümers oder seines Administrators oder des Hausmeisters überlassen werden (Neuerlicher Widerspruch links), ja dass es dazu kommen könnte, zu dem Sperrsechserl auch noch ein Wassersechserl an den Hausmeister für die Öffnung des Wasserhahnes zu bezahlen. (Unruhe links.) Gewiss ist es, dass die Mieter, welche eine große Miete, welche 1000 fl., 800 fl., 600 fl. Zins bezahlen, sich des Hausmeisters oder Hausadministrators wohl zu erwehren wissen werden. Wie es aber mit jenen Mietern sein wird, welche eine kleine Miete bezahlen, welche den Zins wöchentlich oder monatsweise bezahlen, welche sich sogar einmal in die Nothwendigkeit versetzt sehen, den Zins schuldig zu bleiben, welche der Gnade des Hausmeisters überliefert sind, will ich gar nicht schildern. Das muss sich jedem von Ihnen von selbst aufdrängen.

Wir dürfen nicht vergessen, dass, als wir die Wasserleitung instituierten, unser erstes Augenmerk war, dass wir damit die hygienischen Zustände in Wien verbessern wollten, dass es sich dabei um die Salubrität der Bevölkerung hier handelt. Welcher Erfolg damit erzielt wurde, ergibt sich daraus, dass vom Jahre 1873 bis jetzt die Sterblichkeit in Wien in den alten Bezirken von 35 auf 22 per Mille gesunken ist, das ist um 13 per Mille, was bei einer Bevölkerung von 800.000 Seelen 10.000 Menschen jährlich ergibt, denen auf diese Weise Leben und Gesundheit erhalten wird.

Besserung der sanitären Zustände war zunächst der Zweck, welchen die Gemeinde verfolgte, als sie die Hochquellenleitung instituierte. Diesem Zwecke wollen und müssen wir jedes Opfer bringen. (Zustimmung rechts.) (Redner pausiert, in seinen Papieren nachsehend; ironische Rufe von der Linken.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich weiss nicht, die Herren sind immer so für die Redefreiheit. Lassen sie den Redner sprechen. (Dr. Lueger: Wir wollen ihm ja weiterhelfen!) (Widerspruch rechts.) Ich bitte, ihn lieber nicht zu stören, es wird schon gehen. Aber ich bitte, jetzt nicht zu unterbrechen.

Gem.-Rath Dr. Stern: Es ist auch früher über das Normalquantum gesprochen und von einer Seite eine Herabsetzung desselben beantragt worden. Ich will nur vorläufig bemerken, dass eigentlich die Frage des Normalquantums gar nicht auf der Tagesordnung steht, dass auf Grund des Antrages, welcher uns von Seite des Stadtrathes vorgelegt wird, wir ohneweiters in der Lage wären, das Normalquantum herabzusetzen oder so zu bestimmen, wie die Local-Sanitätsbehörde es verantworten kann. Aber ich muss gestehen, dass, wenn schon von einer Herabsetzung des Normalquantums überhaupt gesprochen wurde, ich mich entschieden gegen eine Herabsetzung desselben aussprechen möchte (Bravo! rechts), weil das heutige Normalquantum noch immer weit unter den geringsten Normalquantitäten steht, welche in anderen Städten bestehen, wo ebenfalls ein Mindestquantum festgesetzt ist, oder welche uns von Seite ärztlicher Autoritäten, von Seite des Vereines, der uns vom Herrn Referenten citiert wurde, von Seite der kaiserlichen Gesellschaft der Ärzte und von anderen Autoritäten angegeben worden ist. Lesen Sie, welche hygienische Schrift Sie immer wollen, Sie werden nirgends ein Normalquantum finden, welches für den Hausbrauch unter 40 l per Kopf und Tag festsetzt. (Hört! rechts.) Keine Autorität werden Sie finden, welche ein tiefer greifendes Minimum bestimmt, und ich würde es als dem Rufe unserer Stadt sogar schädlich erachten, wenn wir uns jemals dazu herbeiließen, dieses Normalquantum von 25 l, welches ich als ein wirklich minimales betrachte, herabzusetzen.

Von einem Collegen von dieser Seite, von dem verehrten Herrn Gem.-Rathe Rosenstingl, ist uns zwar aus einer Tabelle demonstriert worden, dass thatsächlich dieses Normalquantum gar nicht gebraucht wird, dass sich nur einige 20 Fälle finden, in welchen dieses Normalquantum überschritten wird. Nun muss ich bemerken, dass diese Erörterungen des Herrn Collegen Rosenstingl auf Grund dieser Tabelle nicht bloß ein großes Loch, sondern gleich zwei große Löcher haben, wie ich Ihnen sofort zeigen werde. Vor allem ist in der Tabelle, welche ich vor mir habe und welche ja vom Herrn Collegen Rosenstingl benützt worden ist, dort, wo es sich um das Durchschnittsquantum handelt, das gesammte Durchschnittsquantum des Jahres in Betracht gezogen worden, nicht aber das quartalweise, auf Grund dieser Tabelle gar nicht zu berechnende Durchschnittsquantum.

Weiters aber betrachtet er jede einzelne Gruppe gleichsam als eine Societät, deren einzelne Mitglieder das gleiche Quantum entnehmen. Er führte — um Ihnen nur ein Beispiel vorzuführen — an, dass in einer Gruppe, welche auf Grund des Normalquantums von mindestens 25 l, 5—6 hl bezieht, 1442 Parteien sind. Diese 1442 haben allerdings das ihnen vorgeschriebene Normalquantum nicht bezogen, sondern ein geringeres Quantum, das ist ganz richtig. Aber ob nicht unter diesen 1442 vielleicht 400 oder 1000 waren, welche dieses Normalquantum nicht erreichten, während andere 600 oder andere 1000 waren, welche das Normalquantum überschritten haben, ist aus dieser Tabelle nicht ersichtlich, und mit dem gleichen Rechte könnte Herr College Rosenstingl auch demonstrieren, dass, nachdem sich am Schlusse der Tabelle zeigt, dass 12.000 Hauseigenthümer das Normalquantum nicht erreicht haben, hieraus der Schluss gezogen werden müsste, dass überhaupt dieses Normalquantum niemals überschritten worden ist. Aber ich bemerke nochmals, dass es überhaupt auf diese Frage des Normalquantums heute gar nicht ankommen kann, dass dies Gegenstand einer späteren Besprechung vielleicht einmal sein wird.

Es ist als ein wichtiger Antrag von der Gegenseite derjenige bezeichnet worden, dass nicht eine quartalweise, sondern eine Jahresabrechnung stattfinden soll. Nun, meine Herren, die Sache scheint ja ziemlich richtig zu sein, es scheint aber nur so. Ich frage aber erstens: Welcher Erfolg soll denn damit erzielt werden, wenn thatsächlich jener Mehrbedarf an Wasser, der in dem Budget mit einem Betrage von über 100.000 fl. figuriert, aus dem Budget entfällt?

Dieser Fehlbetrag muss dann dadurch compensiert werden, dass das an anderen Gemeindesteuern, an anderen Gemeinde-Umlagen hereingebracht werden muss. Sie wissen, meine sehr verehrten Herren, dass, als es sich hier um eine Verschiebung in den Zins- und Schulkreuzern handelte, ich den Antrag stellte, dem Sie auch beistimmten, dass diese Verschiebung abgelehnt werde, dass wir es bei der dermaligen Bemessung der Zins- und Schulkreuzer bewenden lassen. Thatsächlich ist aber budgetmäßig festgestellt worden, dass sich dadurch ein Betrag von 120.000 fl. als Fehlbetrag ergibt, der von dem Ertrage der Zinskreuzer für die Schulen verwendet werden muss. Wenn sich nun ein weiterer Fehlbetrag, sagen wir, von 100.000 oder 200.000 fl. ergibt, was muss die nothwendige Consequenz sein? Sie kann keine andere sein, als eine Erhöhung der Zinskreuzer oder anderer Umlagen. Ich sehe also nicht ein, welcher praktische Erfolg mit jenem Antrage irgendwie für uns erzielt werden kann.

Es ist aber noch etwas anderes dabei zu berücksichtigen, und das ist, dass ich diesen Antrag als einen solchen erachte, der im Interesse gerade der reicheren Bevölkerung gelegen wäre. Wenn Sie, meine Herren, in den Sommermonaten die Straßen Wiens durchgehen, und zwar die wohlsituierten und reichen Quartiere, z. B. die Ringstraße, so werden Sie, Haus an Haus geschlossen, die Fenster durchwegs verhängt finden. Die Wohnungen sind leer, meist ist in den Häusern nur ein Portier und seine Familie, sonst niemand. Vielleicht ist in der einen oder anderen Wohnung ein Bediensteter, der zur Bewachung der Wohnung zurückgelassen ist. Auf diese Monate entfällt für jene Wohnungen gar kein Wasserbedarf. Gerade die reichen und wohlhabenden, die besser situierten Classen der Bevölkerung sind es, welche Monate des Jahres hiedurch auf dem Lande, auf Reisen, kurz, auswärts von Wien zubringen. Gerade die sind dann in der Lage, die von Ihnen so sehr perhorrescierte Wasserverschwendung in den Wintermonaten vollständig zu compensieren. Es ist also gerade dieser Antrag ein solcher, der nicht zu Gunsten der Armen, nicht zu Gunsten der Bedrückten und Nothleidenden, sondern zu Gunsten der wohlhabenden und reichen Bevölkerung gestellt wird oder wenigstens in seinem Erfolge zu einer Bevorzugung derselben führt. Deshalb könnte ich einem solchen Antrage meine Zustimmung niemals ertheilen.

Sie haben auch in Ihren Debatten die „Hausherren-Zeitung" zu wiederholtenmalen bezogen.

Nun, da erlauben Sie mir, dass ich sie auch beziehe, und da habe ich eine Nummer derselben vom 15. Juli 1893. In dieser Nummer wird Klage geführt von Seite der Hausherren, über die Art und Weise, wie jetzt die Wassergebüren hereingebracht werden; da wird Klage geführt, dass, sobald eine solche Gebür rückständig ist, sofort ein advocatisches Mahnschreiben kommt, gleich Klage geführt, das Mahnverfahren sofort eingeleitet, ein Zahlungsbefehl sofort erlassen wird, und ihnen auf solche Weise unnütze Kosten gemacht werden.

Es ist von Seite eines Herrn Gemeinderathes auf der anderen (linken) Seite Klage geführt worden über die Expensen, und es ist gesprochen worden von Expensen, die da eigentlich in dieser Vorlage stecken sollen. Sehen Sie, da sind die Expensen, welche gemacht werden und welche gemacht werden müssen, so lange eben eine solche Vorlage nicht angenommen ist, nämlich so lange nicht den Wassergebüren die Fähigkeit der politischen Execution eingeräumt ist. Denn das ist ja ganz klar, dass, wenn heute die Wassergebüren im Wege des langwierigen und kostspieligen Civilprocesses hereingebracht werden müssen, wenn eine Civil-Execution zu diesem Zwecke geführt werden muss, dann einerseits ganz andere Kosten erwachsen, und dass andererseits dem Stadtanwalte und dem Bürgermeister sogar unter seiner Verantwortung die Pflicht obliegt, wegen Hereinbringung solcher Wassergebüren mit möglichster Raschheit und auch mit möglichster Energie vorzugehen, weil es seine Verantwortung treffen würde, wenn sich am Ende des Jahres zeigen würde, dass hunderttausende von Wassergebüren vielleicht uneinbringlich geworden sind. Gerade also dasjenige, was von der anderen Seite gesagt wurde, dass nämlich Expensen drinnen liegen, das wäre die Folge davon, wenn der Antrag nicht angenommen würde, der dazu führen soll, die Wassergebüren den Steuern, den öffentlichen Abgaben gleichzuhalten und ihnen infolge dessen die politische Executionsfähigkeit einzuräumen. (Bravo! rechts.)

Alle diese Umstände nun sind es, welche mich bestimmen, dem von dem Herrn Referenten gestellten Antrage vollinhaltlich beizustimmen und Ihnen die Annahme desselben zu empfehlen. Es wird in dieser Vorlage rücksichtlich der Höhe der Wassergebüren nichts gesprochen. Es könnte uns gar niemand daran hindern, dass wir, wenn wir die Erhöhung der Wassergebüren etwa im Schilde führten, heute die Erhöhung derselben beschließen.

Es handelt sich in der Vorlage um gar nichts anderes, als darum, dass die Wassergebüren den öffentlichen Steuern gleichgeachtet, dass ihnen die politische Executionsfähigkeit eingeräumt werde, und dass wir infolge dessen der Nothwendigkeit überhoben sind, Civilprocesse zu führen wegen der Wassergebüren, Processe, deren Ausgang wir ja doch alles in allem nicht vorhersehen können, dass wir der Nothwendigkeit überhoben sind, fortwährend Rückstände, welche Beträge von 100.000 fl., 120.000 fl. und noch mehr ausmachen, in unser Budget einzustellen, und dass wir der Nothwendigkeit überhoben sind, das, was wir an Wassergebüren heute nicht bekommen, das, was zahlungsunwillige Schuldner heute nicht bezahlen wollen, den anderen Steuerträgern aufzubürden; denn das müssen wir uns stets vor Augen halten, was der eine berechtigt oder unberechtigt nicht bezahlt, müssen wir alle bezahlen.

Ob wir nun heute die Petition wegen Erlassung eines Landesgesetzes beschließen oder nicht, an der Höhe der Wassergebüren, an dem Einhebungsmodus derselben wird gar nichts geändert, unsere Dispositionen nach dieser Richtung bleiben unverändert. Ich möchte sogar noch eher sagen, dass gerade durch dieses Gesetz, indem wir ein bestimmtes Maximum in dieses Gesetz selbst aufnehmen, unsere Disposition, die heute eine unbeschränkte wäre, eingeschränkt würde. Nach alldem empfehle ich Ihnen dringendst die Annahme des Referenten-Antrages. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Indem ich mir zur Schaffung eines Gesetzes als Gewerbetreibender das Wort erbeten habe, weiß ich ja, dass ich es nicht in der Weise thun kann, wie die Herren Advocaten, weil ich auf die Erzeugung von „Hinterthürl'n" nicht eingeübt bin.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich möchte doch bitten, nicht so ohne jeden Anlass solche Angriffe zu machen. Wie kommen Sie dazu, den Advocatenstand zu beleidigen? Ich weise das zurück (Widerspruch links. Rufe links: Recht hat er!), das ist ganz ungehörig. (Erneuerter Widerspruch und Unruhe links.) Ich muss den gebrauchten Ausdruck rügen und dabei bleibt es; es geht nicht an, einen Stand in der Weise zu verunglimpfen.

Gem.-Rath Steiner (fortfahrend): Bis jetzt hat niemand als die Herren Juristen gesprochen — das führe ich zur Begründung an — und jeder dieser Herren hat erklärt, dass er die Bestimmungen, die bezüglich der Wassergebüren und deren Einhebung beschlossen werden sollen, für gut finde. Nachdem der Vorsitzende eingangs meine Worte gerügt hat, gestatten Sie mir nur die Worte zu citieren, die der deutsch-nationale Abgeordnete Ritt. v. Schönerer einmal gebraucht hat, dass die Juristen, wenn sie längere Zeit ihre Praxis üben, das klare Rechtsbewusstsein verlieren, das ist auch richtig. Das, was die Herren Collegen Dr. Nechansky und Dr. Stern gesagt haben, kann mit den Interessen der Bevölkerung und der Gerechtigkeit nicht in Einklang gebracht werden (Lebhafter Widerspruch rechts); wir stehen auf dem Grundsatze, dass der Reiche sich das Wasser bezahlen soll, welches er verbraucht und nicht auf Kosten des kleineren Mannes sich den Luxus geradezu aus der Tasche desselben aneignen kann. Das ist richtig.

Der Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky meinte, wir sind ja immer gegen die Zinskreuzererhöhung. Selbstverständlich! Wir haben ja vor der Wahl des ersten Wahlkörpers interpelliert, ob die Zinskreuzer erhöht werden. Der Herr Bürgermeister hat gesagt: Nein. Wollen Sie das jetzt umgehen und auf andere Weise das Deficit decken? (Beifall links.) So wollen Sie es machen. Sie wollen auf anderen Seiten Umlagen einheben, die jetzt nicht gerechtfertigt sind. Da müssen Sie eine gesunde Gemeindewirtschaft einführen, aber ungerechte Wassergebüren von den Hausherren einheben, die dieselben vom Standpunkte der Gerechtigkeit nie und nimmer zu zahlen verpflichtet sind, das ist eine Ungerechtigkeit, Herr Vorsitzender (Beifall links), und da gestatten Sie mir: nachdem die Herren Advocaten sich alle dafür erklärt haben, so muss ich die Advocaten angreifen. Man sagt immer in den Judenblättern: „Der Gemeinderath ist verflacht, es herrscht ein roher Ton hier." Früher war es gewiss schön, wo lauter Koryphäen hier waren, die zuerst hier ein wenig debattiert und dann gesagt haben: „Ich habe die Ehre, Herr College, es ist mir ein Vergnügen" — es war aber nicht so ernst gemeint. Nun ist es so weit gekommen, dass die Zustände die denkbar schlechtesten geworden sind bei den Ständen, die hier interessiert sind. Jetzt sind Gewerbetreibende hier, welche allerdings vielleicht die Form der Debatte nicht so wahren; ob das nun dem „Extrablatt" oder der „Neuen Freien Presse" oder den Advocaten missfällt, das ist mir ganz gleichgiltig, Herr

Vorsitzender. Ich sage das, was ich im Interesse meiner Wähler zu sagen verpflichtet bin. (Bravo! links.)

Ich habe mich in der letzten Sitzung gewundert, warum der Herr Vice-Bürgermeister so lange gesprochen hat, und einige Collegen hier haben gemeint, es wäre besser, wenn die Reden im Finsteren gehalten würden, weil die Beleuchtung dafür zu theuer ist. Das wusste ich ja nicht, dass ein Riss in der Majorität besteht, der erst geleimt werden musste, und ich weiß nicht, ob der Riss nicht auch noch heute besteht. Es kann auch heute nicht abgestimmt werden. Sehen Sie die leeren Bänke an! Und es war in der letzten Sitzung ein trauriges Schauspiel, wie zum Schlusse nicht einmal 46 Mitglieder anwesend waren (Zustimmung links), wo alle hier sein sollten. Heute wird wieder nicht abgestimmt werden, und in kurzer Zeit werden wir bei dem einen oder anderen Gegenstande hören: „Ich bitte, halten Sie doch die Führung der Geschäfte nicht auf" — wenn einer darüber sprechen will — „die Geschäfte sind zu zahlreich." Also heraus mit der Farbe, meine Herren! Was ist da wieder dahinter?

Ich bin kein Gesetzmacher und verstehe mich nicht so auf die Paragraphenreiterei, aber es steht darin: „Ständiger Wohnsitz." Sehen Sie, da hat man die Interessen der Vororte nicht so im Auge gehabt. Wie werden Sie es dann mit den Sommerparteien machen? Was verstehen Sie denn unter ständigem Wohnsitze, wenn jemand im Mai draußen polizeilich gemeldet wird? Wollen Sie von ihm per Kopf für das ganze Jahr 25 l Wasser einheben, wenn er vier Monate draußen wohnt? Sie machen alle Gesetze auf der Ringstraße und schneiden alles nach einem Modell, das geht nicht; nachdem ein landwirtschaftlicher Charakter in Wien vorhanden ist, müssen dessen Interessen gewahrt werden, wie die der Ringstraße. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Damit die gesund werden, müssen die Armen zahlen!)

Meine Herren! Es ist auch vom Herrn Gem.-Rathe Dr. Lueger zu Punkt 2 bemerkt worden, dass Humanitätsanstalten dieses Wasser unentgeltlich bekommen sollen. Da gestatten Sie mir, nachdem ich vor kurzer Zeit den Antrag gestellt habe, dass dem Rudolfinerhause das Wasser unentgeltlich gegeben werden soll, einiges Wenige — ich will Sie nicht lange aufhalten — aus dem Rechenschaftsberichte vorzulesen, welches die Wohlthätigkeitsleistungen dieser Anstalt betrifft: „Auf Stiftbetten wurden im Jahre 1892 im ganzen 69 arme Patienten während 3459 Tagen unentgeltlich behandelt und verpflegt. Ich will das weitere auslassen. Es ist ein Betrag von 11.404 fl. 30 kr. verwendet worden. Zu den 5035 Verpflegstagen, für welche die Kranken 3. Classe nur 1 fl. 50 kr. per Kopf und Tag gezahlt haben, hat der Rudolfinerverein täglich 1 fl. 79 kr. zulegen müssen, was zu Lasten des Vereines eine weitere Leistung von 9047 fl. 89 kr. ergibt. Weiters sind für unentgeltliche ambulante Behandlung von Kranken 900 fl. an Medicamenten ausgegeben worden. Das ist Ambulanz und unentgeltliche Behandlung, welche Wohlthat nicht nur für den XIX., sondern auch für andere Bezirke von großer Wichtigkeit ist. Ich habe mich auch weiter erkundigt, wie hoch die Quote ist, die sie bezahlen; im letzten Jahre 300 fl. Nachdem aber trotz großer Wohlthaten und großer Unterstützungen, welche von Seite des Allerhöchsten Hofes und der höchsten Herrschaften dem Vereine zutheil werden, derselbe immer in Geldcalamitäten ist, werde ich mir erlauben, bei der Special-Debatte zu § 2 einen Antrag einzubringen. Da die Advocaten immer sagen, dass sie die Interessen der Bevölkerung wahren — auch der letzte Herr Redner — so sage ich: Das glaube ich nicht! Wenn hier im Gemeinderathe Offenheit und Wahrheit herrschen sollen, so schreiben Sie auf ein leeres Giebelfeld am Rathhause: „Hier werden die Interessen der Bevölkerung zertreten, aber nicht vertreten!" (Beifall links.)

Gem.-Rath Wünsch: Meine sehr geehrten Herren! Ich werde dem geehrten Herrn Vorredner nicht so weit folgen, dass ich gewisse Berufsclassen hier angreife. Ich glaube, meine Herren, die Sprache, welche hier geführt werden soll, soll die Sprache der Gebildeten sein, und ich glaube, dass nicht allein die Juristen diesen Anspruch erheben, sondern dass auch insbesondere die Gewerbetreibenden sich sehr dafür bedanken würden, wenn der Herr Vorredner den Stil seiner Redeweise als Charakteristicon des Gewerbestandes hinstellen würde. (Sehr richtig! rechts.) Ich muss es für mich, für meine Gewerbegenossen in Anspruch nehmen, dass auch wir die Sprache der Juristen, der Gebildeten verstehen und anwenden. (Gem.-Rath Hawranek: Ihr bringt's sehr fein die Leute um!) Ich werde mich nicht in eine weitere Polemik einlassen; aber gestatten Sie mir, Ihnen meine Ansicht über den vorliegenden Gesetzentwurf auszusprechen.

Über die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Gebüren für die Wasserabgabe im gesammten Gemeindegebiete Wiens, welches jetzt erweitert wurde, wodurch infolge der Zuziehung der Vororte ein großer Kreis neuer Wasserabnehmer geschaffen wurde, glaube ich, wird wohl jeder, der die Interessen Wiens zu vertreten berechtigt ist, sich klar sein. Ich glaube auch nicht, dass gegen den Gedanken der gesetzlichen Regelung dieser Gebür von irgendeiner Seite Bedenken erhoben wurden. Die Bedenken, welche hier, insbesondere von dieser Seite (links) erhoben wurden, richten sich in erster Linie — und es sind dies eigentlich die wichtigsten Bedenken — gegen die Methode der Abrechnung. Es wurde nämlich von dem Herrn Führer der Opposition der Antrag gestellt, dass die Abrechnung nach dem factischen Verbrauche gepflogen werden soll.

Nun, meine Herren, beim ersten Anblick scheint das ja allerdings theoretisch vollkommen richtig; es scheint das richtigste zu sein, und es wurde hier auch der Vergleich gemacht, geradeso wie das Gas solle auch das Wasser bezahlt werden. Aber sehen Sie, gerade dieser Vergleich zwischen der Abnahme des Gases und Wassers hinkt schon ganz außerordentlich. Während es uns vom Standpunkte der Bevölkerung ja ganz gleichgiltig sein kann, ob jemand mit dem Gase spart oder nicht, kann es uns und insbesondere der Stadt Wien vom sanitären Standpunkte gewiss nicht gleichgiltig sein, ob jemand sich in der Wasserabnahme Beschränkungen auferlegt oder ob ihm dasselbe — ich habe hier insbesondere die unbemittelte Bevölkerung im Auge — im unbeschränkten Maße zugeführt wird.

Gerade der Grundgedanke unseres gegenwärtigen Systemes beruht ja darauf, dass allen Theilen der Bevölkerung ein gewisses Quantum unbeschränkt zugeführt werde. Es ist dieses Quantum, sei es nun höher oder niedriger bemessen, der Schlüssel zu einem Gebürensatze, welcher, per Kopf berechnet, auf die einzelne Person im Hause entfällt. Nach Maßgabe dieses Schlüssels beträgt derselbe 25 l, der hl à 3 fl., also 75 kr. pro Jahr.

Nun gebe ich gerne zu, wenn es nachgewiesen wird, dass dieser Consum von einem gewissen Theile der Bevölkerung nicht erreicht wird, vielleicht gerade von dem zahlreicheren minder bemittelten Theile, dass dann wirklich der Fall eintreten würde,

dass die Ärmeren verhältnismäßig stärker belastet werden gegenüber dem wohlhabenderen Theile.

Wenn nämlich die Thatsache eintritt, dass in einem Hause beispielsweise der Consum nur 15 l per Kopf ist, so ist eben diese Jahresquote von 75 kr. zu hoch bemessen. Aus diesem Grunde werde ich dann später auch auf die Anträge des Herrn Collegen Rosenstingl zurückkommen.

Ganz im Widerspruche mit dieser Auffassung, die gewissermaßen den ärmeren Theil der Bevölkerung in Schutz nimmt, steht der Antrag, welcher von dieser Seite (links) gestellt worden ist, nämlich jährlich die Abrechnung zu pflegen. Es ist bereits hier klar nachgewiesen worden, dass diese Maßregel ja ausschließlich zum Vortheile der Hausbesitzer des wohlhabenden Theiles der Stadt geschaffen wurde, um das Wasser, welches im Sommer erspart wird, im Winter zu compensieren. Ich bin auch vom 1. Wahlkörper gewählt und gehöre auch dem Hausbesitzerstande an, ich könnte es aber nicht über mein Gewissen bringen, einen derartigen Antrag zu unterstützen, in welchem ich eine entschiedene Bevorzugung eines einzelnen Standes zum Nachtheile der Stadt Wien und der anderen Steuerträger erblicke.

Ich werde mich für den Modus aussprechen, welchen hier das Gesetz enthält.

Nun möchte ich mir erlauben, bezüglich des zugewiesenen Wasserquantums einiges zu erwähnen. Sehen Sie, meine Herren, ich bin der Ansicht, dass dieser Schlüssel eigentlich strenge genommen nicht in die heutige Debatte gehört, weil die Gesetzesvorlage von einer Wasserquantumzumessung gar nichts spricht, sondern es einem späteren Ermessen des Gemeinderathes vorbehält. Aber soviel muss ich, nachdem das eigentlich insofern im Zusammenhange steht, weil hier die Frage der Höhe der Gebür besprochen wird, mir erlauben zu erwähnen, insbesondere als Vertreter der früheren Vororte, dass das heute zugemessene Wasserquantum von 25 l entschieden viel zu hoch bemessen ist. Es ist ein großer Irrthum, wenn behauptet wird, dass dadurch in sanitärer Beziehung ein Nachtheil für die Hausbesitzer entsteht. Nein, es wird nach wie vor dem Hausbesitzer alles das, was er überhaupt für seine Hausbewohner braucht, ohne Zweifel zugewiesen werden und wenn er 50 l per Kopf braucht, wenn die Bewohner alle Tage ein Bad mit 2 hl nehmen, und ich weiß nicht, welche Verschwendung noch, bekommt er's auch, er muss es nur besser bezahlen. Daher, glaube ich, ist es gerecht, wenn man das Durchschnittsquantum auf ein solches Maß stellt, wie es dem wirklichen, factischen, gegenwärtigen, statistisch nachgewiesenen Normalverbrauch der Haushaltungen entspricht, und da komme ich wieder auf die vom Herrn Collegen Rosenstingl schon so oft citierte Tabelle zurück, in welcher es ja ganz klar und deutlich zu lesen ist, dass im Jahre 1892 pro Partei und Tag eine Anmeldung von 24·6 und ein factischer Verbrauch von 20·5 in den Bezirken I bis X stattgefunden hat.

Nun, meine Herren, ich bin der festen Überzeugung, wenn wir in den Vororten den Segen der Hochquellenleitung genießen werden, was ja heute noch nicht der Fall ist, so wird sich ein Consum herausstellen, welcher weit hinter diesem Quantum steht. Denn stellen Sie sich nur vor: In den stärker bevölkerten Häusern in unserem Bezirke, welche vornehmlich von der arbeitenden Bevölkerung bewohnt sind, einer Bevölkerung, welche ja morgens das Haus verläst, in die Arbeit geht und abends heimkehrt, ist es gar nicht denkbar, dass beispielsweise eine Familie von acht Köpfen 2 hl pro Tag verbraucht, wie sie heute zugemessen werden; das ist absolut ausgeschlossen.

Im Gegentheile, ich bin der Ansicht, dass 15 l per Kopf hinreichen würden, um das Normale in den Vororten zu bemessen, und es wäre gerecht, wenn es möglich wäre, gewisse Territorien zu umgrenzen, wo eben eine stärkere, weniger wohlhabende Bevölkerung sich befindet, wo man sagt: hier ist der Normalsatz 15 l. Aber diese Umgrenzung stößt auf große Schwierigkeiten, und ich glaube nicht, dass das im Vortheile der Bevölkerung liegen würde. Es bleibt nur eines übrig, um eine gerechte Ausgleichung zu schaffen, damit nicht, wie Sie sagen, der Arme für den Reichen zahlt; aus diesem Grunde werde ich seinerzeit, wenn die Sache actuell werden wird — heute ist sie ja noch nicht actuell, sie wird nur akademisch besprochen — entschieden dafür eintreten, daß das zugewiesene Wasserquantum von 25 l auf 20 l pro Tag bemessen werde.

Nun möchte ich mir noch erlauben, auf einige Vorwürfe zurückzukommen, welche der Herr Vorredner aus dem II. Bezirke, welcher uns eine ausgezeichnete Darstellung der finanziellen Situation gegeben hat, gegen die Vorortevertreter, respective gegen die Hausherren erhoben hat, insofern er sagt: Je größer der Ausfall ist, welcher durch die Restriction der Wassergebüren entsteht, desto mehr werden auch die Hausherren in den Vororten, da sie naturgemäß an der Steuerzahlung theilnehmen, herangezogen werden. Es ist das vollkommen richtig, ich will das gar nicht bezweifeln.

Es ist ja bekannt, dass die Hausherren von den gesammten Steuereinnahmen der Stadt Wien circa zwei Drittel und überhaupt von allen Einnahmen circa 40 bis 50 Percent bezahlen. Also es ist kein Zweifel, dass auch die Vororte-Steuerträger empfindlich getroffen werden, wenn ein Deficit im Haushalte oder in der Bilanz der Wassergebüren entsteht. Nun aber bitte ich, die kolossalen Ausgaben nicht zu vergessen, welche wir bis jetzt über die ursprüngliche Anlage von 16·6 Millionen gemacht haben, dass also dieses weitere investierte Capital von 4·5 Millionen, welches jetzt refundiert werden soll, ausschließlich zu dem Zwecke investiert worden ist, um den Zufluss des Wassers auf eine solche Höhe zu bringen, dass auch der Zuwachs von 500.000 Köpfen der Vororte mit genügendem Wasser versorgt werden wird. Die Capitalsinvestition ist bereits gemacht, aber die Zuführung in die Häuser der Vororte ist noch immer nicht erfolgt. Geben Sie uns das Wasser und wenn wir einmal das Wasser haben werden, dann werden wir es auch bezahlen. Und wenn wir es bezahlen werden, werde ich Ihnen nachweisen, dass das Deficit, welches Sie ausrechnen, verschwinden wird. Gegenwärtig zahlen die 814.000 Einwohner der alten Bezirke für den normalen Hausbedarf von 200.000 hl à 3 fl. circa 600 000 fl. Nun ist es ja klar, dass, wenn wirklich die Zutheilung in allen Bezirken von XI bis XIX durchgeführt sein wird, von den 500.000 Einwohnern, welche zuwachsen, mindestens 100.000 hl, also die Hälfte von dem, was die Stadt consumiert, werden in Anspruch genommen werden. Und rechnen Sie das zu dem heutigen Satze von 3 fl., so haben Sie eine Einnahme von 300.000 fl., welche gewiss hinreichen wird, um das von dem Herrn Vorredner nachgerechnete Deficit zu decken. Es werden also die Hausherren der Vororte nicht in die Lage kommen, das Deficit für die inneren Bezirke zu decken, im Gegentheile, sie werden für das Wasser, welches sie genießen werden, auch jenen Betrag bezahlen, welcher recht und billig ist, und welcher die Gelegenheit verschaffen wird, das Anlehen zu verzinsen.

Bezüglich der Controle der Wassermesser werde ich mir erlauben, in der Special-Debatte einen Antrag zu stellen. Im allgemeinen aber bitte ich Sie, meine Herren, alle diejenigen, welche ein Interesse an einem geregelten Haushalte unserer Stadt haben, diese Gesetzesvorlage zu unterstützen und anzunehmen. Sie können überzeugt sein, dass die Bevölkerung, welche die Sache gründlich verfolgt, und welche in das Wesen der finanziellen Lage der Stadt eingeht, gewiss die Beschlüsse, welche Ihnen heute als Antrag vorliegen, wenn Sie sie in diesem Sinne fassen, wie sie vom Referenten beantragt werden, billigen wird. (Bravo! Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Hawranek: Der Herr Referent hat unrichtig referiert, er hätte ganz anders referieren sollen, er hätte sagen sollen: Meine Herren, wir haben so miserabel die ganze Zeit gewirtschaftet während unsere liberale Partei die Zügel in der Hand hat, wir haben so viel Geld verschleudert, wir sind so mit dem Gelde umgegangen, als hätten wir es auf der Gasse gefunden. Wir haben so vielen Juden- und Freimaurer-Vereinen Subventionen gegeben, wir haben die Gasbeleuchtung nicht zu rechter Zeit in die Hand genommen, wir haben verschiedene andere Anstalten nicht rechtzeitig in die eigene Regie übernommen, und weiters brauchen wir auch etwas für die Vice-Bürgermeister, für jeden 6000 fl. und für jeden Stadtrath 3000 fl. und der Bürgermeister braucht auch so viel Geld, das geht nicht, wir müssen die Zinskreuzer erhöhen, wie es auch angedeutet wurde. Das hätte sich anders angehört.

Wir stehen vor einem Deficit, von Jahr zu Jahr wird das Deficit größer, wenn wir auch die Erhöhung der Wassergebüren annehmen, so ist das noch nicht aus; sobald der zweite Wahlkörper gewählt hat, werden wieder die Zinskreuzer erhöht.

Es ist das lauter leeres Stroh, das der Herr Referent gedroschen hat. Trotzdem er Jus studiert hat, haben wir auch gesunden Menschenverstand, den darf er uns nicht absprechen. (Bravo! links.)

Was die Wassermesser betrifft, so functionieren von den alten Wassermessern 50 Percent schlecht oder gar nicht. Was die neuen betrifft, so erkläre ich im voraus, dass ich für den Antrag des Herrn Dr. Lueger stimme, obwohl ich nach dem heutigen Szeps'schen Tagblatte weiß, dass Sie schon beschlossen haben, den Referenten-Antrag anzunehmen. Da komme ich auf die „Mameluken". Der Herr Vice-Bürgermeister hat neulich gesagt, das ist ein unanständiger Ausdruck. Was ist es denn? Ein paar von Ihnen haben zugehört, was gesprochen wurde. Zur Beschlussfassung werden sie dann in den Saal hereingebracht und stimmen dafür.

Ist das ein Vertreter, ein Gemeinderath? Nein, diese Herren sollen sich schämen, und die Wähler sollen sie mit eisernen Besen davonhauen! Dorthin gehören sie. (Widerspruch rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Herr Gemeinderath, ich bitte, sich parlamentarischer Ausdrücke zu bedienen. (Gem.-Rath Frauenberger: Das gehört in ein böhmisches Dorf, aber nicht nach Wien. Wir lassen uns das nicht gefallen! — Gem.-Rath Pursch macht wiederholte Zwischenrufe.) Ich bitte um Ruhe, Herr Gem.-Rath Pursch, Sie haben nicht das Wort. (Rufe: Frauenberger hat auch nicht das Wort gehabt!) Aber ich bitte, echauffieren Sie sich nicht. Der Herr Gem.-Rath Hawranek wird jetzt die Rede fortsetzen und sich parlamentarischer Ausdrücke bedienen.

Gem.-Rath Hawranek (fortfahrend): Ich glaube, meine Herren, Sie haben mich doch verstanden, es war also nicht böhmisch. Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter hat gesagt: Ja, wenn nach dem eigentlichen Verbrauche gezahlt würde, dann — und da gibt er schon wieder den Hausherren einen Hieb — werden die Hausherren zuschrauben und nur ein oder zwei Stunden des Tages den Wasserzufluss offen lassen, und die Bevölkerung muss Durst leiden. Das ist eine Verdächtigung der Hausherren. Ich glaube nicht, dass jemand sich finden wird, der sich getrauen wird, das zu thun in einer Zeit, wo man froh sein muss, wenn einer nur den Zins zahlt, und man, wenn er den Zins nicht zahlt, froh sein muss, dass er auszieht, ohne dass man noch andere Spesen hat. Das wissen die Juristen, die Doctoren sehr gut, wie jetzt die Zustände sind. Wir sind der Meinung, dass nur alles das, was verbraucht wird, gezahlt werden soll. Ich weiß bestimmt, der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger wird nach dem was vorgegangen ist, schwerlich angenommen werden.

Wenn schon zugemessen wird — ich nehme 20 l pro Tag und Kopf an — so stimme ich dem ganz bei. Es soll aber im Jahre abgerechnet werden, wieviel ein jeder gebraucht hat. Hat er mehr gebraucht, dann soll er mehr bezahlen, aber nicht, dass er alles, was einläuft, bezahlen muss. Dafür sind wir ja alle, dass ein Normalquantum berechnet werde, nur soll eben nicht mehr bezahlt werden, als man bekommt. In den Sommermonaten braucht man zum Beispiel viel Wasser und in den Wintermonaten weniger. Wie kommen nun die Hausherren dazu, dass das nicht berücksichtigt wird? Ich werde Ihnen einen Fall erzählen, der mir vorgekommen ist. Ich habe einen kleinen Garten im Hause, und der Beamte hat den Garten bemerkt und gesehen, dass dort gespritzt wird. Nun hat er deshalb einen Mehrverbrauch geschrieben. Bei den Wassermessern kennt man sich ja nicht aus, man kann sie nicht zumachen, man kann sie nicht absperren. Er hat also keinen Anspruch gehabt, dass ich das zahlen soll. Aber als Gemeinderath kann ich der Commune keinen Process anhängen. Und wissen Sie, was ich nachher erfahren habe? Es kommen die Straßenkehrer in mein Haus mit Fässern und Spritzampern, und ich muss zahlen, was eigentlich die Commune zahlen sollte. Übrigens werden Sie ja wissen, dass man Blumen nicht mit Hochquellenwasser bespritzen kann, sondern dass man das Regenwasser von der Dachrinne abfließen lässt, um damit bespritzen zu können. Herr Dr. Stern hat gesagt: Wir unterstützen die kleinen Leute, indem wir dem Referenten-Antrage zustimmen. Er hat ferner bemerkt, dass man auf der Ringstraße im Sommer die Häuser verlassen findet, die Rouletten heruntergelassen und nur der Hausmeister und zwei, drei Personen im ganzen Hause sind. Die brauchen doch kein Wasser. Das wiegt nicht alles auf. Im Winter kommen ja der Tate, die Mame und die Kindlach und die baden nacheinander und da brauchen sie nicht eine Wanne, sondern jedes noch eine zweite zum Abwaschen. Da geht also im Verhältnis zu den anderen viel mehr auf.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, sich parlamentarisch auszudrücken.

Gem.-Rath Hawranek (fortfahrend): Es nützt nichts, es muß gesagt werden.

Er hat ferner gesagt, dass er vom 1. Wahlkörper gewählt ist, dass die Hausherren das Wasser nicht brauchen, sondern nur die kleinen Leute. Ja, meine Herren, wenn der Hausherr gesteigert wird, wer zahlt denn das? Jeder Hausherr muss doch trachten, seine 3 Percent aus dem Capitale herauszubringen, und darum muss er es auf die kleinen Leute übertragen, wenn er nicht zugrunde gehen will. Wo ist also die Unterstützung? In meinem

Hause, das sechs Parteien hat, war früher ein Brunnen. Der Hausherr ist doch verpflichtet — wie Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter richtig gesagt hat — Wasser herzuschaffen. Das Überledern des Brunnens hat jährlich 2 fl. 50 kr. gekostet. Sie schmeißen immer mit dem Kreuzer herum und sagen: der Liter kostet 1 1/2 kr. Wissen Sie, was ich zahle? 20 fl. jährlich! Ist das nicht schon eine horrende Belastung? Sie dürfen da nicht pro Tag und Liter rechnen, und nicht mit dem Kreuzer herumwerfen; das geht bei größeren Häusern in die Gulden und in die Hunderte. Es würde wohl viel erspart werden, wenn nicht der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter die Reisen ins Nasstthal und dergleichen Landpartien machen würde; das geht alles ins Geld! — das nutzt nichts! Diäten ist er, nach seiner juristischen Auffassung, zu verlangen berechtigt, so wie die Fahrgebüren, wenn wir auch geglaubt haben, dass die Vice-Bürgermeister in meinem Antrage, nach welchem sie die Reise- und Wagendiäten selbst zu bezahlen haben, inbegriffen sind. (Rufe rechts: Aber!) Ja, das nutzt nichts, das kann ich nicht zu oft wiederholen. Ich weiß, die Herren hören mich nicht gerne an. (Widerspruch.) Ich habe genug gesagt; was ich gesagt habe, ist wahr. Bei der Special-Debatte werde ich mir herausnehmen, einiges zu beantragen. Ich schließe. (Beifall links.)

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe nur eine Behauptung richtigzustellen, nämlich, dass ich auf Kosten der Gemeinde Landpartien in den Nasswald mache. Ich mache sehr viel Landpartien, aber auf meine Kosten, und speciell in den Nasswald bin ich auf Kosten der Gemeinde noch nicht gefahren. Ich erinnere mich, dass sich mir von den Mitgliedern des Gemeinderathes von dieser (linken) Seite einmal einige Herren angeschlossen haben, und die haben — wenn es der Herr Redner nicht wissen sollte — ebenfalls die Kosten selbst bestritten. Es ist also unrichtig, dass das Budget der Gemeinde dadurch Schaden leidet, dass ich auf Kosten der Gemeinde Landpartien mache. (Beifall rechts. — Widerspruch und verschiedene Zurufe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, es geht doch nicht an, immer Behauptungen zu wiederholen, die man nicht rechtfertigen kann.

Gem.-Rath Tagleicht: Meine Herren! Der Herr Gem.-Rath Hawranek hat damit geschlossen, dass er der Meinung Ausdruck gegeben hat, wir hören ihn nicht gerne. Er irrt aber, denn er hat sich in ein Fahrwasser begeben, welches unsere Lachlust herausgefordert hat, und wir wollen lachen, das unterhält uns ja. (So ist es! rechts.) Wenn es aber dem Herrn Gem.-Rathe Hawranek beliebt hat, dieser Seite des Saales Dinge zu insinuieren, welche geradezu handgreiflich unwahr und falsch sind, so möge er sich das richtige, was er jetzt nicht weiß, seinerzeit bei seinen Wählern holen, aber nicht mit leeren Phrasen hier herumwerfen. Er ist ein schlechter Prophet vor zwei Jahren gewesen und er wird es auch jetzt sein, und zwar gerade in Wahlsachen. Ich komme zur Sache.

Wir stehen heute den dritten Abend in der General-Debatte wegen Erwirkung eines Gesetzes, betreffs der Wasserbezugsgebüren. Sie werden einsehen, meine Herren, dass bei einer so ausführlichen und ergiebigen Behandlung des Gegenstandes es kaum möglich ist, jedem einzelnen Vorsprecher zu folgen, und alles zu widerlegen, was gegen die Vorlage vorgebracht worden ist. Ich erkläre also kurzweg, dass ich mit den Ausführungen der Proredner im großen und ganzen einverstanden bin. Ich werde hingegen, wenn wir in der Special-Debatte stehen werden, darauf zurückkommen, um einzelnes zu corrigieren, was meiner Ansicht nach dort und nicht in der General-Debatte besprochen werden soll. Es ist überhaupt ein Fehler gewesen, dass viele Collegen von der linken Seite sich zu sehr in die Special-Debatte begeben haben, anstatt bei der generellen Erörterung der Frage zu bleiben. Ich selbst stelle mich zum Gegenstande folgendermaßen. Wenn Sie sich erinnern, hat vor etwa 25 Jahren der ehemalige Gemeinderath die Einführung des Hochquellenwassers beschlossen. Er hat sich dazu entschlossen, den Wienern gutes Wasser zu geben, und zwar gegen Bezahlung. Was zeigt sich nun? Die Wiener haben gutes Wasser erhalten. Aber es gibt Wiener, die das gute Wasser nicht bezahlen, wie zum Beispiel der Fall Ofenheim (Rufe links: Das ist kein Wiener!) uns sehr deutlich gezeigt hat, und viele andere auch.

Es ist constatiert, dass pro Jahr große Summen an uneinbringlichen Beträgen sich ergeben. Sie sehen also, dass die Gemeindevertretung sowohl in ihren Intentionen als auch in den Zumessungen das vollbracht hat, was sie seinerzeit versprochen hat. Aber, wenn wir auf den Preis, beziehungsweise auf die heutige Wasserabgabe zu sprechen kommen, so müssen wir uns naturgemäß fragen: Zahlt man für das Hochquellenwasser jetzt genug, wie jene Herren behaupten, oder zahlt man zu wenig, wie hier behauptet wird? Da, meine ich, meine Herren, dass uns in erster Linie für das Urtheil über diese Frage die Aufbringung derjenigen Beträge maßgebend sein soll, welche aus Anlass der Einführung der Hochquellenleitung ausgegeben wurden und auch jetzt weiter ausgegeben werden, und zwar als Rückzahlungsbeträge und als Zinsen. Wir haben ja von verschiedenen Seiten gehört — und die Herren werden sich erinnern, dass heute Herr Gem.-Rath Dr. Stern es erwiesen hat — dass das Minus sich auf rund eine Million Gulden stellt. Wenn das wahr ist — und es ist wahr — dann sollte doch in diesem Saale niemand sein, der mit diesem Zustande einverstanden wäre, mit einem Zustande, der geradezu die größte Schlamperei involviert. Wenn man eine Million Gulden aus Anlass der Coupon-Einlösung u. s. w. (Unruhe links) benöthigt und wie sich ergibt ... (Gelächter links.) Ich bitte, wenn Sie fertig sind, werde ich fortfahren.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen. (Gem.-Rath Dr. Lueger ruft: Millioneser!)

Gem.-Rath Tagleicht (fortfahrend): Ich halte Sie für einen Doppel-Millioneser, Herr Gem.-Rath Dr. Lueger. (Heiterkeit.) Also ich setze fort. Wenn es wahr ist, dass ein Abgang von rund einer Million vorhanden ist, so ist wohl gar keine Frage, dass der Preis für das Wasser erhöht werden muss. Dass bisher zu wenig bezahlt wurde, das wurzelt in einem unrichtigen Calcul, das vor 25 Jahren aufgestellt wurde. Wenn aber damals ein solcher schlechter Rechner im Gemeinderathe war — und ich habe Ursache anzunehmen, dass auch der Herr Führer der Opposition damals schon im Gemeinderathe war — so darf es nicht unsere Aufgabe sein, einen solchen Fehler sich fortschleppen zu lassen, im Gegentheil: wir müssen alle, ob wir der linken oder der rechten Seite angehören, wetteifern in dem Bestreben, der Gemeinde diese Last abzunehmen. Wir können unmöglich zugeben, dass die Gemeinde, beziehungsweise der Säckel der Gemeinde, als „Wurzen" für die Wasserabnehmer betrachtet und behandelt und auch die Einhebung der Wassergebüren so wie bisher erschwert und geradezu illusorisch gemacht wird. Auch in dieser Richtung enthält der vorliegende Gesetzentwurf gewisse Bestimmungen, welche nothwendig und zweck-

mäßig sind. Es unterliegt also gar keinem Zweifel, dass die Bestimmungen, welche in dem heutigen Entwurfe vorliegen, ihre volle Berechtigung haben, denn sie führen zur Consolidierung des Gemeindevermögens.

Es wird weiters der Gemeinderath vielleicht — ich will damit kein prophetisches Wort gesagt haben — in der Lage sein, einen Zinskreuzer abzuschreiben, was ja offenbar im Interesse der Gemeindeangehörigen liegt.

Wenn sich aso gegen die Bestimmungen der Vorlage eine so scharfe Opposition gefunden hat, so muss ich sagen: mir ist der Grund dieser Opposition nur dann erklärlich, wenn ich mir vergegenwärtige, dass hier leider für Parteizwecke Propaganda gemacht wird, und das sollte nicht sein. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Das sagen wir auch!) Jeder sollte sich hauptsächlich an das Interesse der Gemeinde halten, denn an dem Gemeindesäckel participiert jeder Einzelne, ob er ein kleiner oder großer Wähler ist, ob er arm oder reich ist, und von diesem Gesichtspunkte aus sollten sie dieser Vorlage zustimmen.

Ich habe vorhin gesagt, dass das Calcul über die Wasserbewertung vor 20 Jahren unrichtig war; ich behaupte dies und möchte in dieser Hinsicht einen Vorschlag machen. Ich möchte mir nämlich den Antrag erlauben, dass der Magistrat aufgefordert werde, auf Grund der bisherigen Erfahrungen, der Ausgaben und Einnahmen, die gegenwärtigen Gemeinde-Selbstkosten des Hochquellenwassers nach Hektoliter zu ermitteln und dem Gemeinderathe vorzulegen. Ich glaube, dass Sie, meine Herren, diesem Antrage zustimmen werden, von dem Wunsche beseelt, sich selbst das Bild machen, ein Urtheil über diese Vorlage bilden zu können. Ich bitte Sie, meine Herren, dass Sie alle Anträge, welche gegen den Referenten-Antrag gestellt wurden, ablehnen und in die Special-Debatte eingehen.

Gem.-Rath Ritt. v. Goldschmidt: Meine Herren! Ich bin in der Lage, als Contraredner zu sprechen, wenn ich auch in manchen, vielleicht sogar in vielen Dingen den Ausführungen des Referates zustimme. Ich glaube, daß der Tenor der heutigen Vorlage darin liegt, dass eine gesetzliche Basis für die Wasserabgabe geschaffen werde, eine gesetzliche Basis, welche seit dem Bestande der Hochquellenleitung, seit 20 Jahren, nicht existiert und welche darin gipfelt, dass jene Gebüren, welche die Gemeinde festsetzt, auch mit dem Executionsrechte dotiert sein sollen.

Gegen dieses Princip, meine Herren, wird wohl niemand eine Einwendung haben, denn das Executionsrecht für eine Gebür, als Forderung an die Bevölkerung, welche sich auf ein so wichtiges Object, wie unsere Wasserleitung, bezieht, in welcher Millionen investiert sind, ist eine so natürliche Sache, dass man dafür wohl keine weiteren Worte zu verlieren hat. Wenn ich aber die Gemeinde mit dem großen, weitgehenden Rechte der Execution dotieren will, so muss das System der Wasserabgabe auch ein entsprechendes sein, wie ich glaube, ein gerechtes, ein billiges, ein vom ethischen Standpunkte in jeder Beziehung unanfechtbares.

Und wenn ich mich frage, ob das System, welches dieser Vorlage, der Vorlage für das zu schaffende Landesgesetz dienen soll, diesen von mir unmaßgeblich aufgestellten Bedingungen entspricht, so muss ich entschieden „Nein" antworten, und aus diesem Grunde kann ich den Culminationspunkt des Gesetzes nicht annehmen und darum müsste ich eigentlich gegen die Gesammtvorlage stimmen und deshalb habe ich mich für heute in der General-Debatte als Contraredner melden müssen.

Meine Herren! Es haben diverse Redner von dieser Seite sehr Vieles vorgebracht, dem man vollkommen beipflichten kann. Wenn es gestattet ist, so nenne ich Namen: Ein Vertreter aus dem II. Bezirke, der heute gesprochen hat, und Herr Dr. Nechansky in der letzten Sitzung haben Ausführungen dargelegt, welchen wir alle ganz gern zustimmen und welche dahin gehen, dass die Gebüren so gewählt werden sollen, dass eine entsprechende Verzinsung des Anlage-Capitales erzielt werde. Ich glaube, das ist zweckentsprechend, denn wenn das nicht der Fall ist — verzinst muss das investierte Capital jedenfalls werden — dann müssen die Steuerzahler für die Differenz aufkommen. Also ein Princip, dahin gehend, die Wasserleitung soll sich an und für sich, in sich selbst verzinsen, glaube ich, ist ein gutes und gesundes Princip, dem Sie wahrscheinlich Ihre Zustimmung nicht versagen werden.

Ein zweites Princip, welches in der heftigsten Weise von Ihnen (links) und auch hier vertheidigt wurde, ist das, dass das Minimalwasser, sagen wir das Normalwasser, sagen wir das Existenzwasser zu einem viel billigeren Preise abgegeben werde, als jenes Wasser, welches über eine gewisse, ideelle, festgesetzte Grenze verbraucht wird. Ich sage absichtlich: „ideell", weil diese Grenze, wie ich später auseinandersetzen werde, gar nicht zu geben ist. Ich will dieses Wasser auch nicht — Luxuswasser nennen, sondern sagen wir vielleicht „Comfortwasser"; das wäre vielleicht der richtige Ausdruck. Also ein weiteres Princip: das Existenzwasser, das heißt jenes Wasser, welches unmittelbar für den eigenen Gebrauch, für die Nahrung, für das Kochen, für die unentbehrliche Waschung des Körpers nöthig ist, muss billiger abgegeben werden als das Wasser, welches größerem Comfort dient.

Mit diesen Elementen, glaube ich, kann man sich eine Wasserabgabs-Norm construieren, und kann man sich einen Tarif construieren, auf dessen Grundlage eine rationelle Methode der Abgabe gesichert wäre. Die heutige Methode, meine Herren, ist keine genügende, wenn ich auch anerkenne, dass durch die zwei Decennien ihrer Anwendung sie ganz gewiss gute Dienste geleistet hat. Diese Methode ist von dem hochgeachteten verstorbenen Magistrats-Director Bittmann, dem seinerzeitigen Wasserleitungs-Referenten, eingeführt worden und basiert auf drei Grundsätzen, von denen manche heute noch ganz entsprechend sind. – Der erste Grundsatz ist der Einleitungszwang, der Zwang, die Wasserleitung in die Häuser einzuleiten. Dieser Grundsatz findet auch in der Bauordnung § 62 seinen ganz entschiedenen, gesetzlichen Ausdruck — wenn auch mit gewisser Beschränkung — die dahin geht, dass nur dann die Gemeinde Wien verpflichtet ist, dem ansuchenden Hausherrn das Wasser zu geben, wenn das Haus nicht zu weit von den laufenden Rohrsträngen situiert ist. Aber das Princip des Einleitungszwanges besteht. Als die Hochquellenleitung in Betrieb gesetzt wurde, wusste man ja gar nicht, wie sich die Bevölkerung gegenüber diesem Wasser, welches aus der Ferne, von den Alpen hereingeleitet wurde, verhalten würde, und aus diesem Grunde hat man gut gethan, zunächst aus hygienischen Rücksichten einen gewissen Zwang auszuüben.

Ein zweites Princip, welches in der Instruction oder, wie es amtlich heißt, in der „Kundmachung" seinen Ausdruck findet, ist der Anmeldungszwang. Dieser Anmeldungszwang — ich bitte mir zu erlauben, das festzuhalten, denn hierauf basieren sich meine unmaßgeblichen Ausführungen — zerfällt in zwei Theile: man muss das Wasser anmelden, welches man für den unmittelbaren, persönlichen Bedarf benöthigt, und man muss das Wasser anmelden,

dessen man zum erhöhten Comfort bedarf. Jenes Wasser, welches Sie für den unmittelbaren, persönlichen Bedarf benöthigen, steht Ihnen nicht frei, anzumelden, wie Sie wollen, sondern es müssen nach dem heutigen Systeme 25 l per Person angemeldet werden, und aus diesem Grunde finden Sie in den heutigen officiellen Documenten nicht mehr das Wort „anmelden“, sondern das Wort „zumessen“. Kommt nun eine Partei und sagt: „ich melde ein Quantum von so und so viel Wasser an“, so begibt sich die Commission erst an Ort und Stelle, es wird die Kopfzahl conscribiert und dann sagt der Magistrat: „Bitte sehr, nicht soviel, sondern soviel Wasser wird zugemessen!“

Das außerordentliche Wasser oder Industriewasser — oder, wie ich mir erlaubt habe, zu sagen, das Comfortwasser — müssen Sie ebenfalls anmelden. Sie sind aber an keine Grenze gebunden, Sie können jede Menge anmelden, welche Sie wollen. Sie sind nicht an irgendein Quantum für die einzelne Person gebunden. Dennoch aber müssen Sie das zuerst für den persönlichen Gebrauch angemeldete Wasser bezahlen, ob Sie es consumieren oder nicht, und müssen das von Ihnen ad libitum angemeldete Wasser gleichfalls bezahlen, ob Sie es gebrauchen oder nicht. Jenes Wasser, welches gebraucht und welches über diese beiden Grenzen consumiert wird, das ist das sogenannte „Strafwasser“, kostet anderthalb- ja sogar mehr wie zweimal soviel und das sind die 2 kr. per Hektoliter effectiven Gebrauches. Das ist also das zweite Princip, das des Anmeldungszwanges.

Das dritte Princip, meine Herren, welches in dem Regulativ seinen Ausdruck findet, ist der billige Preis für das nothwendige Wasser, der viel theurere Preis für das Comfortwasser und der außerordentlich theuere Preis für das Strafwasser.

Nun, meine Herren, ich will sagen, was ich auf dem Herzen habe. Ich stimme vollkommen bei der Beibehaltung des ersten Principes des Einleitungszwanges, und ich stimme vollkommen zu der Beibehaltung des dritten Principes, nämlich des billigen Wassers für den absoluten Bedarf und des theureren, viel theureren Preises für das Comfortwasser. Dagegen scheint es mir, dass wir heute, nach den Erfahrungen, welche uns vorliegen, nachdem die Bevölkerung den großen Nutzen der Einleitung des Wassers in hygienischer Beziehung erkannt hat, die Festhaltung eines Bezugsminimums, ob dasselbe consumiert wird oder nicht, aufgeben sollen. Ich weiß, dass ich damit den Ansichten einer großen Anzahl von hochverehrten Collegen und vielleicht auch den Anschauungen unserer maßgebenden Organe nicht entspreche. Denn sie sind der Meinung, ohne diesen Zwang würde die Verwaltung nicht auskommen.

Ich glaube aber an den gesunden Sinn unserer Bevölkerung. Wir sehen, wie die Vororte sich an uns herandrängen, um das Wasser zu erlangen. Ich habe nie gesehen, dass sie fürchten, zu viel zu bekommen, sondern ihre Furcht ist immer nur die, dass sie zu wenig bekommen. (Gem.-Rath Jedlička: Sehr richtig!) Bis heute hat also dieses System seine Dienste geleistet, denn die Hochquellenleitung ist eingeführt worden, sie besteht heute in 12.000 Häusern und liefert eine leidliche Verzinsung, wenn auch, wie ich gerne anerkenne und anerkennen muss, die Verzinsung nach diesem Systeme eine absolut ungenügende ist.

Es muss aber auch anerkannt werden, dass das Verhältnis zwischen Gemeinde und den consumierenden Wasserabnehmern innerhalb der 20 Jahre ein sehr gutes gewesen ist. Es sind außerordentlich wenig Differenzen über die Wasserabnahme vorgekommen, das muss gesagt werden und auch deshalb gesagt werden, weil, ich sage es jetzt gleich, es vielleicht kein besonderes Unglück sein wird, wenn dieses Gesetz erst ein halbes oder ein ganzes Jahr später in die Welt tritt. Denn, wenn Sie einen diesbezüglichen Bericht zur Hand nehmen — und es wäre gut, einen solchen vom Magistrate zu begehren — so werden Sie sehen, dass namhafte Differenzen zwischen der Gemeinde und den Wasserabnehmern bis heute nicht stattgefunden haben. Nur in der letzten Zeit sind solche Differenzen entstanden und ich glaube, dass dieselben auf das System der heutigen Wasserabgabsmethode zurückzuführen sind, welches nicht ganz klappt, und zwar auf die Doppelrolle, welche die Gemeinde spielt, denn die Gemeinde ist einerseits Behörde und andererseits zugleich Compaciscent. Die Gemeinde gibt das Wasser an die Bevölkerung ab, und zwar aus hygienischen Rücksichten auf Grundlage des Einleitungszwanges. Bis zu einem Quantum von 25 l pro Tag ist ja der Abnehmer gezwungen, das Wasser zu nehmen. Also dieses Wasser bis zu 25 l gilt als ein Nahrungs- oder Lebens-Element. Das, was über die 25 l hinausgeht, ist kein Nahrungs- oder Lebens-Element mehr, sondern ist ein Gegenstand des Luxus. Die Gemeinde als Behörde ist aber nicht dazu berufen, einen Luxusgegenstand abzugeben, und in diesem Falle erscheint die Gemeinde nicht mehr als Behörde, sondern als Compaciscent oder Kaufmann. Es müssen daher in dem einen Sinne die hygienischen Principien uns leiten, und in der anderen Richtung ganz einfache, gesunde, kaufmännische Grundsätze. Solange wir als Sanitätsbehörde fungieren in der Frage der Abgabe von Wasser zu dem nothwendigen, normalen Bedarfe, werden wir die Tendenz haben, ein außerordentlich hohes Minimum einzusetzen. Wenn wir aber als Compaciscent sprechen gegenüber dem Consumenten, so werden wir das gegentheilige Princip vertreten, und müssen wir ein recht niedriges Minimum einsetzen, damit jene Wassermenge, welche zu höheren Preisen gezahlt wird, umso größer werde. Ebenso wären wir in dem einen Falle als Behörde genöthigt, einen sehr billigen Preis für das Existenzwasser, für das Minimalwasser festzusetzen, und in dem anderen Falle als Compaciscent einen höheren.

Meine Herren! Aus dieser Sachlage geht hervor, dass die Doppelrolle, welche wir (unter den gegebenen Umständen) spielen — ich will nicht weiter in Details eingehen — nicht entsprechend ist. Es ist ein Process anhängig gemacht worden, und dass derselbe vom Verwaltungsgerichtshofe so und nicht anders entschieden worden ist, ist für mich ganz klar. Das ist eigentlich der Ausgangspunkt der heutigen Vorlage für ein Landesgesetz, und mit Recht wünschen wir in dieser Richtung gesetzliche Ordnung zu schaffen. Nach meiner Anschauung ist aber die gesetzliche Grundlage erst dann zu finden, wenn Sie das heutige System aufgeben und auf das System der Wasserabgabe nach dem effectiven Verbrauche übergehen, und ich begegne hiemit den Anschauungen, welche schon von einem geehrten Collegen aus dem VII. Bezirke in einer der letzten Sitzungen auseinandergesetzt worden sind, und auch den Anschauungen des ersten Herrn Redners in der Debatte, eines Vertreters aus dem III. Bezirke.

Meine Herren! Ich möchte noch einige Mängel unseres heutigen Systemes hervorheben. Zunächst will ich darauf zurückkommen, was von gewissen Hausherren gegenüber den Mietern gesagt worden ist. Wenn Sie unsere Wasserabgabs-Instruction besehen, so finden Sie, dass wir unser Augenmerk lediglich auf den Hausherrn gerichtet haben, von den Mietern ist gar keine Rede. Ich gestehe übrigens, dass ich nicht in das Horn jener blase,

welche sagen, dass der Hausherr die Mieter bedrückt, und ich glaube, dass der Mieter selbständig genug ist, um zu wissen, was er im gegebenen Falle zu thun hat. Aber Thatsache ist es, dass wir das Wasser an den Hausherrn verkaufen, dass wir keine Ingerenz auf den Verkaufspreis vom Hausherrn an den Mieter haben, und ebenso ist es Thatsache, dass viele Hausherren — es ist unnöthig Beispiele anzuführen — dem Mieter das Wasser viel höher anrechnen, als jener Preis ist, den sie uns selbst dafür bezahlen. Es müsste also, so denke ich, eine Maßregel getroffen werden, wodurch die Gemeinde bis zu einem gewissen Grade den Mieter vor Ungesetzlichkeiten schützt.

Eines der schwierigsten Dinge aber, welches in diesem Systeme auch Ausdruck findet, ist die Festsetzung des Minimalquantums für den eigentlichen häuslichen Gebrauch. Meine Herren! Dieses Quantum hängt doch auch von den Gewohnheiten, von der Körperconstitution und von der Erziehung des Menschen ab, und die 25 l, die Sie heute festsetzen, sind ja nicht als absolut feststehend zu betrachten. Erinnern wir uns nur, dass wir, als mit der Wassereinleitung begonnen wurde, nicht $^1/_4$ hl sondern $^1/_3$ hl vorgeschrieben haben; heute ist $^1/_4$ hl in Kraft; und der geehrte Herr College hinter mir, welcher heute abwesend ist, hat Ihnen mit Zustimmung anderer Herren $^1/_5$ hl beantragt.

Meine Herren! Ich fürchte, dass, wenn Sie gegenüber der Bewegung, welche sich heute zu Gunsten der hygienischen Principien Tag für Tag mehr ausbreitet, das Normalwasser-, das hygienische Wasserquantum herabsetzen, es beinahe Anregung zur Heiterkeit geben wird; dass sich die vorgeschlagenen 20 l im großen und ganzen nicht als genügend herausstellen werden, scheint mir evident zu sein.

Ich bitte auch festzuhalten, dass diese 25 l pro Tag nicht das Ergebnis von Summierungen der Bedarfsmengen eines einzelnen für Kochen, Trinken, Waschen u. s. w. ist, sondern diese Ziffer ist entstanden aus der Division von ganz gewaltigen Ziffern von Bevölkerungen durch den zugehörigen Consum. Es ist eine ideelle eine Durchschnitts-Ziffer. Wenn wir also sagen, „in dieser Stadt wird so und so viel consumiert", so kann man per analogiam auch sagen, in einer anderen Stadt wird vielleicht auch soviel oder mehr oder weniger consumiert; dass man aber auch sagen kann, der einzelne consumiert soviel, als hier der Durchschnitt ergibt, das ist unrichtig, und aus diesem Grunde möchte ich diese Ziffer nur als eine Grenze im Tarife, nicht aber als eine Grenze für den Bezugszwang ansehen, und das ist eigentlich das punctum saliens meiner ganz unmaßgeblichen Ausführungen.

Lassen Sie die 25 l aufrecht; ich würde Ihnen nicht rathen, auf die 20 l meines Herrn Collegen Rosenstingl herabzugehen. Belassen Sie also die 25 l, aber mit einer bedeutenden, wichtigen, principiellen Abänderung: Sie lassen die 25 l und sagen, bis zu 25 l kostet das Wasser soviel — ich lasse den Preis beiseite — aber über 25 l kostet das Wasser mehr und ich habe gar nichts dagegen, wenn aus einer Berechnung, welche durchzuführen wäre, bedeutend mehr erfolgen würde. Sie werden dazu kommen, dass das Wasser viel theuerer abgegeben werden wird. Was finden Sie aber in der Vorlage? „Du, Hausherr! du musst dieses Wasser zahlen, aber nicht beziehen; und ich, Gemeinde, habe gar keinen Anhaltspunkt darüber, ob Du es thatsächlich Deinen Mietern überweisest." Ich bin der Meinung — ich wiederhole das — dass bei den fortgeschrittenen Ideen, bei dem gesunden Sinne unserer Bevölkerung es hinreichen wird, in diesem niederen Preise einen Stachel zu bieten, um genügend Wasser an die Bevölkerung hintanzugeben. Man braucht aber die Bevölkerung nicht zu zwingen, das Quantum bis zu diesen 25 l zu beziehen. Und darin finde ich eine namhafte Begünstigung der kleinen, minder bemittelten Bevölkerung, indem dieselbe bei einem Consum bis zu den 25 l, die sie gewiss brauchen wird, einen geringeren Preis zahlt. Sie hat aber nur die Begünstigung, und wenn sie weniger braucht, b.aucht sie auch nicht zu bezahlen.

Meine Herren! Ich könnte mich auch schon deshalb nicht entschließen, Ihnen zu rathen, unter die 25 l zu greifen, wenn ich mir gegenwärtig halte, wie viel Wasser in anderen Großstädten consumiert wird. Ich will nur feststellen, was in einem Artikel der „Neuen Freien Presse" von Professor Rziha, den Sie gewiss alle gelesen haben, zu finden war, dass Berlin 102 l, London 128 l, Paris 144 l consumiert, Chicago 380 l und andere amerikanische Städte 250 l bis 300 l Wasser pro Tag. Aber, um keinen Zweifel aufkommen zu lassen, bitte ich beifügen zu dürfen, dass dies Ziffern sind, welche nicht den Hausgebrauch bezeichnen, sondern das sind Gesammtziffern, welche ich gegenüberstellen muss den 80 oder 85 l, welche heute in Wien gebraucht werden, und den 140 l, welche nach zehn oder zwölf Jahren präliminariter hier in Aussicht genommen sind.

Was nun den Einleitungszwang betrifft, so muss ich erwähnen, dass auch in diesem Förderungsmittel der Hygiene ein kleiner Widerspruch besteht. Ich werde mich gleich deutlich aussprechen. Die Gasgesellschaft ist verpflichtet, auf Anordnung des Gemeinderathes Gas für die öffentliche Beleuchtung beizustellen, die Gasrohre zu legen. Wenn wir heute den Beschluss fassen, an einem weit entlegenen Punkte des heutigen Gemeindegebietes seien Gaslaternen aufzustellen, so muss unwiderruflich die Gasgesellschaft auch 2, 3 Kilometer weit Gasrohre legen, vorausgesetzt, dass längs der neuen Trace Gaslaternen in gewissen Distanzen angebracht sind. Eine solche stricte Verpflichtung hat die Gemeinde Wien für die Wassereinleitung gegenüber den Hausherren nicht. Wenn ein Hausherr oder mehrere, die eine kleine Colonie beispielsweise an der Stadlauer Brücke errichten, sagen, wir bitten um Hochquellenwasser aus rein sanitären Gründen, so würden wir antworten, das geht nicht, denn wir sind nicht verpflichtet, 2, 3 oder 4 Kilometer weit unsere Wasserrohre zu legen; es ist ja bekannt, dass die Colonie Kaisermühlen 20 Jahre lang auf die Einleitung des Hochquellenwassers warten musste, bis wir im vorigen Jahre uns hiezu entschlossen. Es fällt mir nicht bei, irgend jemandem einen Vorwurf daraus zu machen, wir selbst haben ja alljährlich beschlossen, aus finanziellen Gründen die Wassereinleitung zu vertagen.

Ich möchte also nur sagen, dass dieser Einleitungszwang aus hygienischen Rücksichten, insofern die Gemeinde Wien dazu herangezogen wird, nicht so absolut steht, wie man glauben sollte. Jahre lang wird Hochquellenwasser nicht geboten, Qualität und Quantität des Brunnenwassers sind zum mindesten zweifelhaft. Nun wird endlich das Hochquellenwasser eingeleitet und nun sind auch die 25 l und nicht um einen Liter weniger Lebensbedürfnis. Heute steht die Sache besser, denn gegenwärtig ist der Magistrat ermächtigt, behufs Einleitung von Wasser in die Häuser im eigenen Wirkungskreise die Rohrstränge zu verlängern, insolange der Kostenbetrag von 2000 fl. nicht erreicht wird. Ich bin daher der Meinung, dass diese Discussionen und Differenzen über 20 oder 25 l, vierteljährige oder ganzjährige Consum-Abrechnung, 10 Percent Übermaß 2c. 2c. — ich bitte um Entschuldigung, wir sind ja alle schuld daran — Subtilitäten sind, welche gegenüber der Lösung der großen Frage der Wasserabgabe

verschwinden. Wenn Sie das Princip aufstellen: das Wasser wird nach dem effectiven Ausmaße abgegeben, bis zu 25 l — ich bleibe bei 25 l — zu einem billigen Preise und was darüber ist, zu einem höheren Preise, den ich noch nicht nennen kann — und das heutige Princip aufgeben, es wird manchem ins Herz schneiden, wenn ich das ausspreche: das Princip des Abnehmungszwanges — so scheint mir die Sache, wenn nicht gelöst zu sein, doch einen namhaften Fortschritt gemacht zu haben. Wenn ich mir gegenwärtig halte, welche große Aufgaben der Stadt Wien obliegen und wie schwer es ihr fällt, die Aufgaben zu lösen, so möchte ich doch sagen, die Methode, die wir hier befolgen, könnte in den Worten ihren Ausdruck finden: „Die kleinen Diebe — der Hygiene — hängt man, und die großen Diebe — der Hygiene — lässt man laufen!" (Heiterkeit.) Es vergeht keine Sitzung des Stadtrathes — ich spreche aus jener Zeit, in welcher ich demselben angehörte — in welcher nicht beschlossen wird und beschlossen werden muss, dass die 15 Percent des Baustellenausmaßes, welche die Bauordnung, ich glaube im § 43 für Hofräume vorschreibt, nicht eingehalten werden. Tag für Tag gestatten Sie den Hausherren, die Höfe kleiner zu machen, als es im Gesetze enthalten ist. Wie viele Senkgruben gibt es heute noch in Wien, welche nicht durch Canäle ersetzt sind! Wie oft hat die Brigittenau diesfalls Vorstellungen eingebracht, petitioniert und protestiert, jedoch ohne Erfolg. Ich will keine Vorwürfe machen, in einer großen Verwaltung wie die unserige geht es eben nicht anders, als successive die Aufgaben zu lösen. Von Wohnungsüberfüllungen hört man natürlich nur zur Zeit der Cholera, dann vergisst man wieder daran. Glauben Sie aber nicht, dass die Frage der Wohnungsüberfüllung für die gesammte Bevölkerung wichtiger ist als der Umstand, ob Sie 25 oder 20 hl Wasser per Kopf abgeben?

Ich muss noch auf die zweite Gruppe des Wassers zu sprechen kommen, nämlich auf das von mir Comfortwasser genannte Wasser. Welches Interesse haben wir denn daran, dass dieses Wasser, welches über das Minimalwasser hinaus abgegeben wird, im vorhinein angemeldet werde? Ist das nöthig? Wir haben deshalb kein Interesse daran, weil ja jeder Consument so viel Wasser nehmen kann, als er will. Wozu meldet er das früher an? Nur aus fiskalischen Gründen! Und wenn nun eine gewisse Grenze bei diesem Industriewasser überschritten wird, so muss er dafür Strafe zahlen. Ich bin der Meinung, dass dieses Strafwasser aus der Welt verschwinden soll. Ich hoffe, Sie werden sich mit dem Gedanken befreunden, für das Wasser nur zwei Preise gelten zu lassen, nämlich das Normalwasser kostet, ich weiß nicht wie viel, und dann das Comfortwasser kostet, ich weiß auch nicht wie viel. Dieses „wie viel" soll eben der Gegenstand einer genauen Vorlage sein, welche auf Grund jener Vorlage gemacht werden kann, welche der unmittelbare Herr Vorredner gewünscht hat betreffs der Constituierung des Gestehungspreises.

Der Verrechnungsmodus wird dann nicht nur für unsere Buchhaltung sehr einfach, sondern auch für jedermann klar sein. Es ist ja von jeher gewünscht worden, dass jeder Staatsbürger die Gesetze kenne; wenn nun Gesetze compliciert construiert und stilisiert sind, so kennt sie kein Mensch. Wie wenige Menschen kennen unser Gebürengesetz und wie wenige kennen unsere gegenwärtige Abgabemethode für das Wasser. Das hat unlängst schon ein College, den ich das Vergnügen habe jetzt zu begrüßen, außerordentlich gut auseinandergesetzt.

Die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung besteht schon über 50 Jahre, seit 1836 glaube ich. Das bleibende Wasserbezugsrecht aus derselben wurde durch Capitalsbeitrag erworben und heute wird hiezu ein jährlicher Regiebeitrag bezahlt. Das Normalwasser oder Existenzwasser Hochquelle wird nach dem Tagesquantum pro Jahr, das Industriewasser nach dem Tagesquantum pro Jahr, das Strafwasser effectiv, die Regie per Hektoliter und Jahr, und die Wassermesser per Stück und Jahr berechnet. Wie ist es da möglich, eine Zusammenstellung der einzelnen Abgabspreise zu machen? Es würde sich auch entschieden empfehlen, nicht mehr den Hektoliter als Einheitsmaß zu nehmen, sondern den Cubikmeter, der hier das richtige Maß ist, und dann den Regiebeitrag und die Wassermessermiete zum Verkaufspreise zu schlagen, so dass wir dann nur mehr zwei Preise im Tarife haben werden. Jeder Consument wird sohin in der Lage sein, sich klar zu werden, und wir selbst werden auch in der Lage sein, jeden Moment zu wissen, wie es mit dem Betriebsergebnis unserer Wasserleitung steht.

Unklar wird in der Sache sein und bleiben: Wie groß ist der Preis, den wir für den Consum über 25 l ansetzen sollen? Nun, das ist nicht sehr malheurös. Ich stelle mir vor, wir werden einen recht billigen Preis bis zu 25 l festsetzen. Sollte es sich herausstellen, dass wir mehr Geld brauchen, so wird diese zweite Tarifpost jeweilig erhöht, gewiss nicht muthwillig, sondern wohlüberlegt, aber es werden dann nur jene betroffen, welche eher in der Lage sind, zu zahlen.

Ich muss noch ein paar Worte über die Wassermesser sprechen. Ich trete nur für das ein — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich von mir spreche — was ich in meiner 15jährigen Thätigkeit in der Wasserversorgungs-Commission vertreten habe — nämlich für die Einführung des Systemes der directen Wasserabgabe. Nun, wir wussten, dass unsere Wassermesser schon vor Jahren ziemlich gut oder recht gut gegangen sind, aber heute haben wir das Befähigungszeugnis für dieselben, und zwar in der Ministerial-Verordnung vom 5. September 1892. Ich erinnere die geehrten Collegen aus der damaligen Zeit, dass ich vor ungefähr zehn Jahren einen Antrag eingebracht habe, dahin gehend, die Aichung der Wassermesser soll in Erwägung gezogen werden. Die Industrie der Präcisions-Instrumente vor zehn Jahren war in dieser Richtung noch so zurück, dass man an die Aichung der Wassermesser zu denken nicht gewagt hat. Es ist auch eine schwierige Aufgabe bei uns, wo wir es mit so großen Druckdifferenzen zu thun haben, mit einem Minimaldrucke, ich glaube von $^1/_2$ Atmosphäre ansteigend bis zu 7 bis 8 Atmosphären und mit Ausläufen von wenigen Quadrat-Millimetern bis zu starken Kalibern. Unter allen diesen Umständen sollen die Wassermesser innerhalb einer gewissen Grenze von zwei oder drei Percent Genauigkeit functionieren. Da sollte nun eine Behörde den Stempel auf diese Instrumente aufdrücken und sagen: Ich bestätige, dass dieser Wassermesser nicht nur heute, sondern für alle Zeiten seine Pflicht erfüllt. Das hat uns allezeit mit so viel Respect erfüllt, dass wir uns an die Aichung nicht herangetraut haben.

In Deutschland ist man darin etwas weiter gegangen und wahrscheinlich infolge dieser Erfahrungen hat sich nun unsere Normal-Aichungs-Commission dahin entschlossen, den wichtigen Grundsatz aufzustellen, die Wassermesser sind aichungsfähig und können der Wiener k. k. Aichungs-Commission zur Probe und Stempelung vorgelegt werden.

Wenn nun diese Commission dieser mehr ideellen als praktischen Anschauung Ausdruck gibt, so können wir ihr das nicht verübeln; denn, um Wassermesser auf 8 Atmosphären Druck zu prüfen, müssen

Sie 8 Atmosphären Druck zur Verfügung haben, und solche Mittel hat niemand anderer als wir. Deshalb müssen wir es begrüßen, dass die k. k. Aichungs-Commission gesagt hat, nur jener Wassermesser wird von uns, der k. k. Aichungs-Commission, für richtig befunden, welcher entweder von uns selbst oder von irgend jemand anderem — in der Verordnung heißt es, von einem anderen Aichamte, vielleicht auch von dem der Stadt Wien, in welche das größte Vertrauen gesetzt wird — geprüft und richtig befunden worden ist. Wir sind ja den übertragenen Wirkungskreis gewöhnt, warum soll nicht die k. k. Aichungs-Commission auch unsere Delegierten mit der Aichung betrauen. Ich erwähne dies, weil ein Redner, welcher als erster gesprochen, sich gegen dieses Princip erklärt hat. Es wäre aber ein großer Übelstand, wenn unsere eigene Probieranstalt unter Curatel gestellt würde; denn bedenken Sie die Masse der zu aichenden Instrumente; es sollen jetzt $2^1/_2$ tausend Wassermesser bestellt werden; wenn dieselben der Aichungs-Commission zur Prüfung übergeben werden müssten, so würden wir in absehbarer Zeit zu keinem Resultate gelangen.

Wenn ich also frage — und damit komme ich zum Schlusse — was setze ich an Stelle des Zwanges, des Bezugszwanges, so sage ich: Es ist der gesunde Sinn unserer Bevölkerung, die Ehrenhaftigkeit unserer Hausherren und das Selbstbewusstsein unserer Mieter, in sicherer Erwartung, dass sie die Kraft finden werden, ihre Rechte zu vertreten. Wenn wir den Schulzwang eingeführt haben, so ist das ganz recht; denn da arbeiten wir für unmündige Kinder. Aber unsere Hausmieter sind nicht unmündig, diese werden schon selbst ihr Recht zu finden wissen. (Rufe: So ist es!)

Ich empfehle Ihnen nun die Gesammtheit des von mir Ausgeführten. Ich könnte den Antrag stellen, dass man über diese Vorlage zur Tagesordnung übergehe, oder dass man sie ablehne. Ich unterlasse es; aber ich gestehe — ich werde gewiss von dem hochgeehrten Herrn Referenten sehr heftig dafür angegriffen werden — es schiene mir kein großes Unglück, wenn dieses Gesetz ein halbes Jahr später zutage befördert würde. (Rufe links: Sehr richtig! In zwei Jahren!) Sie sind ja 25 Jahre mit dem heutigen Systeme ausgekommen, Sie werden auch noch in der nächsten Zeit ganz gut auskommen. Ich hoffe, dass man es mir nicht übel nehmen wird, wenn ich es in öffentlicher Sitzung ausspreche: jener gewisse Process musste so entschieden werden infolge unserer Doppelrolle als Behörde und als Compaciscent. Ich will daher hoffen, dass es mir gelingen wird, in der Special-Debatte auf die von mir vertretenen Grundsätze zurückzukommen und in meinem Sinne die Correctur bei den einzelnen Paragraphen so vorzuschlagen, wie ich es mir gestattet habe, Ihnen auseinanderzusetzen. Ich muss es Ihnen überlassen, ob Sie in die Special-Debatte eingehen wollen oder nicht. Wie ich darüber denke, habe ich dargelegt. (Beifall.)

Gem.-Rath Schlechter: Es ist mir wohl gestattet, bei Beginn meiner Ausführungen eine kleine allgemeine Bemerkung vorauszuschicken. Wenn wir die Geschichte der Wasserversorgung in Wien verfolgen, so werden wir finden, dass gerade auf diesem Gebiete der Gemeinderath nicht einseitig, sondern von beiden Seiten immer gesucht hat, das Wohl der Bevölkerung zu fördern. Und auch die Geschichte der neuesten Zeit, seit dem Bestehen des neuen Gemeinderathes, zeigt, dass beide Seiten des Gemeinderathes immer bestrebt waren, soviel als möglich die Förderung des Wasserversorgungswerkes im Auge zu behalten. Es sind alle Summen bewilligt worden, welche beantragt worden sind. Ich erinnere an die Bewilligung der Grundankäufe, der Rohrlegungen u. s. w. Mit einem Worte, bei allem, was gekommen ist, um die Wasserversorgung Wiens zu fördern, sind wir im Gemeinderathe ziemlich einig gewesen, und es hat auch erfreulicherweise die bisherige Debatte zu keinen Zwistigkeiten persönlicher Natur geführt, sondern die bisherigen Redner haben es versucht, wie ich anerkennend hervorheben zu dürfen glaube, rein sachlich die Angelegenheit zu fördern. Das zeigt uns aber, dass wir daher auch gewissermaßen eine moralische Aufgabe bezüglich der jetzigen Vorlage zu erfüllen haben, und dass die Hoffnung ausgesprochen werden darf, dass wir auch in dieser Angelegenheit zu einem gedeihlichen Ziele gelangen werden.

Ich möchte bei der Gelegenheit hervorheben, dass immer, wenn es sich um eine ähnliche Vorlage bezüglich des Wasserpreises gehandelt hat, auch sachliche Differenzen vorgekommen sind, und ich möchte auf das Jahr 1873 zurückgreifen, als es sich zuerst darum gehandelt hat, die Art und Weise zu bestimmen, wie überhaupt das Wasser in Wien abzugeben ist. Sehen Sie, im Jahre 1873 — ich kann das aus eigener Erfahrung sagen, denn ich habe damals schon die Ehre gehabt, dem Gemeinderathe anzugehören — sind sich auch zwei Parteien in der Sache gegenübergestanden. Von der einen Seite wurde die Forderung aufgestellt, man solle das Wasser in die Häuser abgeben, ein gewisses Quantum als Haushaltungswasser bestimmen und keine Specialgebüren einheben, sondern auf die Zinskreuzer auftheilen.

Ein zweites System, welches zum Durchbruche gekommen ist, war jenes, dass man auch ein gewisses Quantum festsetzte, dass man einen minimalen Preis, und zwar wie damals beschlossen wurde, 1 fl. per Eimer und Jahr festsetzte, und dass man mit Rücksicht auf die hygienischen Verhältnisse und das sanitäre Wohl der Bevölkerung im Auge behaltend keine weiteren Beschränkungen machen sollte, und dieses System wurde nun gewählt. Das ist geblieben bis zum Jahre 1887, wo die Wasserversorgungs-Commission mit neuen Vorschlägen gekommen ist. Bei dieser Gelegenheit sind schon die Systeme, wie man das Wasser abgeben wollte, vermehrt worden. Erstens haben sich auch wieder diejenigen gefunden, welche für das bisherige System eingetreten sind, auch diejenigen sind wieder zu Worte gekommen, welche meinten, dass das Wasser abgegeben werden sollte in der Weise, dass das dafür entfallende Geld in Form von Zinskreuzern gezahlt werde, und dann ist eine dritte Richtung ebenfalls hervorgetreten, und zwar in Bezug auf die Bezahlung nach dem effectiven Verbrauche. Beidemale konnte aber die letztere — nämlich die nach dem effectiven Verbrauche — nicht zum Durchbruche gelangen, aus Gründen, die leicht erklärlich sind und die bis in die Jetztzeit noch mitspielen. Denn die Bezahlung nach dem effectiven Verbrauche hätte zur Voraussetzung, dass wir so verlässliche Wassermess-Instrumente haben, dass auch in der Richtung einerseits das Interesse der Commune, andererseits das der Parteien, die Wasser nehmen, vollständig geschützt ist. Nun, meine Herren, dürfte es Sie interessieren und ist Ihnen bekannt, dass in Wien nicht weniger als 14.000 Wassermesser eingeschaltet sind, welche gegenwärtig functionieren, aber nicht als Wassermesser für die Bemessung und für die Berechnung des zu bezahlenden Wasserquantums, sondern lediglich zu einer Art Controle für den Mehrverbrauch, der sich über das angemeldete Wasserquantum ergibt.

Nun, wenn wir jetzt schon in kürzester Frist die Bezahlung lediglich nach dem effectiven Verbrauche einführen wollen, so würde dies unter allen Umständen voraussetzen, dass das Messinstrument, auf Grundlage dessen gezahlt werden soll, unbedingt ämtlich geaicht werden müsste. Was das heißt bei 14.000 Stück Wassermessern, überlasse ich Ihrer Beurtheilung. Ob die staatliche und unsere Station so eingerichtet sind, dass das in kurzer Zeit bewerkstelligt werden kann, ist eine Frage, die Sie selbst sich beantworten können. (Rufe: Übergangsstadium!) Allerdings, es müsste ein langjähriges Übergangsstadium kommen.

Was bringt die jetzige Vorlage? Sie will eigentlich nichts anderes, als dass man die jetzigen Verhältnisse vorläufig stabilisiert und dass mit Rücksicht auf die ökonomischen Interessen der Gemeinde das in Gesetzesform gebracht wird, so dass an dem Modus, der gegenwärtig herrscht, auch nicht das geringste geändert wird. Nun, untersuchen wir. Sind denn gar so große Klagen über das System der Wasserabgabe in Wien gekommen? Wir haben siebzehn oder achtzehn Jahre das Wasser eingeleitet; von welcher Seite sind Klagen gekommen? Ich glaube, es wird niemand in der Lage sein, hervorzuheben, dass Klagen größerer Natur entstanden sind. Erst in letzterer Zeit sind einige Wünsche gekommen — sagen wir es heraus — von Seite einiger Hausbesitzervereine.

Soweit es möglich ist, werden wir billigen und gerechten Wünschen der Hausbesitzer auch entgegenkommen. Ich bin ein Vertreter der Hausbesitzer und des ersten Wahlkörpers, sowie auch Herr Gem.-Rath Dr. Stern.

Ich setze aber seinen Bemerkungen, was man zunächst zu vertreten hat, nämlich „das allgemeine Interesse", den Satz hinzu, dass man, wenn auch das Einzelinteresse berechtigt ist und die Allgemeinheit nicht geschädigt wird, dann auch ganz ruhig dieses Interesse fördern soll. Ich werde daher, soweit es möglich ist, das berechtigte Interesse auch dieser einzelnen Classe zu unterstützen wissen, umsomehr, als wirklich Veränderungen vorgekommen sind, die diesen Stand in der letzten Zeit empfindlich getroffen haben.

Nun muss ich vor allem hervorheben, in das jetzige System hat sich die Bevölkerung eingelebt, und es ist für die Commune von ganz besonderem finanziellen Vortheile, das kann offen gesagt werden, auch für die Administration ist es von Vortheil, es ist ja ein sehr einfacher Einhebungsmodus. Durch den Umstand, dass ein gewisses Quantum vorgeschrieben ist, kann dasselbe für jedes Haus im vorhinein berechnet werden, es kann auf dem Steuerbogen mit eingeschrieben werden, es wird vierteljährlich bezahlt.

Es ist daher in der Bezahlung sowohl für den Abnehmer als für die Commune eine Erleichterung geschaffen, wenn das nicht separat verbucht werden muss, sondern unter einem geht. Wir haben also im ganzen eine Einrichtung, von der man gewiss nicht sagen kann, dass sie schlecht ist, sondern bei der es sich im Laufe der Zeit wie bei allen Dingen herausstellte, dass eine entsprechende Verbesserung im Rahmen des Bestehenden vorgenommen werden kann.

Untersuchen wir nun, welche Anträge uns gegenwärtig vorliegen. Wir haben da einen Antrag Dr. Lueger, und da heißt es im ersten Punkte: „Die Gebür ist nur nach dem wirklichen Wasserverbrauche zu entrichten." Wenn dieser Punkt ganz allein angenommen werden würde, so ist es allerdings richtig, dass er im stricten Gegensatze zu den Referenten- beziehungsweise zu den Stadtraths-Anträgen steht. — Nun muss man aber den Antrag Lueger auch in den anderen Punkten nehmen, und man wird finden, dass er sich, wie ich glaube, eigentlich auch auf den Standpunkt der Stadtraths-Anträge stellt. (Dr. Lueger: Nein!) Ich bitte, erlauben Sie, dass ich die Sache untersuche. Da heißt es im Punkte 2: „Die Gebür ist verschieden zu bemessen, je nachdem das Wasser für den persönlichen Bedarf oder für andere Zwecke verwendet wird." In diesem Punkte besteht schon kein Unterschied, denn auch nach den Stadtraths-Anträgen ist das Wasser, welches wir als Normalwasser bezeichnen, mit einem niedrigeren Preise, das für die industriellen und für die außergewöhnlichen Bedarfszwecke mit einem höheren Preise in Aussicht genommen. Also dieser Punkt 2 steht principiell nicht im Widerspruche mit den Stadtraths-Anträgen.

Nun komme ich aber zu Punkt 3. Und dieser Punkt 3, ich möchte sagen, engt Punkt 1 so gewaltig ein, dass dadurch eine gewisse Übereinstimmung mit den Referenten-Anträgen hergestellt wird. (Widerspruch links.) Ich bitte sehr, es nützt nicht, Sie müssen eben lesen, wie es gesagt wurde. Punkt 3 lautet: „Die Gemeinde hat das Recht, jenes Quantum festzusetzen, welches für den persönlichen Bedarf eines ständigen Einwohners zum Trinken, Kochen und Waschen zugewiesen wird." Das ist ja das Nämliche, was gegenwärtig besteht. In diesem Punkte, wird ja auch ausdrücklich gesagt wir sollen auch in Zukunft ein gewisses Minimal- oder Normalquantum festhalten. Allerdings entsteht da die Frage, sollen wir bei den 25 l per Person und Tag bleiben oder sollen wir auf 20 l zurückgehen. Allein das erlauben uns ja auch die Referenten- und die Stadtraths-Anträge. Wenn diese Vorlage einmal Gesetz wird und wir an die Ausführung gehen, dann wird ja Gelegenheit sein, dass wir die 25 l herabsetzen. Also mit der Verlesung des Punktes 3 habe ich nachgewiesen, dass die Differenz zwischen den Anträgen des Dr. Lueger und den Stadtraths-Anträgen keine so ganz bedeutende ist.

Nun heißt es im Punkte 4: „Das nach dem Punkte 3 zu bemessende Quantum dient als Grundlage zur Berechnung der zu bezahlenden Gebüren, wenn der Wassermesser unrichtig ist oder aus anderen Gründen einen Mehrverbrauch zeigt, sowie zur Berechnung des Mehrverbrauches." Das steht auch nicht im Widerspruche mit dem, was wir vorschlagen; und wenn weiters gesagt wird, die Gebür für den Mehrverbrauch ist höher zu bemessen, als die Gebür für den Normalbedarf, so ist auch diese Bestimmung in völliger Übereinstimmung mit unseren Anträgen und es liegt darin umsoweniger eine Änderung, weil Herr Dr. Lueger selbst gesagt hat: Damit sind wir einverstanden.

Nun käme der Punkt 6. Da heißt es: „Die Abrechnung mit dem Hauseigenthümer hat alljährlich zu erfolgen." Das ist ein Punkt, der, wie ich glaube, in die Competenz des Gemeinderathes fällt; um den durchzuführen, braucht man kein Landesgesetz — und den werden wir durchführen, ob wir nun ein Landesgesetz haben oder nicht. Wenn uns daher das Landesgesetz in den Hauptpunkten die Möglichkeit gibt, in Bezug auf die Einhebung der Gebüren eine bessere gesetzliche Basis zu haben, so können wir uns nicht verschließen, ein solches Gesetz zu erwirken. Wollen wir aber auf der anderen Seite gerechten und wirklich billigen Wünschen entgegenkommen, so hindert uns ja das Gesetz auch nicht daran, dass wir dieselben erfüllen. Was nun die ganzjährige Rechnung anbelangt, so würde ich derselben unter einer gewissen Voraussetzung zustimmen. Ich bin nämlich der Meinung, dass wir dann das 10percentige Überquantum fallen lassen, und dass dann ganzjährige Abrechnung stattfindet. Ich mache aber bei der Gelegenheit darauf aufmerksam, dass wir alle Ursache haben, bezüglich der finanziellen

Verhältnisse der Gemeinde vorsichtig zu sein und nicht so leichthin ein Experiment zu machen.

Die Sache steht nämlich so. Wenn wir eine jährliche Abrechnung bei den Mehrgebüren einführen, so wird nicht mehr von Vierteljahr zu Vierteljahr vorzuschreiben sein, sondern das kann immer erst nach Verlauf eines ganzen Jahres stattfinden. (Gem.-Rath Strobach: Das wird nicht verlangt!) Es steht ausdrücklich darin, es soll ganzjährig abgerechnet werden. (Widerspruch links.) Das hätte zur Folge, dass erst am Schlusse des Jahres 1894 die vier Quartalablesungen gegenseitig zusammengestellt werden. Es wird der Durchschnitt gesucht werden, was angemeldet und was Normalquantum ist, und dann erst wird der Überschuss gezahlt. (Widerspruch links.) Wir würden, wenn wir das einführen, im Jahre 1894 keine Mehrgebüren beziehen. Das würde erst im Jahre 1895 eintreten. Dazu kommt noch Folgendes: Diese Gebür ist nicht gering, trotz der großen Coulance, die der Stadtrath walten lässt, und ich empfehle den Herren die Lectüre, obwohl sie in dieser Beziehung etwas trocken ist, der Protokolle des Stadtrathes. Da finden Sie, dass in jeder Woche einmal oder zweimal über eine ganze Reihe von Gesuchen betreffs Wasserabschreibungen referiert wird und Beträge in Hunderten von Gulden mit größter Bereitwilligkeit abgeschrieben werden, wenn halbwegs plausible oder Billigkeitsgründe vorliegen, um diese Abschreibungen gerechtfertigt erscheinen zu lassen. (Gem.-Rath Strobach: Das hört aber dann auf!) Das würde aufhören, wie ein Herr in meiner nächsten Nähe gesagt hat. Ich weiß nicht, ob das, was jetzt geschieht, den Hausbesitzern nicht lieber sein kann, wenn sie mit Coulance behandelt werden, als wenn in Zukunft die Coulance wegfällt.

Ich habe nachgewiesen, dass eigentlich, wie ich glaube, zwischen den Anträgen des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger und den Stadtraths-Anträgen keine so bedeutende Differenz ist. (Rufe links: Also annehmen!) Ich bitte, dann haben wir ja noch kein Gesetz! Die Herren rufen, wir sollen das annehmen. Herr Dr. Lueger möge in der Special-Debatte nur mit Anträgen hervortreten; da, wo sie billig sind, werden wir ihm auch gewiss entgegenkommen. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich werde Euch nicht aufsitzen!)

Nun möchte ich noch mit ein paar Worten die Bemerkungen des Herrn Collegen Rosenstingl besprechen. Der Herr College Rosenstingl hat unter anderem die Geschichte von der Einführung der 25 l per Kopf und Tag erzählt, und er hat darauf hingewiesen, dass er sich seinerzeit hinter einen einflussreichen Gemeinderath gesteckt habe, weil er damals noch nicht Mitglied des Gemeinderathes war, und dass es ihm wirklich gelungen ist, in der Wasserversorgungs-Commission und durch das Referat derselben diese 25 l in Wien einzuführen.

Meine Herren, nehmen Sie die Sache, wie sie ist. Ich weiß nicht, ob sich dieser einflussreiche Gemeinderath die Daten von dem damaligen Nicht-Gemeinderath Rosenstingl geholt hat; das mag ja sein; Herr Collega Rosenstingl hat ja zu jeder Zeit ein großes Interesse an der Wasserversorgung Wiens genommen, er war ja auch schriftstellerisch dafür thätig, außer seiner anderen praktischen Thätigkeit. Ich glaube, wir anerkennen alle die Thätigkeit des Herrn Rosenstingl; sicher ist das eine, dass über Anregung des Herrn Dr. Vogler, also eines Collegen aus seinem Bezirke, diese 25 l nach Vorschlag der Wasserversorgungs-Commission eingeführt worden sind, und wenn es dem Herrn Collegen Rosenstingl eine Befriedigung gewährt, dass das constatiert wird, erkläre ich das umsomehr mit Befriedigung und Freude, als ich damals die Ehre gehabt habe, als Referent der Wasserversorgungs-Commission zu fungieren und auch ich die 25 l vertreten habe.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit verhüten, dass ein anderer Schein auf mir lasten bleibt. Der Herr Collega Rosenstingl hat, ich glaube in der vorletzten Sitzung, davon gesprochen, er sei seinerzeit bezüglich der 25 l per Kopf und Tag verhöhnt worden, und merkwürdigerweise habe es das Schicksal gefügt, dass derjenige, welcher ihn gehöhnt habe, dann ausersehen war, gerade die 25 l zu vertreten. Ich gestehe ganz offen dem Herrn Collegen Rosenstingl, dass ich mir nicht bewusst bin, ihn je einmal deswegen verhöhnt zu haben. Das weiß ich, dass die Anregung allerdings von anderer Seite schon früher gegeben war, dass aber aus dem Mangel an entsprechenden Daten man nicht sofort schon im Jahre 1885 darauf eingegangen ist, sondern diese Anregung dann im Jahre 1887 benützt wurde, indem sie von der Wasserversorgungs-Commission in Vorschlag gebracht und vom Gemeinderathe angenommen worden ist.

Eine Verhöhnung weiß ich nicht; ich habe die jetzige Gelegenheit benützt, um dem Herrn Collegen Rosenstingl meiner besonderen Hochachtung in Wasserversorgungs-Angelegenheiten zu versichern; er möge daher auch annehmen, dass von meiner Seite gewiss eine Verhöhnung nie beabsichtigt war.

Nun, meine Herren, komme ich zu dem, was Herr Gem.-Rath Rosenstingl am Schlusse gesagt hat. Er hat ausdrücklich hervorgehoben, ihm sei es darum zu thun, dass für die Wasserabgabe in Wien ein gesetzlicher Zustand geschaffen werde — ich glaube, das war der Schlusseffect seiner Ausführungen — und dieser gesetzliche Zustand könne nicht anders geschaffen werden, als dadurch, dass wir an den Landtag gehen und um ein entsprechendes Gesetz ansuchen. Nun, meine Herren, werde ich Ihnen folgendes sagen: Ich habe mich pro eintragen lassen und auch der Tendenz nach pro gesprochen — in der Beziehung war ich ehrlich. Ich wünsche aber selbst einige Änderungen und würde glauben, dass es eigentlich für unseren Zweck genügend wäre, wenn wir uns lediglich auf die Beschlussfassung über Punkt 1 und 2 beschränken.

Ich sehe nicht ein, warum wir mit den anderen Paragraphen an den Landtag zu gehen haben. Was geht den — ich bitte, ich will diese Körperschaft nicht heruntersetzen — aber was geht den Landtag die Gebür für Wassermesser an? Was gehen den Landtag ferner die Zahlungstermine an, wie die Gebür bezahlt wird? Was gehen ihn die Details bezüglich der Controle, der Abrechnung an? Ich glaube, wir sollten unsere Autonomie dadurch hochhalten, dass wir alles, was gesetzlich uns zugehört, auch in unserer Mitte ausmachen und nicht erst an den Landtag um Sanctionierung von etwas gehen, was, wie ich glaube, gar nicht in seinem Wirkungskreise liegt.

Ich bin daher der Meinung, dass wir lediglich Punkt 1 und 2, selbstverständlich auch mit einer Abänderung annehmen sollen. Ich werde Ihnen auch gleich diese Änderung verrathen und damit vielleicht auch einige Sympathien von dieser Seite (links) bekommen, ich beantrage nämlich, dass nicht die Ziffern 4 fl. und 6 fl. für die zwei Kategorien des Wassers genommen werden, sondern die bisherigen Ausmaße von 3 fl. und 4 fl. (Beifall links.)

In diesem Sinne, meine Herren, lassen Sie uns in die Special-Debatte eingehen, und ich glaube, auch der Herr Referent wird so freundlich sein, unseren berechtigten Wünschen entgegenzukommen.

Und nun, glaube ich, sollen wir die Sache nicht zurückschieben oder vertagen; wir haben alle zusammen ein gemeinsames Interesse, nämlich einmal einen gesetzlichen Boden zu finden. Kommen Sie mit Anträgen, die praktisch sind, und ich glaube, sie werden dann auch auf der anderen Seite Unterstützung finden. Damit empfehle ich Ihnen das Eingehen in die Special-Debatte. (Bravo!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 8 Uhr abends.)

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **12. Jänner 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Markl und Simon entschuldigen ihr Ausbleiben.

2. Herr Josef Kaufmann hat für die Armen Wiens 100 Kronen gespendet.

Wird der Dank ausgesprochen.

3. Herr Gottlieb Bettelheim hat dem Herrn Bezirksvorstande Löblich zur Vertheilung an die Humanitätsanstalten dieses Bezirkes den Betrag von 150 fl. übermittelt, wofür der Dank ausgesprochen wird.

4. Eine Zuschrift der Statthalterei bitte ich den Herrn Schriftführer zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

In der Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 2. Jänner d. J. hat anlässlich der Debatte über die Frage der Wasserbezugsgebüren der Herr Gem.-Rath Rosenstingl geäußert, die Beamten der Commune seien „ehrlich und tüchtig“ und er würde wünschen, „dass das k. k. Aichamt solche Leute hätte, wenn es Wassermesser zu aichen gibt“ (Amtsblatt der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien Nr. 2, 5. Jänner 1894, S. 42).

In derselben Debatte bemerkte der Herr Gem.-Rath Dr. Lueger, er glaube, „dass die Aichungs-Commission die Wassermesser nicht aichen will aus Gründen, auf die er nicht näher eingehen wolle“ (siehe dasselbe Amtsblatt S. 36).

Diesen Äußerungen gegenüber habe ich zu bemerken, dass in Gemäßheit der Kundmachung des hohen Handelsministeriums vom 5. September 1892, R.-G.-Bl. Nr. 175, womit die facultative und der Verordnung vom 15. März 1893, R.-G.-Bl. Nr. 37, womit die obligatorische Aichung der Wasserverbrauchsmesser eingeführt wurde, diese Aichung nunmehr thatsächlich und ausschließlich bei der k. k. Normal-Aichungs-Commission stattfindet.

Was hiebei den in der Rede des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingl zum Ausdrucke gelangten Anwurf bezüglich der k. k. Aichbediensteten anbetrifft, so muss ich zunächst Euerer Hochwohlgeboren mein Bedauern darüber ausdrücken, dass dieser Anwurf nicht sofort in der Gemeinderaths-Sitzung seitens des Herrn Vorsitzenden gerügt worden ist. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Hört! Hört!) Nachdem dies aber nicht geschehen ist, sehe ich mich nunmehr veranlasst, diesen gegen die k. k. Aichbediensteten gerichteten Anwurf als völlig unbegründet zurückzuweisen.

Damit übrigens der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien über die Unrichtigkeit der oben citierten Äußerungen, insofern denselben die Annahme zugrunde liegt, dass die ämtliche Aichung der Wasserverbrauchsmesser auch von einem anderen Amte als der k. k. Normal-Aichungs-Commission vorgenommen werden kann, aufgeklärt werde, ersuche ich Euere Hochwohlgeboren, diesen Erlass in der nächsten Sitzung des Wiener Gemeinderathes vollinhaltlich zur Verlesung bringen zu lassen.

Wien, den 12. Jänner 1894.

Kielmansegg.

Bürgermeister: Herr Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, welcher in der betreffenden Sitzung den Vorsitz geführt hat, hat das Wort.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Bemerkungen der Herren Redner Rosenstingl und Dr. Lueger haben sich auf den § 10 der Vorlage bezogen und da heißt es unter a (liest): „Nach dem Tage der Kundmachung dieses Gesetzes sind nur solche Wassermesser in Verwendung zu nehmen, welche entweder von der k. k. Normal-Aichungs-Commission oder dem k. k. Aichungs-Amte geaicht oder von beeideten Beamten der Gemeinde Wien geprüft und für richtig erklärt worden sind.“

Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat in seiner Rede auf diesen Passus gewiesen und gesagt (liest): „Über die Wassermesser will ich nicht viel reden! Es ist komisch, wenn man hier liest, es sind nur solche Wassermesser in Verwendung zu nehmen, welche entweder — — —“ es folgt nun der Passus, wie ich ihn citiert habe, bis „geprüft und richtiggestellt worden sind“ und Herr Dr. Lueger fährt fort: „Es wird da, wie es auch jetzt der Fall ist, der eine Theil quasi zum Richter für beide Theile bestellt. Ich will darüber nicht reden, ich kenne die Noth, die in dieser Beziehung herrscht, und ich glaube, dass die Aichungs-Commission die Wassermesser nicht aichen will aus Gründen, auf die ich nicht näher eingehen will.“

Ich habe diese Stelle dahin aufgefasst, wie dies auch von Seite anderer Redner geschehen ist, dass die Aichungs-Commission mit Rücksicht auf ihren Apparat, der eben kein großer ist, nicht in der Lage sein wird, den großen Anforderungen zu entsprechen, welche, wenn das Gesetz in Wirksamkeit tritt, durch die Nothwendigkeit der Aichung einer großen Anzahl von Wassermessern an diese Commission herantreten würden. (Rufe: Ja wohl!)

Ich bin nicht in der Lage, in dieser Bemerkung irgendetwas Beleidigendes oder etwas zu erblicken, womit der Normal-Aichungs-Commission nahegetreten werden könnte. (Zustimmung.)

Herr Gem.-Rath. Rosenstingl hat Folgendes bemerkt:

„Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, das es mir nicht ganz richtig erscheint, einfach zu sagen, das Aichamt oder der städtische Beamte soll den Wassermesser prüfen. Ich sage Ihnen offen, unsere Probierstation ist ganz modern eingerichtet. Das Aichamt besitzt keine solche Station. Es besitzt auch nicht die Beamten, die befähigt wären, die Wassermesser zu prüfen, wie es unsere Beamten thun.

Aber es ist einmal ein k. k. Aichamt und wir sind die Commune Wien, nicht als Behörde, sondern als Wasserverkäufer, und wir als Wasserverkäufer, glaube ich, dürfen uns in diesem Falle nicht mit beeideten Beamten der anderen Partei gegenüberstellen, sondern wir müssen es einem dritten überlassen, ob wir von demselben so oder so denken, die Wassermesser zu prüfen. Das Aichamt hat, wie ich sagte, keine so modernen Einrichtungen wie wir, das ist aber eine Sache. Wir können nicht unsere Beamten den Parteien gegenüber gleichzeitig als Richter hinstellen. Ich bin kein Jurist, ich verstehe das nicht, ich habe vor dem Eide allen Respect, ich habe vor den Beamten speciell einen ganz besonderen Respect, ich kenne die Leute, sie sind ehrlich und tüchtig und ich würde wünschen, dass das Aichamt solche Leute hätte, wenn es Wassermesser zu aichen gibt.“

Ich habe die Stelle dahin aufgefasst, dass der Herr Gemeinderath, der selbst Beamte war und bei jeder Gelegenheit seine Ansicht dahin ausgesprochen hat, dass er vor den Beamten und vor dem Eide derselben den größten Respect hat, die Ansicht hat, dass das kaiserliche Aichamt nicht in jener Weise und in jenem Umfange eingerichtet ist, um den großen Anforderungen, die sich auf einmal ergeben, zu entsprechen.

Ich habe also in den Bemerkungen des Herrn Collegen Rosenstingl eine sachliche Kritik erblickt, nicht aber die Absicht finden können, dem Aichamte oder der Ehre einzelner kaiserlicher Beamten irgendwie auch nur im entferntesten nahezutreten. (Zustimmung.)

Aus diesen Gründen war ich daher auch nicht in der Lage, den Bemerkungen der beiden Herren Redner entgegenzutreten oder dieselben zu rügen.

(Gem.-Rath Dr. Lueger meldet sich zum Worte.)

Bürgermeister: Nach § 20 der Geschäftsordnung steht es jedem Mitgliede frei, die ihm nöthig scheinenden Berichtigungen oder Aufklärungen zu geben.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Wir stehen unter der Censur des jeweiligen Vorsitzenden des Gemeinderathes. Meiner Meinung nach wird diese Censur ziemlich strenge geübt. Der Statthalter von Niederösterreich hat nicht das Recht, sich in die Censur des Bürgermeisters irgendwie einzumengen, und ich constatiere hier, dass ich es mir wenigstens nie gefallen lassen würde, wenn außer der Censur des Vorsitzenden auch noch die Censur des Statthalters über jeden Redner schweben würde. Das hieße die Redefreiheit einengen, und gegen eine solche Einengung der Redefreiheit werde ich wenigstens für meine Person und, ich glaube, jedes Mitglied des Gemeinderathes, welcher Partei immer es angehöre, Protest erheben. Das geht nicht an. Es soll Se. Excellenz der Herr Statthalter darüber wachen, dass das Gesetz beobachtet wird; da hat er genug zu thun. (So ist es! links.) Aber die Redefreiheit noch mehr einengen, als sie ohnehin schon durch die Geschäftsordnung und das Statut eingeengt wird — einem solchen Streben muss entschiedener Widerstand entgegengesetzt werden, und ich nehme gar keinen Anstand, das tiefste Bedauern auszusprechen, dass der Statthalter von Niederösterreich sich in dieser Weise in Angelegenheiten der Gemeinde einmengt. (Zustimmung links. — Gem.-Rath Gregorig: Wie die drüben sitzen und die Ohrfeige ruhig einstecken!)

5. Bürgermeister: Ich habe die Ehre, folgende Interpellation zu beantworten:

Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Hawranek, betreffend die Desinfection eines Schulzimmers in der städtischen Bürgerschule im XVIII. Bezirke, Zeltgasse.

Der hierüber abgeforderte Bericht des Stadtphysikates lautet wörtlich (liest):

„Nach den dem Stadtphysikate vorliegenden Berichten des Sanitätsaufsehers und des städtischen Arztes sind nach dem im Monate December in der Schule, Zeltgasse, vorgekommenen vereinzelten und leichten Diphtheriefalle alle gebotenen Maßregeln zur Sicherung der übrigen Schüler getroffen worden. In diesem Falle ist nach Angabe der erwähnten Organe auch der ganze Fußboden des Schulzimmers mit 5percentiger Carbolsäurelösung aufgewaschen worden, was übrigens nicht einmal nothwendig gewesen wäre, da das betreffende Kind erst während der Weihnachtsfeiertage erkrankte, sohin keinesfalls in einem Zustande die Schule besucht hatte, in welchem ein Zurückbleiben von Krankheitskeimen zu besorgen gewesen wäre. Die damals ausgeführte Desinfection war unter allen Umständen als ausreichend zu betrachten und wäre nur noch zu bemerken, dass der Prophylaxis gegenüber der Verbreitung der Infectionskrankheiten in Schulen seit jeher in Wien die größte Aufmerksamkeit zugewendet wird, was auch seitens der Oberbehörden wiederholt anerkannt worden ist."

6. Eine Interpellation des Gem.-Rathes Djörup, betreffend das Vorgehen der Behörden gegenüber jenen Personen, welche bei Bauten Pläne unterschreiben, ohne Bauten auszuführen.

Hierüber habe ich die Ehre, zu erwidern, dass in solchen Fällen schon der § 133 der Gewerbeordnung einen Anhaltspunkt gibt, gegen derlei Personen vorzugehen. Nur ist es nothwendig, dass auch die Thatsachen, welche dahin führen, den Thatbestand festzustellen, der Gewerbebehörde bekanntgegeben werden. Ist der Thatbestand constatiert, wird die Gewerbebehörde auch einschreiten.

7. Ferner habe ich die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Schuh, betreffend die Verwendung des Areales der k. k. Tabak-Regie im IX. Bezirke, Währingerstraße, zur Errichtung von Gebäuden für Unterrichts- oder Spitalszwecke nach den gepflogenen Erhebungen zu beantworten, wie folgt:

Laut des zwischen dem k. k. Finanzministerium im Namen des Ärars und der Gemeinde Wien auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 6. Juli 1869, Z. 3162, errichteten Tauschvertrages, ddto. Wien, 22. Jänner 1873, hat sich das Ärar im § 4 dieses Vertrages verpflichtet, auf dem eingetauschten Areale Conscr.-Nr. 271 Alservorstadt (ehemaliges städtisches Versorgungshaus) kein öffentliches Gebäude zu errichten.

Laut des im städtischen Archive erliegenden Bescheides des k. k. Landesgerichtes Wien vom 22. Juli 1873, Z. 45069, ist diese vertragsmäßige Verpflichtung des k. k. Ärars auf der betreffenden Realität als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien einverleibt.

8. Ferner hat Herr Gem.-Rath Schuh eine Interpellation gestellt, betreffend die Trottoirfrage in den ehemaligen Vororten.

Hierüber wurde mir folgender Bericht erstattet, den ich als Beantwortung der Interpellation verlese (liest):

„Die Reinigung der Trottoirs von Schnee und Eis und deren Bestreuung (in den Bezirken X bis XIX und innerhalb der verbauten, geschlossenen Bezirkstheile), dann die Bespritzung der Trottoirs und deren Reinigung von Koth haben die Hauseigenthümer zu veranlassen, wozu sie alljährlich mittels Kundmachungen aufgefordert werden.

Die Befolgung der Anordnung wird seitens der magistratischen Bezirksämter, theilweise auch durch die k. k. Sicherheitswache überwacht. Im Sinne der Ausführungen des Herrn Interpellanten werden die magistratischen Bezirksämter beauftragt werden, der Befolgung der bezüglichen Anordnungen ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die vorerwähnten Anordnungen sind für alle Bezirke gleichmäßig getroffen.

In jenen Fällen, in welchen eine Verpflichtung zu einer Trottoirherstellung gesetzlich besteht, wird seitens der magistratischen Bezirksämter die erforderliche Amtshandlung getroffen. Es muss aber betont werden, dass eine genaue Prüfung der localen Verhältnisse platzzugreifen hat, damit nicht mit allzu großer Härte vorgegangen werde, da namentlich in den Bezirken XI bis XIX häufig Fälle vorliegen, in welchen die Kosten der Trottoirherstellung in offenem Missverhältnisse mit dem Werte der Realität stehen würden.

Die Frage, ob sich die Trottoirs in den einbezogenen Vororten im Eigenthume der Gemeinde Wien befinden, richtiger wohl die Frage, ob diese Trottoirs von der Gemeinde Wien erhalten werden müssen, kann nur von Fall zu Fall auf Grundlage der Bestimmungen der zur Zeit der Trottoirherstellung in Geltung gewesenen Bauordnung erörtert und beantwortet werden

und es ist der Fall ganz leicht denkbar, dass die Gemeinde auch ein schlecht hergestelltes Trottoir in diesem Zustande in die Erhaltung zu übernehmen hat, dann nämlich, wenn der Hauseigenthümer oder Erbauer des Hauses durch die Anlage des Trottoirs allein schon der Bestimmung der zur Zeit geltenden Bauordnung Rechnung getragen hat.

9. Eine weitere Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Franz Maresch sen. betrifft die Feststellung der Wählerlisten.

Der Bericht hierüber lautet (liest):

„Anläsßlich der im Jahre 1891 in den neuen Gemeinderath vorzunehmenden Wahlen wurde die Wahrnehmung gemacht, dass in den von den früher bestandenen Vorortegemeinden geführten Wählerlisten für beinahe die größte Zahl der Eingetragenen die Geburts- und Zuständigkeitsdaten gänzlich fehlen.

Wegen Ergänzung dieser mangelhaften Aufschreibungen wurden daher die betreffenden Wähler zum Zwecke der Vorweisung dieser Documente zum Theile in dem Central-Wahlcataster oder zum Theile zur größeren Bequemlichkeit in die betreffenden Bezirksämter, wohin ein Beamter des Catasters entsendet wurde, vorgeladen und sonach die Wählerlisten richtiggestellt.

Ein großer Theil der Wahlberechtigten leistete jedoch diesen Vorladungen keine Folge und konnte auch in die Wählerlisten nicht mehr eingetragen werden, weil nach den gemachten Wahrnehmungen in den Wählerlisten der bestandenen Vorortegemeinden ein großer Theil von Ausländern enthalten waren.

Diese über die erste Vorladung nicht Erschienenen wurden neuerdings vorgeladen, und es wird bemerkt, dass diese Arbeit auch im heurigen Jahre mit Rücksicht auf die vorhandenen Kräfte fortgesetzt wird, so zwar, dass die aufgelegten Listen von Jahr zu Jahr an Genauigkeit gewinnen müssen.

Bezüglich der Mangelhaftigkeit der Wohnorte der Wähler wird noch bemerkt, dass auch hierüber bereits Verhandlungen im Zuge sind, wiederholte Besprechungen auch bei dem Meldungsamte der k. k. Polizei-Direction stattgefunden haben und ein diesbezüglicher Bericht nach Abschluss der Verhandlungen vorgelegt werden wird, wodurch auch den über die Anträge der Herren Gem.-Räthe Maresch und Genossen vom 1. August 1893 und der Herren Gem.-Räthe Stehlik und Genossen vom 24. October 1893 erhaltenen Aufträgen entsprochen wird."

10. Ferner habe ich die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Wimberger zu beantworten, dahingehend, ob bezüglich der Einleitung des Hochquellenwassers in die Vororte für die alten zehn Bezirke und die neuen volle Gleichberechtigung herrsche.

Der Bericht lautet (liest):

„In Bezug auf die Herstellung der Abzweigungsleitungen und der Installationen in den Häusern wird unter Hinweis auf den Beschluss des wohllöblichen Gemeinderathes vom 20. October 1893, Z. 7530, in allen 19 Bezirken Wiens, nach den Bestimmungen der Kundmachung M.-Z. 70713 ex 1876 und 396683 ex 1887 für die Wasserabgabe aus der Hochquellenleitung und nach jenen des Regulativs M.-Z. 127839 ex 1893 vorgegangen.

Es besteht also diesfalls volle Einheitlichkeit. Nur in Anbetracht des Umstandes, als durch den gegenwärtigen Stand der Zuleitung von Hochquellenwasser zur Versorgung der sämmtlichen 19 Bezirke derzeit der Gemeinde Wien noch nicht jene Quantitäten zur Verfügung stehen, welche eine allgemeine Wasserabgabe für alle Zwecke in allen Bezirken erfordert, hat das Stadtbauamt mit Bericht vom 14. November 1893, Z. 2954, und auch der Magistrat sub M.-Z. 183077/VII beantragt, es wolle in dieser Richtung bei weiteren Wasseranmeldungen für außerordentlichen Gebrauch bis zum gänzlichen Ausbau der Hochquellenleitung und Sicherstellung der erforderlichen Wassermengen vorläufig eine Verfügung getroffen werden.

Da es sich im Sinne des vorerwähnten Gemeinderaths-Beschlusses vorläufig hauptsächlich darum handelte, den Bewohnern der ehemaligen Vororte so rasch als möglich das zum Trink- und Hausbedarf nothwendige Wasser zuzuführen, so wurde in dem vorerwähnten Berichte empfohlen, Industriewasser und solches für außergewöhnlichen Bedarf bis auf Weiteres nur für jene Gewerbe abzugeben, welche die Erzeugung und Verabreichung von Nahrungs- und Genussmitteln betreffen, wie z. B. Bäcker, Sodawasser-Fabrikanten, Apotheker, Gastwirte, Kaffeesieder u. dgl.; ferner noch das unter diesem Namen abzugebende Wasser zum Trinkgebrauche für Fabriksarbeiter in größeren Etablissements. Dagegen soll Wasser für Bauzwecke, für Kesselspeisungen, dann für Färber, Gerber, Wäscher und sonstige Fabrikszwecke, wie auch überhaupt größere Wasserquantitäten, d. i. über 25 hl pro Tag, für den außergewöhnlichen Bedarf aus den angeführten Gründen derzeit im allgemeinen nicht abgegeben werden.

Mit dieser Verfügung soll aber nicht ausgeschlossen sein, dass auch eine Wasserabgabe aus der Hochquellenleitung für außergewöhnliche und anerkannt dringende Fälle, oder eine solche aus sanitären oder sonstigen öffentlichen Rücksichten zu einem oder dem anderen hier angeführten Zwecke bei günstigen Wasserzuflüssen von den Quellen stattfinde und wäre nur vorzubehalten, dass in solch speciellen Fällen eine besondere Genehmigung zu erfolgen hätte."

Diese Anträge des Stadtbauamtes liegen vor, eine Entscheidung hierüber ist noch nicht erfolgt.

11. Auf die Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Dolainski, betreffend die Vermehrung des Straßensäuberungs-Personales im X. Bezirke habe ich die Ehre, Folgendes zu erwidern:

Ein Bericht des Magistrates hinsichtlich der Systemisierung des Straßensäuberungs-Personales in den Bezirken X bis XIX ist bereits in der Vorlage begriffen, und wird hiebei auch auf die Bedürfnisse des X. Bezirkes entsprechend Bedacht genommen. Was die Schotterbeistellung für die Erhaltung der ungepflasterten Straßen im X. Bezirke betrifft, so sind die bezüglichen Anträge dem Stadtrathe bereits vorgelegt worden.

Ich bitte, die Einläufe zu verlesen.

12. Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann: Petition der Hausbesitzer des XIV. Bezirkes Wiens, eingebracht vom Gem.-Rathe Röhrl. Die Petition lautet (liest):

„Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser hat nicht nur wie seine Vorfahren die herrlichen Anlagen des Schönbrunner Parkes huldvollst dem allgemeinen Besuche geöffnet, sondern er hat durch die unter dem Namen „Schwarzer Weste-Park" neu geschaffene, ebenfalls dem allgemeinen Besuche geöffnete, außerdem mit zwei herrlichen Kinderspielplätzen ausgestattete Anlage nicht nur der in Westen wohnenden, sondern der Gesammtbevölkerung Wiens ein wirklich kaiserliches Geschenk gemacht.

An diese herrlichen Anlagen reihen sich einige größere herrschaftliche Parkanlagen und viele Privatgärten, so dass dieser Theil unstreitig, wenn auch nicht der besuchteste, so doch gewiss der schönste Theil Wiens in dieser Beziehung ist.

Welcher Fremde würde, wenn es ihm seine Zeit nur halbwegs gestattet, Wien verlassen, ohne die herrlichen Anlagen besucht und sich in denselben ergötzt zu haben. Tausende und tausende, darunter auch leidende oder ältere Personen, welche den lärmenden Aufenthalt des Praters meiden und nicht in der Lage sind, kostspielige Gebirgsaufenthaltsorte aufzusuchen, fanden hier ruhige, lauschige Plätzchen zur Erholung, Zerstreuung und vor allem eine gute, balsamische Luft.

Diese ausgedehnten Gartenanlagen bieten aber auch durch ihre westliche Lage für die ganze Stadt ein Luft-Reservoir von unschätzbarem Werte, welcher

bei der fortschreitenden Entwicklung derselben noch mit jedem Jahre erhöht wird. Jede andere Großstadt würde dies wie ein Heiligthum bewahrt haben und auch für alle Zukunft wahren. Hohnsprechenden Contrast zu den herrlichen Anlagen bieten aber die schon jetzt im Norden „Felberstraße“ sich erhebenden, weithin sichtbaren Schlote, welche ihre mit Ruſs geschwängerten Rauchwolken über dieselben hinsenden, die Luft verunreinigen und inmitten der herrlichen Natur an eine der elendesten Misèren der Großstadt erinnern.

Im Westen von diesen Schloten erhebt sich eine größere Anzahl hoher Schlote, welche bei stärkeren Winden, begünstigt durch die beiweitem tiefere Lage von Schönbrunn und Hietzing, ihre ekelhaften Rauchsäulen bis an und manchmal auch in die obgenannten Anlagen verbreiten.

Die nahe Eisenbahn trägt jetzt schon das ihrige bei und wird sich dieses in Hinkunft bei Vergrößerung des Rangier-Bahnhofes unausweichlich verschlimmern.

Zwischen der auf den Schmelzer Exercierplatz führenden Rudolfsstraße und den oben zuletztgenannten Schloten befindet sich ein gegenwärtig größtentheils noch unverbautes Terrain.

Bereits ist hier, namentlich aber in Penzing eine Anzahl netter Wohn- und Privathäuser erstanden, in der guten Meinung, die herrlichen Schönbrunner Anlagen in der Nähe und auch anderweitig ein trauliches, gesünderes Heim zu haben.

Doch geirrt.

In der von der Rudolfstraße gekreuzten Neubergenstraße wurde vor einigen Wochen, vis-à-vis einer zahlreich besuchten Schule, eine Schraubenfabrik mit einem sogenannten niederen Rauchfang eröffnet. Diese Schlote haben außer den gewöhnlichen Übelständen den einzigen Vortheil, daſs sie die Rauch- und Ruſsmassen auch direct in die nebenan liegenden Wohngemächer senden; nicht weit davon ist ein ähnliches Gebäude (Gelbgießerei) im Rohbau fertig und in einiger Entfernung von dem letzten ist eine Buntpapierfabrik in Sicht. Zur Errichtung derselben wurden bereits mehrere Bauparcellen angekauft.

Wenn das so fortgienge, entstände in der Nähe einer der herrlichsten Parkanlagen der Welt, in der den größten Theil des Jahres herrschenden Windrichtung ein Fabriksviertel.

Der von den Schloten südöstlich und tiefer gelegene Theil des Wienthales würde beständig mit Rauch gefüllt werden, und die einstigen Herrlichkeiten dieser Anlagen würde man nur mehr aus Büchern erfahren können. Die großen herrschaftlichen Parkanlagen, weil noch näher den Schloten, würden noch mehr in Mitleidenschaft gezogen; was die Folge davon sein würde, kann man sich wohl leicht denken.

Allerdings ist die Erbauung einer Fabrik in der Nähe eines kaiserlichen Schlosses an gewisse Vorschriften gebunden — aber eine nach der anderen — und was ein Schlot nicht fertig bringt, das würden aber gewiſs mehrere oder viele vermögen.

An den Tagen, wo vorherrschend Westwind ist, würden die Kranken des nicht weit entfernten k. k. Kaiserin Elisabeth-Spitales und die im Falle einer Cholera-Epidemie in den vor dem Spitale befindlichen Cholera-Baracken untergebrachten Patienten ebenfalls darunter zu leiden haben.

Es ist höchste Zeit, daſs der Errichtung von Fabriken mit Schloten auf diesem Platze auf das entschiedenste Einhalt gethan werde. Errichtet sind sie bald; aber wie schwer ist es, auch nur eine derselben wieder wegzuschaffen. Müssen denn gerade hier Fabriken errichtet werden, und wenn schon, könnte man nicht den Betrieb mittels Gasmotoren zur Bedingung machen?

In Erwägung des Vorhergesagten erlauben sich die Gefertigten im Interesse der Erhaltung der Herrlichkeiten der Schönbrunner Parkanlagen zum Wohle der leidenden, wie auch erholungsbedürftigen, überhaupt der Gesammtbevölkerung Wiens den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien möge das Territorium nordwärts der Bahn, begrenzt von der Rudolfsstraße, Hütteldorferstraße und Grenzgasse (Baumgarten), in jenes Gebiet einbeziehen, in welchem die Errichtung von Fabriken mit Schloten verboten ist.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrath.

Wir schreiten zur Tagesordnung. Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Dr. Stenzl.

13. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Ich habe die Ehre, zu berichten zur Stadtraths-Zahl 9258 in Verbindung mit Zahl 9387, betreffend die Betheiligung der Gemeinde Wien an der im Jahre 1894 in der Zeit vom 20. April bis 10. Juni in der Rotunde stattfindenden Ausstellung für Volksernährung, Armeeverpflegung, Rettungswesen und Verkehrsmittel, dann die Subventionierung dieses Unternehmens und Delegierung von Gemeinderäthen in das Comité. Der Zweck dieser Ausstellung ist der, alle auf Volksernährung, Rettungswesen und Armeeverpflegung einschlägigen Artikel dem Publicum anschaulich vor Augen zu führen und auch die Art der Verwendung sowohl für den einzelnen, als auch für die großen Massen anschaulich zu machen. Es sind somit das Rettungswesen, ein wichtiger Zweig des Sanitätswesens, und die Volksernährung, ein wichtiger Zweig des Approvisionierungswesens, vertreten. Außerdem ist bei dieser Ausstellung für die Special-Concurrenzen gesorgt, ich erwähne nur die Beschaffung gesunden Trinkwassers einerseits, die Beschaffung von Dauerwaren andererseits, welche Ernährungszwecken dienen, und schließlich gewisse Neuerungen und Apparate für die Ernährung einer großen Menge, wie z. B. der Apparat für Massenausspeisungen. Es würde seitens der Gemeinde Wien zur Ausstellung kommen: Photographien, statistische Tabellen und hygienische Statistik, Pläne der Märkte, Schlachthäuser, Markthallen, des Viehmarktes, des Lagerhauses, des alten und des neuen einbezogenen Gemeindegebietes von Wien, dann mit Rücksicht auf den Zweck der Ausstellung die vorhandenen und zu ergänzenden Pläne für die Wasserversorgung, schließlich die Einrichtungen in Bezug auf das Rettungswesen bei Feuersgefahr, auf den Transport von Kranken, insbesondere Infectionskranken, eine Darstellung der Rettungsanstalten in Wien, außerdem Pläne der städtischen Volksbäder.

Zur Umarbeitung und Ergänzung dieser Pläne und für Drucksorten wäre ein Betrag von circa 2000 fl. erforderlich, der auch die Assecuranz umfassen würde. Was die Subvention betrifft, so beehrt sich der Stadtrath dem geehrten Plenum in Antrag zu bringen, eine Subvention von 5000 fl. zu bewilligen; zugleich werden Gemeinderäthe in dieses Comité delegiert, welche die Verwendung dieser Subvention, welche zum großen Theile auch für Preise gedacht ist, gewissermaßen zu controlieren hätten.

Da diese Ausstellung allgemein großes Interesse erweckt und speciell vom Auslande viel beschickt werden wird und gemeinnützige Zwecke verfolgt, so wäre es, glaube ich, wohl eine Ehrensache für die Gemeinde Wien, nachdem sie bisher immer solche Ausstellungen subventioniert und sympathisch begrüßt hat, sich auch ihrerseits zu betheiligen, umsomehr, als, wie ich schon erwähnt habe, ein gemeinnütziger Zweck vorliegt und das Ansehen der Stadt Wien gehoben würde.

Ich beehre mich, folgende Anträge zu stellen (liest):

„1. Betheiligung der Gemeinde Wien an der im Jahre 1894 stattfindenden internationalen Ausstellung für Volksernährung ꝛc. unter Beschränkung auf das zur genannten Ausstellung in Beziehung zu bringende städtische Ausstellungsmateriale.

2. Zu diesem Behufe sei ein Betrag zur Bestreitung der damit verbundenen Auslagen in der Höhe von circa 2000 fl. zu bewilligen.

3. Weiters sei zur Förderung des Ausstellungsunternehmens, insbesondere aber zur Dotierung von Preisen für die Special-Concurrenzen eine Subvention von 5000 fl. = 10.000 Kronen zu bewilligen.

4. Das Gesammterfordernis im Betrage von 7000 fl. sei im Budget pro 1894 sicherzustellen.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Gem.-Rath Steiner: Als vor zwei Jahren die Subvention für die Musik- und Theater-Ausstellung beantragt wurde, durfte wohl im Wiener Gemeinderathe niemand sich rühren, um dagegen zu sprechen, aber die Erfahrungen haben gelehrt, daſs diese Subvention gerade nicht sehr gut angebracht war. Ich glaube, daſs gar niemand in Wien durch die Abhaltung der Musik- und Theater-Ausstellung etwas verdient hat.

Was aber in diesem Referate gesagt wird, ist noch unglaublicher. Wofür soll wieder eine Subvention gegeben werden? Die

Herren erinnern sich ja an die Abhaltung der letzten Ausstellung in der Gartenbau-Gesellschaft, was dort alles ausgestellt war, mit welcher Reclame gearbeitet, was gesagt und was geboten wurde. Ich habe diese Ausstellung auch besucht, aber wer sich dort ein klares Bild machen konnte, den möchte ich kennen. Man spricht von der Volksernährung. Ja, wenn dort alles Gute und Schöne ausgestellt ist, so klingt das ja gerade wie ein Hohn für den armen Teufel, wenn dort schöne Ganseln und Poulards ausgestellt werden, und er kann sich nicht einmal 30 dg Rindfleisch zum Mittagessen kaufen. Das ist doch ein Unsinn. Was die Armeeverpflegung betrifft, so erwähne ich, dass ich selbst in Bosnien, in der Herzegowina und Novi-Bazar war.

Ich erinnere Sie nur an den Namen Baruch, dann werden Sie genau wissen, wie die Armeeverpflegung beschaffen ist. Ich versichere Sie, dass wir sogar mit Rothwein Briefe nach Hause geschrieben haben, statt mit rother Tinte, und wenn der Brief geschrieben war, hat er blau ausgesehen! So war die Armeeverpflegung bei uns! Bezüglich der Verkehrsmittel möchte ich sagen, die sind doch bei einer Nährmittelausstellung überflüssig. Sollen vielleicht überfüllte Tramwaywaggons ausgestellt werden für die Volksküche? Oder will man die Equipage des Bürgermeisters ausstellen? Ich weiß nicht, welche Verkehrsmittel da gemeint sind. Ich stimme also gegen diese Subvention, weil ich weiß, dass das Geld hinausgeworfen ist. Ich sage das offen, möge auch die judenliberale Presse darüber sagen, was sie will. Im Interesse der Steuerträger, das Sie stets betonen, stimme ich gegen diese Subvention.

Gem.-Rath Herold: Meine Herren! Ich kann nur über diese kleinliche Auffassung seitens des Herrn Gem.-Rathes Steiner staunen und wirklich sagen, er ist im Großen klein und im Kleinen groß. Ich fasse diese Ausstellung von einer ganz anderen Seite auf und begrüße es von ganzem Herzen, dass wieder ein Häuflein Männer in Wien sich gefunden hat, die frisches Leben und Bewegung in unsere Stadt bringen wollen. Von diesem Gesichtspunkte aus begrüße ich die Ausstellung, und wenn sie einen praktischen Wert in sich vereinigt, begrüße ich sie doppelt. Herr Gem.-Rath Steiner sollte doch bedenken, dass dadurch der Fremdenverkehr gehoben wird, was wieder sehr viele Vortheile für die Gewerbetreibenden und Geschäftsleute bringt, die davon profitieren werden. Wir sollen ja alles begrüßen, was in Wien Leben und Bewegung hervorruft, und ich sage es offen, gerade Leben und Bewegung gehen uns leider ab, und wenn wir solange warten wollten, bis es von jener Seite (links) gebracht wird, könnten wir lange warten.

Diese Ausstellung hat auch praktischen Wert hinsichtlich der billigen Volksnahrungsmittel, und das sollten gerade Sie, die Opposition, mit Freuden begrüßen, da Sie sich doch stets zum Schützer des kleinen Mannes aufwerfen. Praktischen Wert hat die Ausstellung auch hinsichtlich der Ausspeisung von tausenden von Waisenkindern, damit man sieht, wie die Apparate functionieren, wie man die Lebensmittel billig herstellt, wie man fünf- bis sechstausend Soldaten ausspeist, das ist ja alles hoch interessant und belehrend.

Sie sehen ja, welches Interesse das Ausland dieser Ausstellung entgegenbringt; in den Provinzstädten Prag, Brünn haben sich schon Corporationen hiefür interessiert, selbst von England, Frankreich, ja Amerika wird die Ausstellung beschickt werden, und da muss eine Stimme aus dem Wiener Gemeinderathe ein solches kleinliches Urtheil abgeben! Vom Herrn Gem.-Rathe Steiner, der, wie ich glaube, in meinem Berufe steht — ich weiß es nicht — hätte ich das nicht erwartet! Gerade der Gemeinderath sollte documentieren, dass er Herz und Sinn dafür hat, dass Leben nach Wien komme, und ich bitte Sie daher, dem Antrage zuzustimmen, weil er den Steuerträgern, den Gewerbetreibenden zugute kommt, indem er Fremde nach Wien bringt und neues, frisches Leben hervorruft. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Referenten-Antrag an. (Beifall rechts.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz)

Gem.-Rath Gregorig: Sehr verehrte Herren! Ich bin stets, so lange ich die Ehre habe dem Gemeinderathe anzugehören, dafür eingetreten, dass Unternehmungen geschaffen werden, welche Fremde nach Wien bringen. Ich bin immer der Ansicht gewesen, dass Ausstellungen namentlich in dieser Beziehung fördern würden. Ich habe auch andere Unternehmungen im Auge gehabt; ich habe vor circa vier Jahren den Antrag gestellt, es mögen die Volksfeste wieder reactiviert werden, weil diese in gewerblicher Beziehung und für den Handel von großem Vortheile sind. Es sind tausende Fremde zu solchen Festen nach Wien gekommen und haben ihr Geld hier gelassen, namentlich sind viele Österreicher hergekommen aus den Provinzstädten und Provinzorten und man hat in Wien innerhalb drei, vier Tage ein glänzendes Geschäft gemacht. Also, ich habe immer, wenn hier Ausstellungen stattfinden sollten, dafür gesprochen, weil ich der Meinung war, dass durch ordentlich geleitete Ausstellungen, wenn für Fremde und Einheimische Sehenswertes geboten wird, für Wien eine bedeutende Anziehungskraft geschaffen wird.

Meine verehrten Herren! Denken Sie aber zurück an die letzte größere Ausstellung, welche hier stattgefunden hat, an die Musik- und Theater-Ausstellung.

Was man da ausgestellt hat und welche Unzukömmlichkeiten dort stattgefunden haben, das hat mich neuerer Zeit zu einer ganz anderen Ansicht gebracht. (Widerspruch rechts.)

Ich möchte Sie nur auf die Schweinereien, die bei dem Corso stattgefunden haben, aufmerksam machen, wo Judenbuben unseren christlichen Frauen die Kleider aufgerissen und ihnen Bonbons hineingeworfen haben. Ähnliche Scandale hat es nie gegeben! Wie es bei dieser Ausstellung zugegangen ist, war eine Schande und ein Spott. Es muss hier ausgesprochen werden, dass wir gegen solche Sachen Protest einlegen (Zustimmung links); wo damals die Polizei war, weiß ich nicht.

Ich habe selbst gesehen, mit was für einer Unverschämtheit man vorgegangen ist, man hat die Damen gepackt, hat ihnen die Kleider aufgerissen — im Sommer, wo die Damen freie Kleider tragen — und hat Bonbons hineingeworfen, ja, wie man keine mehr gehabt, hat man Reis, gerollte Gerste und alles mögliche hergenommen. Es war eine Schweinerei. Es ist eine Frechheit, wenn eine fremde Hand eine Dame anrührt. (Gelächter rechts.) Ja, der Vertreter aus dem Stamme Sem drüben lacht, weil es seine Stammesgenossen waren, seine „Kohn-Nationalen". Aber wir Arier verwahren uns dagegen, dass solche Zustände nochmals geschaffen werden.

Ich erinnere an die Eröffnung dieser Ausstellung, als Seine Majestät von den einzelnen Objecten im Freien sich ins Theater begab. Etwas Ähnliches habe ich bei einer Ausstellung noch nicht gesehen; ich habe vielen Ausstellungen als Aussteller und sonst angewohnt. Da ist aber das orientalische Comité vorausgelaufen,

circa 30, und wenn Orientalen untereinander sind, wissen Sie ja, wie sie sich benehmen — drängte sich jeder vor — Se. Majestät ließ man rückwärts gehen, und er konnte die Reversseite des Comités bewundern. Das hat mich empört. Etwas Ähnliches war noch nicht da. Das habe ich in der „orientalischen" Ausstellung gesehen.

Dann haben einzelne Aussteller unter drei bis vier verschiedenen Namen ausgestellt, Sachen, die mit dem Theater gar nichts zu thun haben. (Gem.-Rath Stehlik: Schnäpse!) Das ist immer dabei. Wo Orientalen sind, sind Schnäpse. Die Ausstellung habe ich damals einen Tandelmarkt genannt. In der ganzen Judenpresse ist ein Geheul losgegangen und man hat gesagt, ich habe die Theater-Ausstellung herabgesetzt. Nein, meine Herren! Die Fach-Ausstellung habe ich über den grünen Klee gelobt, sie war wirklich schön; die Ausstellung der Stadt Wien war ein Muster; da konnte sich jeder orientieren. Die Ausstellung war schön und glänzend. Aber über den jüdischen Tandelmarkt fehlt mir jede Äußerung. Das will man uns wieder bieten. (Unruhe rechts; Rufe: Zur Sache!) Ich spreche zur Sache. Gem.-Rath Frauenberger hat darüber nicht zu entscheiden. (Stürmische Unruhe rechts; Rufe links: Frauenberger zur Ordnung!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, den Herrn Redner ausreden zu lassen. Es ist nicht thunlich, in dieser Weise den Redner zu unterbrechen. (Rufe links: Ganz richtig!)

Gem.-Rath Gregorig (fortfahrend): Gehen wir auf die Entstehung des Comités bei dieser Ausstellung zurück! Wie lange musste das Comité suchen . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, Herr Redner! Es steht auf der Tagesordnung und zur Berathung ein Antrag wegen Abhaltung einer künftigen Ausstellung. Nun spricht der Herr Redner retrospectiv von der Abhaltung einer früheren Ausstellung. Ich möchte also bitten, sich an die Sache zu halten, wir haben noch eine große Menge von Stücken auf der Tagesordnung.

Gem.-Rath Gregorig (fortfahrend): Der verehrte Herr Vice-Bürgermeister dürfte mich missverstanden haben. Ich war eben jetzt daran, über die neue Ausstellung zu sprechen und habe gesagt, bei der kommenden Ausstellung, für die wir die Subvention geben wollen, hat das Comité Schwierigkeiten gehabt, sich constituieren zu können. (Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das habe ich nicht gehört!) Deshalb kläre ich es auf.

Das neue Comité hat mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, um sich überhaupt constituieren zu können, weil man gegen die Art und Weise, wie das gemacht wurde, von Seite der wirklich großen Leute, der wirklichen Aussteller, ein gewisses Bedenken gehabt hat. Es hat längerer Zeit bedurft, bis zur Constituierung der Kohlrabi-Partei, bis endlich einmal ein wirkliches Comité sich zusammengestellt hat, bis man einzelne Leute gezwungen hat, an die Spitze zu treten. Einer von den Hauptarrangeuren ist ja ausgetreten; da muss etwas dahinter sein, warum er ausgetreten ist; das fordert zum Nachdenken heraus.

Sehen Sie, meine Herren! Einer der verehrten Redner drüben hat uns erzählt, man wird die Volksernährung vorführen; man wird große Abspeis-Apparate vorführen. Nun, verehrter Herr College, ich habe schon verschiedene große Volksabspeisungen gesehen, zum Beispiel in unseren Versorgungshäusern. Ich möchte, dass der verehrte Herr College von jener Seite, der so von Ausspeisung und Volksernährung spricht, einmal den Versuch in einem Versorgungshause macht, wie ich es gesehen habe. Da wird ihm wohl der Appetit vor der großen Volksernährung vergehen.

Dann wird bei dieser Ausstellung — etwas, was man als ein neues Volksernährungsmittel bezeichnet, ausgestellt werden, das sind die Schnäpse — denken Sie nur an diese Cognacgeschichte, mit der man unsere Bevölkerung demoralisieren und vergiften will! Das geht geradezu in die besseren Kreise; es ist heute geradezu in besseren Kreisen Mode geworden, Cognac zu trinken. Was heute dem Publicum als Cognac verkauft wird, das bitte ich diejenigen Herren zu entscheiden, welche von Cognac etwas verstehen. Es ist ein gewisses Bestreben, auch die besseren Kreise zu demoralisieren, und da soll nun vorgeführt werden, wie man Cognac und alle möglichen Schnäpse trinkt. An den Verbrauch des Branntweines kann man den Rückgang der Volkscultur in einem Staate bemessen. (Richtig! links.) Geradeso wie an dem Verbrauche von Seife die Cultur bestimmt wird, so bestimmt der Verbrauch des Branntweines den Rückgang der Cultur in einem Volke.

Es ist noch etwas, was mich besonders veranlasst, gegen die Gewährung einer Subvention in diesem Falle zu sein. Wirkliche Fremde, nämlich Leute, die Geld nach Wien bringen, wird diese Ausstellung gar nicht herbringen. Sie wird uns eine neue Reihe von Speculanten herbringen, die finden, wie man Nahrungsmittel fälscht (So ist es! links), wie man das Volk betrügt. Das wird in größerem Maßstabe wirken, man wird auf neue Mittel kommen. Denn wir sind ja in Wien leider dahin gekommen: was wir essen, ist alles gefälscht. (Richtig! links.) Butter ist auch ein Volksnahrungsmittel; was müssen wir als Butter essen? Und wie wird die Butter in Wien verkauft? Da kommt so ein biederer Landmann; wenn er nicht kothig ist, beschmiert er seine Stiefel in einer Kothlache, dann kommt er in eine Margarinfabrik, kauft Sparbutter und bringt sie den Hausfrauen ins Haus. Diese kaufen sie als echte Landbutter. Wir sind heute nicht imstande, irgendwo echte Butter zu bekommen, und müssen diesen Schmarren verzehren. So ist es auch mit dem Schweinefett. Das Schweinefett wird als Schmalz verkauft. Nun gibt es Fabriken, die Speisefett erzeugen, das geht in den Handel nicht mehr als Schweinefett hinaus — denn da würde der Mann gestraft — sondern man verkauft es als Speisefett. Da sind 25 bis 30 Percent Fälschungen. Der Spezereihändler oder Greißler verkauft das nicht mehr als Speisefett, die Frauen kommen zu ihm und kaufen es als Schmalz. An vielen Krankheiten, die heute in Wien grassieren, sind nur die gefälschten Nahrungsmittel schuld. (Richtig! links.)

So ist es auch mit dem Weine. Sehen Sie nur, wie mit dem Weine umgegangen wird, und wir haben heute gewissenlose Leute genug, die schlechte Weine verkaufen, sie haben ihn vom Händler gekauft, theilweise können sie ihn nicht anders kaufen, sie können ihn nicht vom Producenten kaufen, und was der Händler einmal in der Hand hat, ist vergiftet. Ich mache Sie aufmerksam, vor einigen Jahren ist in Döbling einem großen Weinhändler ein Fass Spiritus im Keller in Brand gerathen. (Rufe links: Das war in Währing!) Wozu braucht er Spiritus, wenn die Ware nicht gefälscht wird? Also im großen und ganzen sehen Sie, einen culturellen Zweck hat die Ausstellung nicht. Sie ist eine Ausstellung, die den Speculanten Vortheile bietet, aber für das Volk, für den Staat, für die Militär-Ernährung ist nichts dabei. Sie verfolgt nur einen Zweck, die Speculanten näher zu bringen; für diesen Zweck aber hat die Commune Wien kein Geld. Sie soll

das Gewerbe auf andere Weise fördern und um einzelnen Herren Gelegenheit zu geben, sich auf Kosten anderer hervorzuthun und Geschäfte zu machen, zu dem Zwecke sind wir nicht hier!

Ich werde immer, wenn es sich darum handelt, Leben nach Wien zu bringen, soweit meine schwachen Kräfte hinreichen, thätig sein und mithelfen, weil ich weiß, welchen Wert eine große Fremdenfrequenz für sämmtliche Geschäftsleute, für Hotelbesitzer, wie der Herr Vorredner einer ist, und für jeden einzelnen Gewerbsmann mit sich bringt, aber ich bin dagegen, dass gerade das Entgegengesetzte damit erreicht wird. Denn der geehrte Herr Vorredner darf nicht glauben, dass er in seinem Hotel durch die Leute, die herkommen, irgendeinen Nutzen haben wird; im Gegentheile, die werden uns andere vertreiben, die herkommen würden. Es passt nicht jedem, in einem Hotel zu schlafen, wo er den Geruch von einem früheren darinen hat, Knofelgeruch ist möglicherweise auch dabei. (Heiterkeit.)

Noch auf eines möchte ich die geehrten Herren aufmerksam machen. Sehen Sie sich die Preise in einer solchen Ausstellung an, die in den Wirtshäusern dort herrschen, was man dort bezahlen muss, wie das Volk ausgebeutet wird zu Gunsten Einiger, die das Glück haben, in der Gunst der Directoren oder der Entrepreneuren dieses Unternehmens zu stehen! Es ist geradezu fabelhaft, wie man das Volk und die Besucher in solchen Ausstellungen brandschatzt. Im Prater draußen stehen die Wirte und müssen einer nach dem anderen zusperren, weil man ihnen das Publicum, ihre Stammgäste abfängt. Die Leute müssen aber Steuern bezahlen, auf diese Steuern legt die Commune Zuschläge. Sie haben eine ungeheure Platzmiete und sind meist Einheimische, und zu Ungunsten Einheimischer nimmt man einige hervorragende Parteimänner. Denn schauen Sie, wer bei solchen Ausstellungen Gasthaus-Licenzen bekommt! Ein Antisemit bekommt gewiß keine. Das sind gewiß immer andere. Deshalb bin ich gezwungen, von meinen früheren Ideen, für so segensreich ich andere Ausstellungen auch halte, bei dieser Ausstellung abzugehen, denn die Erfahrungen, die wir bei der letzten Ausstellung gemacht haben, sind traurig.

Der Herr College weiß, wie oft ich unten war, wie oft ich das ganz genau gesehen habe. Ich habe mich genau erkundigt und habe mich überzeugt, welchen Wert sie hat. Geschäfte gemacht haben nur einzelne Wirte unten, die können zufrieden sein, und einzelne Aussteller, die sich hervorgethan haben. Arier waren es auch nicht! Also wie kommen wir dazu, in einer Stadt, wo über 90 Percent Christen sind, für einige Orientalen Geld auszugeben? Infolge dessen stimme ich gegen den Antrag. (Bravo! links.)

Gem.-Rath Tagleicht (zur Geschäftsordnung): Nachdem der Herr Vorredner Gem.-Rath Gregorig die beabsichtigte Ausstellung für Volksernährung schon genügend discreditiert hat, beantrage ich Schluss der Debatte. (Gelächter links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist Schluss der Debatte beantragt worden. Ich bitte jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht) Angenommen.

Es sind zum Worte vorgemerkt die Herren Gemeinderäthe Steiner, Jedlička, Silberer, Noske, Baugoin, Frauenberger, Dr. Grübl, Dr. Nechansky, Seiler und Lang.

Gem.-Rath Silberer: Es thut mir leid, dass ich den langen, eingehenden Ausführungen des geschätzten Herrn Vorredners in keiner Weise beipflichten kann, soweit es sich um die hier vorliegende Sache handelt. Denn ich habe mich zum Worte gemeldet, um für den beantragten Betrag zu stimmen, aus Gründen, meine Herren, die auf der Hand liegen. Es ist für jede Stadt ersprießlich, wenn irgend etwas in derselben im Sommer vorgeht. Eine Ausstellung im Sommer finden Sie heutzutage beinahe schon in jeder größeren Provinzstadt. Überall thut die Gemeinde alles mögliche, um eine solche Unternehmung zu unterstützen, und es ist nur eine Pflicht gegenüber den Bürgern und Steuerzahlern, wenn wir irgend etwas schaffen, was die Leute aus dem Auslande und aus der Provinz herzieht und was den vielen Tausenden und Zehntausenden aus der Provinz, die ohnedies sehr gern nach Wien kommen, immer Anlass gibt, einen Rutscher herzumachen, ein paar Tage hier zu verbringen, und zwar statt zwei, drei Tage, acht Tage dazu bleiben; kurz, das sind Erwägungen, die überall den Ausschlag geben. Soll ich Ihnen eine Liste der kleinen österreichischen Städte aufzählen, die in den letzten Jahren regelmäßig irgend etwas im Sommer veranstaltet haben, um wenigstens die nächste Umgebung heranzuziehen? Schauen Sie nach Paris, London, New-York, schauen Sie alle die Großstädte an; um Gotteswillen, in jedem Jahre wird dort etwas Großes veranstaltet. Wenn man das Glück hat, einen Ausstellungsplatz zu haben, wie wir ihn aus dem Jahre 1873 besitzen, die Rotunde, so ist es ja eine Todsünde, dieses Local nicht in jedem Jahre zu verwerten. (Rufe: Sehr richtig!)

Ich stehe also auf dem principiellen Standpunkte, dass die Gemeinde jede Unternehmung unterstützen soll, und wenn man an uns jedes Jahr herantritt, wir auch jedes Jahr etwas dafür geben sollen, wenn es sich um eine ernste Unternehmung handelt.

Ich stimme in sehr vielen Dingen vollkommen dem bei, und ich bedauere, es thun zu müssen, was Herr Gem.-Rath Gregorig über die Musik- und Theater-Ausstellung gesagt hat. Das war nun und nimmer eine seriöse Ausstellung, und es ist heute eine Gelegenheit für uns, das hier zu erklären, und ich nehme auch gar keinen Anstand, zu erklären, dass die Ausstellung in moralischer Hinsicht ein Scandal war (Lebhafter Beifall links), dass der Corso ein Scandal war (Lebhafter Beifall links), der lebhaft an die Annagasse, Krugerstraße und Kärnthnerstraße erinnerte. (Lebhafter Beifall links.) Das muss einmal hier ausgesprochen werden, und ich thue es. Wenn die Herren heute noch finanziell in der Klemme sitzen, so sage ich, es geschieht ihnen recht, und wenn die hieher gekommen wären oder zu mir persönlich um ein Sechserl zur Deckung des Deficits, so hätte ich sie mit einer schroffen, brüsken Antwort abgewiesen.

Ich werde Ihnen sagen, wie hier vorgegangen worden ist, das gehört auch hieher, damit man sich daraus eine Lehre nehme. Wissen Sie, wie da gewirtschaftet worden ist? Ich werde es Ihnen erzählen. Da hat sich eine ganze Anzahl von Leuten, die zu solchen Dingen gar nicht berufen sind, die Rolle von Theater-Mäcenen angemaßt und hat dann Protectionen geübt. Es war eine Wirtschaft, die geradezu ein Scandal war. Aus meinen praktischen Erfahrungen will ich Ihnen Folgendes sagen:

Ich bin gewohnt, im Theater die besten Plätze zu nehmen und mit theuerem Gelde zu bezahlen; ich will in der ersten Reihe sitzen, ich will einen Ecksitz haben und ich bezahle dafür, was man verlangt. Glauben Sie aber, dass man das in der Theater-Ausstellung — als ein einfacher, schlichter Bürger, als Wiener Gemeinderath zu erreichen imstande war? Ich habe mich, als die französische Gesellschaft hier war, bemüht, zwei Sitze in der ersten Reihe zu bekommen. Ich bin in die Musikalienhandlung

am Opernring gegangen, wo man sich die Karten vormerken musste; die Preise waren sehr erhöht, sie waren sehr theuer; dem Cassier habe ich extra noch etwas versprochen. Da meinte er: „„Ja, für heute ist es nicht möglich, in der 1. und 2. Reihe““, „für morgen?“ „„Da ist es auch nicht möglich.““ „Also für übermorgen?“ „„Auch nicht.““ „Also dann geben Sie mir solche für den ersten Tag, an dem es möglich ist; das wird sich doch nicht bis zum October hinausziehen“ — das war im Monate Mai. Wissen Sie, was er mir dann gesagt hat? „Ich bitte um Entschuldigung, ich muss es Ihnen schon sagen, Herr Gemeinderath, wir haben nicht das Verfügungsrecht über die 1. und 2. Reihe; die haben die hohen Herrschaften und die Barone, der Herr Baron Bourgoing und der Herr von Jauner; diese Herren haben sich das vorbehalten.“ Ein Wiener Bürger und Gemeinderath war also nicht imstande, um was immer für einen Preis die betreffenden Sitze zu bekommen. Und als ich den Herren Bourgoing und Jauner am Corso deswegen direct zur Rede gestellt habe, hat man mir gesagt: Ja, ich bitte, das ist für die Herren Ambassadeurs, für die Herren Gesandten, für die Herren Attachés und für die hohe Aristokratie, weil keine Logen für sie da sind. „Gut“, sagte ich darauf und sah mir die Gesellschaft an, und wissen Sie, was ich gesehen habe? Ein paar Ambassadeurs sind manchesmal in der Woche vereinzelt dort gesessen, die Fürstin Metternich und andere Damen aus der Aristokratie. Das war aber nur in der ersten Zeit, und wie es dann schlechter gegangen ist, hat man, um das Theater „auszufüttern“ — das andere Theater war ausverkauft — diese Sitze nicht verkauft, denn abends hat niemand hingeschickt, weil man geglaubt hat, dass am Vormittag schon ausverkauft war, sondern Damen der zweifelhaftesten Art auf Freisitze hingesetzt. (Hört! links.) Die Sitze wurden an Protectionskinder verschenkt. Das ist eine Schweinewirtschaft. (Beifall links.) Ein Wiener Bürger kann für Geld nicht Sitze kriegen und auf die Nacht werden die Sitze von den Herren verschenkt, welche jetzt betteln gehen, um das Deficit zu decken. Ich habe damals dem Herrn Director Jauner am Corso in der Avenue gesagt: „Ich gehe weg, ich bin heute das letztemal hier, aber Sie werden noch betteln und schnorren gehen um das Geld zusammenzubringen und das Deficit zu decken, denn bei dieser Wirtschaft kann die Sache nicht gedeihen. Bei einer Ausstellung muss jeder, der sein gutes Geld bringt und zahlt, befriedigt werden. Man darf nicht Protection üben, denn dann bleiben die Reihen und die Cassen leer.“ So, jetzt habe ich mich mit den Herren auseinandergesetzt. Ich glaube nicht, dass mir jemand in der Lage ist, die Daten, die ich angeführt habe und die schweren Anschuldigungen, welche ich über das famose Theatercomité gegeben habe, zu widerlegen. Ich constatiere noch eines, dass die Angestellten der vorjährigen Ausstellung mir selbst erzählt haben, dass einer der Directoren — ich will ihn nicht nennen — bis in die Nacht immer mit den Damen vom Theater im Bureau der Ausstellung gezecht und champagnisiert hat. Ich bin kein Moralist; ich bin Keiner, der einen Stein auf einen anderen wirft, aber ich sage, wenn man das thut, geht man in ein Separé zum Sacher oder in den Riedhof, aber nicht in ein Ausstellungsbureau, wo die Leute mit Fingern hinaufzeigen. Und nun komme ich auf die gegenwärtige Ausstellung. Obwohl ich mit der Theater-Ausstellung in jeder Beziehung unzufrieden bin, veranlasst dies mich nicht zu sagen, dass wir diesen Betrag nicht geben sollen. Wenn die Wählerschaft heute einen Mann in den Gemeinderath schickt und sich irrt, und findet, der Mann verdiene das Vertrauen nicht, wird sie da sagen: wir wählen gar keinen mehr? Nein! Sie wird sagen, wir schicken einen anderen hinein; und wenn die frühere Ausstellung noch so schlecht war, warum soll sie diese beeinträchtigen? Die letztere befasst sich mit einer durch und durch ernsten Sache, mit der Volksernährung. Sie, meine Herren von der anderen Seite, sind immer diejenigen, welche darüber sprechen, dass das Volk sich nicht genügend ernähren kann; dass Fälschungen der Lebensmittel stattfinden, und da ist eine solche Ausstellung ein Vortheil. Wenn der Herr Gem.-Rath Gregorig — und ich komme jetzt zur ernsten Widerlegung seiner Gegengründe — sagt, da werden Fälschungen ausgestellt werden und noch mehr Verbreitung finden durch Speculanten und so fort, da sage ich wieder Folgendes: Mir erscheint das nicht logisch. Wenn dort Lebensmittelfälschungen ausgestellt werden, so soll man das Volk hinschicken, damit es sie kennen lerne und lerne, das Falsche vom Echten zu unterscheiden. Und glauben Sie, dass die Ausstellung Fälschungen erst erzeugen wird? Der Herr College hat erzählt, wie es mit der Butter steht. Glauben Sie denn, wir brauchen die Ausstellung dazu, damit Fälschungen vorkommen? Nein, ich erwarte mir immer von der Kenntnis und Aufklärung einen Nutzen für die Bevölkerung, nicht das Umgekehrte. Eine Kenntnis der Lebensmittel ist von dieser Ausstellung zu gewärtigen, und wer sie besucht und mit Verständnis studiert, kann etwas dabei lernen, deshalb bin ich dafür.

Es ist vom Herrn Gem.-Rathe Gregorig — an dessen Ausführungen ich mich zunächst halten muss, weil er am längsten gesprochen hat — bemerkt worden, dass es ihm verdächtig vorkommt, dass ein Arrangeur ausgetreten ist. Er möge mir verzeihen — ich trete an seine Gegengründe ganz objectiv heran — aber eines steht fest, er hat die Tendenz, dass ihm gleich etwas verdächtig vorkommt. Ich finde aber, dass bei einer Ausstellung, wo eine solche Menge von Personen betheiligt ist, es leicht vorkommen kann, dass einer, der beigetreten ist, weil er sich gedacht hat, die Sache wird sich so gestalten, weggeht, weil er sieht, dass sie anders geht. Ich sehe aber nicht den einen, der ausgetreten ist, sondern die Menge ehrenwerter und hochachtbarer Männer, die an der Spitze stehen. Wenn einer gegangen ist, beweist das gar nichts.

Der Herr Gemeinderath hat weiters factisch Kritik an der Ausstellung geübt, die heute noch nicht einmal im Programme feststeht. Das geht nicht, das heißt, das Kind mit dem Bade ausschütten. Er hat sich in eine detaillierte Kritik darüber eingelassen, wie die Ausstellung sein wird. Dann hat er sich zur Behauptung verstiegen, die ich — er möge mir das entschuldigen — crass finde, nämlich, dass diese Ausstellung zum Theile veranstaltet wird, um den Cognac in weiteren Kreisen zu verbreiten und die besseren Kreise der Bevölkerung zu demoralisieren.

Meine Herren! Ich erkläre Ihnen Folgendes. — Ich weiß nicht ob ein Herr in diesem Saale ist, der in Bezug auf geistige Getränke so zurückhaltend ist, wie ich. Ich weiß nicht, wie Cognac schmeckt, ich trinke ihn nie. — Aber eines steht fest: der Cognac ist ein Genussmittel, welches die Leute sich erlauben, und es nützt einmal nichts, ob Sie die Ausstellung abhalten oder nicht. Cognac wird getrunken werden, ja Herr Collega Gregorig, den schaffen Sie nicht ab. Wenn es sich darum handeln würde, das Cognactrinken abzuschaffen, indem wir die Ausstellung nicht subventionieren, dann sollten wir die Subvention nicht bewilligen. So steht aber die Sache nicht; ob Sie die Subvention geben oder nicht, die

Ausstellung wird abgehalten werden, und ob sie stattfindet oder nicht, Cognac wird getrunken werden.

Die crasseste und unrichtigste Äußerung aber war die — so habe ich es wenigstens verstanden — dass der Cognacverbrauch eines Landes im umgekehrten Verhältnisse mit seiner Culturstufe stehe. Nun, diese Äußerung stimmt einfach nicht.

Der Herr Collega wird doch als gewiegter Fachmann wissen, woher der meiste Cognac stammt; den meisten Cognac verschickt Frankreich in alle Welt, und ich frage Sie, weil Frankreich den meisten Cognac in die Welt verschickt, steht es deshalb in Bezug auf Cultur tief? Meine Herren! Eine solche Behauptung kann man gar nicht weiter discutieren. (Gem.-Rath Gregorig: Das ist unrichtig, das habe ich nicht gesagt!) Ich komme zum Schlusse, denn ich will die Sache nicht länger aufhalten. Was ich zu sagen hatte, habe ich eingangs meiner Rede gesagt. Ich bin für jede Ausstellung, ich unterstütze jede solche Unternehmung, wenn sie ernst angefasst wird und einen ernsten Gegenstand hat. Ich gebe zu, wenn in einigen Jahren wieder eine Theater- und Musikausstellung auf das Tapet kommen würde, würde ich mir das Programm sehr genau ansehen und auch die leitenden Persönlichkeiten sehr genau anschauen, bevor ich für eine Subvention stimmen würde. Für diese Ausstellung aber bin ich, denn es handelt sich um das Interesse Wiens und um das Interesse unserer Steuerzahler. (Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Einen von einem Herrn Vorredner gebrauchten Ausdruck muss ich als unparlamentarisch rügen und auch die weiteren Herren Redner bitten, sich möglichst in den Schranken des Erlaubten zu halten. (Gem.-Rath Hawranek: Aber die Höflichkeit!)

Gem.-Rath Steiner: Meine sehr geehrten Herren! Ich wusste ja schon, bevor ich das Wort ergriff, dass ich, wenn ich gegen die Subvention spreche, von den Herren drüben (rechts) angegriffen werde, und Herr Gem.-Rath Herold hat der Meinung Ausdruck gegeben, dass er sich gerade bei mir wundere, dass ich dagegen bin. Nun, der Herr College Herold kann versichert sein, dass ich alles unterstütze, was fortschrittlich, freiheitlich und im Interesse der Bevölkerung gelegen ist.

Aber ich glaube, Herr College, dass es hier abermals so sein wird, wie vor zwei Jahren, als Herr Gem.-Rath Gregorig nur einen Gedanken gegen die Bewilligung der Subvention für die Theater-Ausstellung ausgesprochen hat, und derselbe geehrte Herr Vorredner und sein College Seiler meines Wissens dafür eingetreten sind!

Meine Herren! Es wird gesagt, dass Bewegung in die Wiener Bevölkerung kommen wird. Ja, meine Herren, diese Bewegung wird nur in denjenigen kleinen Theil der Bevölkerung kommen, den Sie hier zu vertreten die Ehre haben, und wenn von der Volksernährung gesprochen wurde — ja, meine Herren, was nützt das dem Armen, wenn er kein Geld hat, sich zu ernähren? Die Armen und die Reichen wissen, was sie zu kaufen haben, wenn sie nur das Geld hiezu besitzen.

In Bezug auf die Lebensmittelfälschung!

Nachdem sich schon Herr College Tagleicht so warm um die Bevölkerung Wiens annimmt in Bezug auf die Fleischfrage, so würde ich jeder Subvention für eine Station zur Untersuchung der Lebensmittelfälschung zustimmen. Herr College Tagleicht hat am Sonntag einen Artikel ergehen lassen über eine ganz kleine Auseinandersetzung, die wir draußen in den Couloirs gehabt haben; es ist alles mögliche darin gestanden, nur nicht, dass ich gesagt habe, dass er den Artikel, den er in Bezug auf die Fleischfrage gebracht hat, von Herrn Klebinder erhalten hat, alles andere hat er getreulich rapportiert. (Hört!)

Herr College Tagleicht, wenn Sie schon glauben, dass so viel geschehen soll, so begeben Sie sich einmal auf den Fleischmarkt, besonders in der Früh um 3 Uhr, wie ich es gethan habe, oder wenn eine kalte Temperatur war, so in einer Übergangszeit, wo das Fleisch drei bis vier Wochen alt war, und dann fragen Sie gefälligst den Wagknecht oder Diener, zu welchem Zwecke das Fleisch gehört, das an der Seite hängt und welches penetrant stinkt, und er wird Ihnen die Antwort geben: Das wird von einem Theile der Selcher zur Wursterzeugung gekauft. Unter den Augen der Behörden, Herr Gem.-Rath Tagleicht! Da gehen Sie hin, da ist etwas für Volksernährung, und Sie werden sehen, wie die Bevölkerung betrogen wird durch gewissenlose Speculanten.

Herr Gem.-Rath Gregorig hat bezüglich der Butter gesprochen. Da kann ich Ihnen bessere Daten liefern. Ich habe die Deputation der größten Butterlieferanten von Wien dem Herrn Kainz vorgestellt, dem Vertreter des Marktdirectors. Das ist ein Mann, der ausgezeichnet in dieser Frage versiert ist. Er kennt alle Winkelmärkte und er sagt, dass man da nichts machen kann. Warum? Weil das Lebensmittelfälschungs-Gesetz schon zwei Jahre im Reichsrathe berathen wird und heute noch nicht sanctioniert ist. (Ruf: Petition!) Ja, es wurde auch eine Petition an den Gemeinderath gerichtet. Dagegen lässt sich aber einfach nichts machen. Ich kann Sie versichern, ich habe selbst die Anzeige an den Magistrat übermittelt, dass an manchen Tagen in der Früh die Weiber vom Lande kommen und hinausgehen, Butter kaufen, um 5, 6 Uhr früh. Die Grafen Kalnoky und Harrach — ich bin dem nachgegangen — wissen sehr gut, dass sie Kunstbutter für echte kaufen. Es lässt sich dagegen eben nicht einschreiten. Ich weiß auch, dass Kunstbutter nach Wels geschickt wird, dass Kunstbutter nach Tirol geschickt wird und als Tiroler Süßbutter in Wien zum Verkaufe kommt.

Wenn eine Subvention für die Lebensmittel beantragt wird, dann bin ich dabei und werde rücksichtslos dafür stimmen. Wie kommen wir dazu, uns von gewissenlosen Leuten ausbeuten zu lassen und Kunstware für echte Ware zu kaufen. Ich weiß es und muss es anerkennen, dass die Wiener Molkerei eine Gesellschaft ist, die nur echte Butter verkauft. Ein Butterhändler, der Tirolerbutter für echte gekauft hatte und der Wiener Molkerei offerierte, erhielt dieselbe zurückgestellt, weil ein Theil Margarin war. Diese Leute kaufen eben nichts ohne Analyse.

Mit dem, was Herr Kollege Silberer bezüglich der Theater- und Musikausstellung gesagt hat, erkläre ich mich im ganzen und großen einverstanden. Aber „Alt-Wien" war doch nichts anderes als ein Tingel-Tangel. (Zustimmung links.) Das hat der Ausstellung auch nicht aufgeholfen. Und was geboten wurde, war auch nicht viel besser. Wer dort gegessen, war auch nicht gut daran und man hat lieber heraußen gegessen, bevor man in die Ausstellung hineingegangen ist. Wenn der Herr Kollege sagt: Man darf das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, so hat er recht, aber was nützt es, wenn wir heute die Subvention bewilligen und das nächste Jahr dann dieselben Erfahrungen machen, die wir bei der letzten Ausstellung gemacht haben? Der Herr College sagt selbst, es ist unsere Pflicht, das Interesse der

Steuerträger zu wahren, und nur von diesem Standpunkte stimme ich gegen die Bewilligung der Subvention. (Beifall links.)

Gem.-Rath Kaspar (zur Geschäftsordnung): Nachdem bereits eine große Anzahl Redner pro und contra gesprochen haben, erlaube ich mir den Antrag auf Wahl von Generalrednern zu stellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist die Wahl von Generalrednern beantragt worden, ich bitte jene Herren, die dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Contra ist nur vorgemerkt Herr Gem.-Rath Jedlička; es entfällt sohin die Wahl. Pro sind vorgemerkt die Herren Gem.-Räthe Noske, Vaugoin, Frauenberger, Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, Dr. Nechansky, Seiler und Lang. Ich bitte dieselben, einen Generalredner zu wählen. (Nach einer Pause:) Zum Generalredner pro ist Herr Vice-Bürgermeister Dr. Grübl gewählt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Vor allem, meine Herren, kann ich nicht umhin, mein Bedauern darüber auszusprechen, dass über die Musikausstellung eine so herbe Kritik ausgesprochen wurde. (Ruf links: Aber mit Recht!) Aber ich bitte mich nur reden zu lassen, die Herren waren ja auch in der Lage, offen und rückhaltlos zu sprechen. Ich gestehe ganz offen, dass die Übelstände, welche bei der Musikausstellung vorgekommen sein sollen und über welche heute hier gesprochen wurde, mir bis zur Stunde völlig unbekannt waren. (Rufe links: Ah!) Ich habe die Ausstellung wiederholt besucht und ich muss sagen, mir hat die Reichhaltigkeit, die Vielseitigkeit dieser Ausstellung außerordentlich imponiert und ich kann Ihnen nur sagen, dass ich von hervorragendster Seite gehört habe, dass diese Ausstellung bis jetzt unerreicht dasteht, dass nichts an die Reichhaltigkeit, an die Vielseitigkeit, an das großartige Material, das man sonst nie zu sehen bekam, heranreicht.

Es mag sein, dass in Bezug auf die Regie oder in Bezug auf die einzelnen Vorkommnisse irgend etwas auch getadelt werden kann, aber, meine Herren, Sie werden kein größeres Unternehmen auf der Welt finden, wo nicht Erscheinungen vorkommen, die nicht vollkommen in der Ordnung sind. Ob das im vorliegenden Falle geschehen ist, weiß ich nicht, aber ich finde es nicht sehr patriotisch, wenn man ein so großartiges Unternehmen, welches soviel Leben in Wien hervorgerufen hat, welches sich überall ein so großartiges Renommée verschafft hat, in einer so herben Weise tadelt und wenn der Tadel wegen etwas verhältnismäßig so Geringfügigen ausgesprochen wird . . . . . (Lebhafter Widerspruch und Unruhe links. Gem.-Rath Gregorig: Der ganze Fleischmarkt war unten! Gem.-Rath Silberer: Ich lasse mir von niemandem Mangel an Patriotismus vorwerfen! — Anhaltende Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte um Ruhe!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (fortfahrend): Das über die Musikausstellung. Ich glaube, dass es überhaupt besser gewesen wäre, den Gegenstand nicht zu berühren; denn der steht mit dem heutigen Gegenstande in gar keiner Verbindung.

Was nun den in Verhandlung stehenden Gegenstand betrifft, so haben zwei Redner besonders gegen denselben gesprochen.

Herr Gem.-Rath Steiner sagt, was nützt dem armen Teufel eine solche Ausstellung, wenn er nicht in der Lage ist, die ausgestellten Gegenstände zu kaufen.

Ein Mittel, um alle Armen reich zu machen, ist eine solche Ausstellung in der That nicht. Dasjenige aber, was Herr Gem.-Rath Gregorig angeführt hat, war gerade Material für die Annahme des Antrages. Wenn er sagt, eine solche Ausstellung solle den Zweck haben, die Volksernährung zu vervollkommnen, einen Fortschritt auf diesem Gebiete herbeizuführen, so antworte ich ihm mit dem Programme der Ausstellung. Da heißt es:

„Es soll die Ausstellung den Zweck haben, den breiten Volksschichten zu dienen, es sollen alle Fleischgattungen, Gemüse, Molkerei- und Backproducte, sowie die verschiedenen Arten der Salzung und Pökelung zur Ausstellung gelangen."

Ein besonderer Zweig der Ausstellung bezieht sich auf die Art und Weise, wie den leider sehr häufig vorkommenden Fälschungen entgegengetreten werden kann, und es soll in dieser Richtung Abhilfe geschaffen werden. Ein Zweig bezieht sich auf die Armeeversorgung. Es sollen alle bestehenden Einrichtungen ausgestellt und Vergleiche der Einrichtungen bei den verschiedenen Anstalten stattfinden. (Rufe links: Die Photographie des Baruch wird ausgestellt!) Nun, beim Herrn Gregorig vollzieht sich aber folgende merkwürdige Erscheinung. Er sagt, er ist für die Ausstellung im allgemeinen, sie bringen Leben, Verkehr, Verdienst hervor, aber leider verdienen immer solche Leute, denen er den Verdienst nicht gönnt. (Gem.-Rath Gregorig: Immer nicht, das habe ich nicht gesagt, das ist verdreht!) Möglicherweise verdienen nun bei der Ausstellung, die projectiert wird, solche Leute, denen er es gönnt. Er weiß das noch gar nicht. (Gem.-Rath Gregorig: Ich kenne sie schon!)

Aber es könnte auch Leute geben, denen er es nicht vergönnt und deswegen ist er gegen die Ausstellung. Der Standpunkt ist der reine Nihilismus. (Gem.-Rath Gregorig: Oho!) Es soll nichts geschehen, damit gar niemand etwas verdient (Gem.-Rath Gregorig: Das ist auch nicht wahr!), denn vielleicht ist derjenige, der etwas verdient, kein solcher, dem es gegönnt wird. Sehen Sie, meine Herren, in Fortsetzung dieser Theorie kommt man ja dazu, dass es in Wien bei uns so still und öde wird, und dass jeder nur klagt darüber, dass kein Verdienst besteht.

Dadurch, dass, wenn etwas projectiert wird, wenn sich Mitbürger finden, die opferwillig sind und geneigt wären, ein großes Programm durchzuführen, man dann im vorhinein solche Absichten unterschiebt und solche Vorwürfe macht, dass man sagt, da werden wieder gewisse Coterien verdienen, es wird wieder nur Schwindel blühen, es werden wieder Verfälschungen vorkommen, dadurch verliert jeder von vornherein die Lust und das Unternehmen wird von vornherein discreditiert. (Unterbrechungen links. — Rufe links: Das ist von der „Neuen Freien Presse" abgeschrieben. — Gem.-Rath Gregorig macht wiederholte Zwischenrufe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Gregorig, ich ersuche Sie, den Herrn Redner nicht fortwährend zu unterbrechen, und richte diese Bitte zum letztenmale an Sie. (Gem.-Rath Gregorig: Ich fürchte mich nicht!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (fortfahrend): Wenn man vor gar nichts Respect hat, so sollte man, glaube ich, vor Männern der Wissenschaft Respect haben, welche sich an der Sache betheiligen.

Es heißt hier im Programm (liest): „Die besten Namen der heimischen Wissenschaft betheiligen sich an den fachlichen Arbeiten; Hofrath Dr. Ludwig, ehedem Rector der Wiener Universität (Rufe links: Keinen auslassen!), an der Spitze, Hofrath Dr. Vogel, die Professoren Dr. Meißl, Dr. Krafft, Dr. Rößler, Dr. Bayer, Dr. Csokor, Dr. Anton Löw, Dr. Scholz (Rufe links: Aha!), Dr. Heger, Dr. Jolles (Gem.-Rath

Gregorig: Der Jolles ist auch ein Connationaler!), Max Wirth."

Nun, meine Herren, können Sie von diesen Herren erwarten, dass sie in anderer Weise bei der Durchführung der Ausstellung vorgehen, als in solcher Weise, die den Interessen der Öffentlichkeit, den Interessen des Volkes dient, in einer anderen Weise als so, dass die Ausstellung wirklich den breitesten Schichten der Bevölkerung zum Vortheile gereicht, dass die größtmöglichsten Vortheile für die Bevölkerung erzielt werden? Meine Herren! Man sollte doch irgendeine Autorität anerkennen, aber alles heruntermachen, alles in der Weise bekritteln und alles im vorhinein in Frage stellen und verdächtigen, das, meine Herren, führt zu jener unberechtigten Unzufriedenheit, die daraus entsteht, dass jedes Unternehmen bei uns von vornherein unmöglich gemacht und jede Belebung des Verkehres verhindert wird. (Widerspruch links.) Nun, meine Herren, die heutige Debatte wird das zeigen; denn ich sage Ihnen offen, wenn ich Mitglied des Comités wäre, so würde ich mich durch die heutige Debatte nicht sehr angeregt fühlen, noch weiter in dieser Sache mitzuwirken, wenn von Seite der Gemeindevertretung von vornherein eine solche Kritik geübt wird. (Widerspruch links.) Ja, meine Herren, wir können das nur in der Weise gutmachen, dass wir mit großer Majorität für den Referenten-Antrag stimmen und dadurch zum Ausdrucke bringen, dass wir dem Unternehmen unser volles Vertrauen, unsere volle Sympathie entgegenbringen, und dass wir, was an uns liegt, thun wollen, um das Unternehmen zu unterstützen und zu fördern, und darum bitte ich Sie, die Referenten-Anträge anzunehmen.

Gem.-Rath Jedlička: Meine Herren: Ich muss Ihnen offen gestehen, dass die Äußerungen des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Grübl mich im vorhinein überzeugt haben, dass alles das, was wir gehört haben, nicht richtig ist. Denn, meine Herren, Herr Vice-Bürgermeister Dr. Grübl hat sich erlaubt, die Äußerung eines gewiss in diesem Fache erfahrenen Mannes, unseres Collegen Silberer, zu bezweifeln. Meine Herren! Gem.-Rath Silberer ist gewiss erfahren, und wenn er uns hier etwas sagt, so wird er dafür einstehen. Wenn man nun das, was man in unserer Gegenwart gesagt hat, nicht zugibt und entstellt, so glauben wir auch dem ganzen Berichte nicht, weil auch dieser entstellt sein wird. Mir kommt eine Nahrungsmittel-Ausstellung so vor wie ein Delicatessen-Schaufenster und ein hungernder Lehrbube draußen. (Sehr gut! links.) Er sieht die wunderbaren Sachen, es gelüstet ihn darnach, er findet aber in der Tasche höchstens einen Kreuzer, für den er sich nur ein altbackenes Laiberl kaufen kann. Was nützt ihm die ganze Auslage des Delicatessenhändlers, wenn er kein Geld in der Tasche hat? Sie erweckt in ihm nur Unzufriedenheit und Neid. Er denkt sich, hier wird ausgestellt, ich werde gefrozzelt, ich werde gereizt und ich muss Hunger leiden. Ist das recht? Bin ich nicht geradeso ein Mensch, wie jeder andere, soll ich mir nicht geradeso kaufen können, wie andere, habe ich nicht dasselbe Recht, so gut zu leben, wie andere? Damit erzeugt man nur böses Blut.

Was will man überhaupt in dieser Ausstellung ausstellen? In der Theater-Ausstellung hat man nur Gegenstände zu sehen gehofft, welche dem Theaterwesen angehören, also Theatralisches, Literarisches, Musikalien, alte Instrumente, Costüme 2c. Was war aber dort? In der Mitte war das Schöne, aber ringsherum war, wie der Herr College Gregorig ganz richtig bemerkt hat, ein Tandelmarkt; Schnaps, Kämme, Seife und alles derartige hat man dort bekommen. Ist das eine Theater-Ausstellung? Das heißt die Leute zum Narren halten! Auf den Placaten schreibt man: „Hereinspaziert in die Theater-Ausstellung!" Wenn man aber in die Ausstellung hineinkommt und diesen Holler sieht, so kennt man sich nicht aus, wo man ist, man sagt: Der Wiener macht eine Komödie, draußen ist ein großes Bild und in der Bude ist nichts.

Wenn Sie uns dort Wein und Butter und Mehl ausstellen, so wird vielleicht auch gezeigt werden, auf welche Art das gefälscht wird; dann ist es wohl belehrend, aber ich möchte die Herren bitten, mir zu sagen, wie Sie das anstellen wollen, dass es jeder merkt, wie das Gefälschte aussieht. Gerade Ihre Partei war es, die es nicht einmal gestattet hat, dass ein Gesetz angenommen werde, dass derjenige, der Kunstwein verkauft, darauf schreiben muss: „Hier wird Kunstwein ausgeschenkt." Würden Sie einem solchen Gesetze zugestimmt haben, so brauchten wir keine Lebensmittel-Ausstellung. Wenn jemand irgendwo lesen wird „Kunstwein-Ausstellung", so wird er lieber nicht hineingehen, er wird lieber sauren Wein trinken und geht nicht zum Juden in die Bude hinein.

Der Wein ist gemengt mit Spiritus, das Mehl gemengt mit Gips, die Butter mit Inslicht und allem möglichen Denkbaren und Undenkbaren. Wenn das auch einer dort sieht und liest — das hat alles einen anderen Titel. Da heißt es: „Mehl von der Pester Dampfmühle" oder „von der Wiener Dampfmühle". Da geht er ganz getrost hinein. Die Juden sind so gescheit und nehmen sogar christliche Mädel zu Verkäuferinnen; der Jude, der das Mehl verschleißt, nimmt ein christliches Mädel als Ladnerin, damit niemand erschrickt, wenn er gleich die Nase sieht (Heiterkeit links); man geht hinein und trinkt ein Gläschen Holler und nimmt das Gips im Mehl. Mit der Butter ist es dasselbe. Was wollen Sie damit machen? Sie werden den Leuten zeigen, dass man Echtes bekommt, wenn man recht viel Geld hat, wenn man bei der Kuh wartet, bis sie Milch gibt, oder in der Mühle wartet, bis das Mehl herauskommt. Sonst bekommt man es aber nicht.

Werden vielleicht in der Ausstellung auch die Recepte ausgestellt, die man von Pest bekommt, wo es heißt, dass man um 50 kr. einen Hektoliter Wein erzeugen kann, kommen die dort auch vor, und wenn sie vorkommen, wenn vielleicht die ganze Commission sagt, dies muss an den Pranger gestellt werden, und die Leute müssen darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie das nicht kaufen, das ist gesundheitsschädlich — so nützt das alles nichts. Den Lumpen, der solche Sachen macht, sollen sie aufhängen — das wird nützen. (Lebhafte Heiterkeit.)

Es sind eigenthümliche Institutionen hier in Wien. Nehmen wir das Lagerhaus. Was war denn im vorigen Jahre für eine Hetz' hier? Wir haben nicht einmal zustande bringen können, dass die Herren sich entschlossen hätten, darauf zu sehen, dass dort kein Kunstwein eingelegt werden darf. Man hat gesagt: Wir haben einen großen Apparat von Sanitätspersonal und das bringen wir zustande. Was nützt mir die Ausstellung, wenn sie im städtischen Lagerhause vielleicht die Hälfte Kunstwein haben? (Beifall links.) Die Sache muss direct an der Wurzel angepackt werden. Das nützt nicht. (Gem.-Rath Weitmann: Wenn sie die Pantscherei selbst machen!) Meinetwegen können Sie Mazzes ausstellen, Knoblauch und Zwiebeln und die Leute sollen das essen, aber zeigen Sie nicht einem Menschen, der kein Geld hat, solche Sachen, sonst wird er wild. Wenn Sie es ernst damit meinen, dem Volke betreffs der Nahrungsmittel entgegenzukommen, damit es nicht

degeneriert und kräftig bleibt, vergeben Sie nicht die Verkehrsanlagen in großen Partien an Millionäre, sondern an die kleinen Leute, damit sie direct das Geld bekommen und nicht geschunden werden. Wenn ein Fuhrmann für eine Fuhr mit zwei Rossen und einem Wagen von Währing nach Heiligenstadt — wo er nicht früher abladen darf — 1 fl. 5 kr. bekommt, so nützt die Lebensmittel-Ausstellung nichts, er kann sich kein Gulyas kaufen, nicht einmal den Haferhändler zahlen.

Eine solche Ausstellung ist in meinen Augen nichts anderes, nachdem sie positive Resultate nicht fördert, nachdem sie nicht einmal den Zuzug der Fremden nach Wien fördert, als nur eine Gelegenheit, damit sich einige Herren ein bisschen etwas für's Knopfloch verdienen. Wenn man eine Ausstellung arrangiert, wo die Leute aus der Fremde in der Ausstellung etwas Gediegenes und Nützliches sehen würden, dann würden sie auf der Fahrt nach Hause erzählen: das muss man factisch sagen, in Wien sieht man etwas, man kann da lernen. Wenn es aber nur ein Spass ist wie die Theater-Ausstellung, wo innen etwas echt und außen ein Tandelmarkt war, dann schimpft jeder wie ein Rohrspatz, dass man ihn da hineingenarrt hat. Ich würde empfehlen, dass man mit diesen 2000 fl. (Rufe links: 7000!) lieber eine Suppen- und Thee-Anstalt gründen soll, damit die Leute Thee und Suppe kriegen, und damit Sie nicht die ganze Welt mit der Ausstellung in Aufregung bringen, von der jeder gedämpft und mit einer Kneipp'schen Cur begossen nach Hause geht. Ich glaube, es wäre das allereinfachste, wenn man diese Ausstellung macht: dass man sieht, ob die Leute, die arbeiten, das bekommen, was ihnen gebürt; dass man achtgibt, dass nicht Zwischenhändler den Nutzen von oben und unten nehmen; dass dem Arbeiter- und Gewerbestande der Nutzen direct zugeführt wird. Wenn Sie den Zwischenhandel wegputzen helfen, dann wird das Volk keine Ausstellung brauchen, es wird Geld in der Tasche haben und zum Selcher gehen und sich seine Wurst kaufen.

Wir brauchen keine Ausstellung und Belehrung. Das Volk braucht Brot und Fleisch; geben Sie ihm das, dann ist es mit den Theater-Ausstellungen aus. (Bravo! links.)

Referent: Ja, meine Herren, diese Debatte hat solche Dimensionen angenommen, dass Sie es mir Dank wissen werden, wenn ich möglichst wenig mehr sage. Alles mögliche wurde schon gesagt, und es bleibt mir daher nichts mehr übrig. Ich möchte Ihnen nur, weil gesagt wurde, das Comité sei schwer zustande gekommen, einige Namen von Personen bekanntgeben, die sich daran betheiligen. Gefördert wird die Ausstellung u. a. von Sr. königl. Hoheit Herzog Albrecht v. Württemberg, Sr. königl. Hoheit Karl Alexander Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, Herzog Ernst Günther von Schleswig-Hollstein, Sr. königl. Hoheit Prinz Ludwig von Bayern. Im Ehrenpräsidium sind Se. Excellenz Marquis v. Bacquehem, Excellenz Julius Graf Falkenhayn, Landmarschall Freiherr v. Gudenus und das Präsidium führt Se. Durchlaucht Alfred Fürst Wrede.

Noch möchte ich dem einen Redner etwas bemerken, der von der Massen-Ausspeisung gesprochen und sie mit der in unseren Versorgungshäusern verglichen hat. Abgesehen davon, dass er die Ausspeisung in unseren Versorgungshäusern herabsetzte, was auch nicht richtig ist, möchte ich betonen, dass diese Ausspeisung nicht so beschaffen ist, wie die in den Versorgungshäusern. Hier sind Fourgons, in welchen gekocht wird, wo für 1000 Personen, beziehungsweise Soldaten eine Nahrung verabreicht werden kann. Der Transport geschieht in Filzkisten und die Herren können sich dieselben ansehen, wenn es interessiert. Das ist also nicht zu vergleichen.

Der Zweck ist eben, um im Kriegsfalle eine große Anzahl Verwundeter momentan speisen zu können. Derlei Einrichtungen werden ausgestellt. Im übrigen bitte ich Sie um die Annahme der Anträge, es wäre schade, darüber noch weiter zu sprechen.

Gem.-Rath Seiler (zur Berichtigung): Ich bin durch die Wahl der Generalredner nicht mehr zum Worte gekommen, aber ich hätte mir gedacht, dass der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Grübl die Sache stärker vertreten werde, als er sie vertreten hat. Die Herren Collegen Gregorig und Silberer haben das Comité der Musik- und Theater-Ausstellung mit Vorwürfen überhäuft. Nun wird mir gewiss jeder rechtgeben, wenn ich richtigstelle, dass die Herren Collegen Silberer und Gregorig nur das Theater-Comité gemeint haben, denn an der Spitze des Ausstellungs-Comités sind Persönlichkeiten gestanden, denen die Stadt Wien ewigen Dank schuldet (Beifall rechts), und welche mit bestem Wissen und Gewissen für die Sache eingetreten sind. Wenn sie nicht so gelungen ist, so ist das an eine andere Adresse zu richten, aber man darf nicht alles in einen Topf werfen. (Gem.-Rath Jedlička: Hättens keine Juden hineingenommen, so wäre das nicht geschehen! — Heiterkeit links.)

Weiters habe ich Herrn Collegen Steiner zu berichtigen, der gesagt hat, in der Central-Markthalle werde um 3 Uhr früh von Selchern das stinkende Fleisch, welches 3 bis 4 Wochen alt ist, zusammengekauft und Wurst daraus erzeugt. Das ist einfach unwahr. (Gem.-Rath Gregorig: Herr Weißhappel hat es mir selbst gesagt!) Ich bitte, ich bin noch nicht fertig, Sie können mich dann widerlegen. Unser Selchergewerbe und unser Wurstzeug hat eine Berühmtheit in der ganzen Welt erlangt.

Unser Markt-Commissariat, insbesondere in der Central-Markthalle ist auf das beste organisiert; ich gehe jeden Tag hin, denn ich studiere die Approvisionierungsfrage, und ich kann behaupten, dass ich mich nicht irre, wenn ich sage, dass im Vorjahre mindestens 15.000 bis 20.000 kg Fleisch, welches nicht drei Wochen, sondern kaum zehn Tage alt war, vertilgt worden ist! Es ist nicht gut, meine Herren, wenn unser Gewerbe, insbesondere aber auch dieses Gewerbe, das durch unsere schlechten Approvisionierungsverhältnisse ohnehin in Misscredit gebracht wurde, auch noch von hier aus in Misscredit gebracht wird! (Zustimmung rechts.) Unsere Fleischhauer und insbesondere unsere Selcher genießen einen Weltruf, sie verwenden nur gutes Fleisch und werden auch genau controliert! (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Silberer (zu einer persönlichen Bemerkung): Sehr geehrte Herren! Es hat der geschätzte Herr Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, welcher über die Theater-Ausstellung gesprochen hat, zugegeben, dass er die Verhältnisse derselben gar nicht persönlich, sondern nur von Hörensagen kenne, es aber doch nicht nur für nothwendig befunden, für die Vorlage einzutreten, was ich ja auch gethan habe, sondern auch Dinge zu widerlegen, die von Herren behauptet wurden, welche die Verhältnisse kennen. Damit würde ich nun nicht rechten, aber eines muss ich zurückweisen; er hat bei einer Gelegenheit es für nöthig befunden, zu behaupten, dass eine solche Kritik, wie sie von uns an der Theater-Ausstellung geübt wurde, Mangel an Patriotismus beweise.

Dem gegenüber muss ich eines bemerken. Es würde jede Kritik für die Zukunft und den Versuch, Übelstände abzustellen, unmöglich

machen, wenn das Mangel an Patriotismus ist. (Beifall links.) Ich halte es für das Umgekehrte, ich halte es für eine patriotische That, ohne Rücksicht auf die Personen die Wahrheit zu sagen, damit solche Übelstände ein nächstesmal nicht vorkommen (Beifall links), und was den Vorwurf des Mangels an Patriotismus betrifft, so erlaube ich mir dem geehrten Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Grübl für meine Person nur Folgendes zu sagen. Ich rechne es mir zur Ehre an, zu denjenigen Bürgern dieser Stadt zu gehören, welche den Vorwurf des Mangels an Patriotismus für eine directe persönliche Beleidigung halten. (Beifall links), und wenn das von ihm hier nicht zurückgenommen wird, werde ich meine Schritte außerhalb des Saales zu thun wissen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Gem.-Rath Steiner (zur Berichtigung): Nachdem ich ohne vom Herrn Vorsitzenden aufgerufen zu sein, das Wort ergreifen wollte, so gestatte der Herr Vorsitzende, dass ich jetzt selbst berichtige. Es war gar nicht nothwendig, dass Gem.-Rath Seiler mich darauf aufmerksam machte, weil die ganze Auseinandersetzung Seilers nichts anderes bezweckt, als der liberalen Presse gefällig zu sein. Ich habe selbst die Erklärung abgeben wollen, dass ich, wie ich es sagte, einen Theil der Selcher meinte, wie es auch im stenographischen Protokoll ersichtlich sein muss. (Widerspruch.) Ich meine diejenigen Selcher, von denen die letzteren Processe gezeigt haben, dass sie gewissenlos genug sind, aus nacktem Egoismus mit dem Leben ihrer Mitmenschen zu spielen. Herr Collega Seiler, wenn Sie der liberalen Presse gefallen wollen, bitte es zu thun, aber auf diese Weise nicht. (Beifall links. — Widerspruch rechts.)

Gem.-Rath Gregorig (zur Berichtigung): Ich berichtige den geehrten Herrn Collegen Silberer. Er hat gesagt, meine Äußerung sei dahin gegangen, dass der Verbrauch an Cognac der Maßstab für die Cultur eines Volkes ist, und dass Cognac ein Getränk ist, das in Frankreich allgemein getrunken wird. Diesbezüglich berichtige ich, dass Cognac Weingeist ist und echter Weingeist so wenig existiert, dass es vielleicht in der ganzen Welt keine 50 Eimer gibt, und alles, was als Cognac verkauft wird, ganz gewöhnlicher ordinärer Spiritus, Fusel ist. Das ist ein Betrug; nehmen Sie den Cognac, woher Sie wollen.

Weiters stelle ich richtig, dass ich gesagt habe, der Verbrauch an Schnaps ist ein Maßstab für die Cultur und nicht der Verbrauch an Cognac, obwohl ich zugeben muss, dass diejenigen feineren Kreise, die Cognac trinken, heißen sie wie immer, ebenfalls in der Cultur sinken.

Ich muss mich nun dem Herrn Vice-Bürgermeister gegenüberstellen. Er hat gesagt, dass es durch unser Vorgehen, alle Unternehmungen zu bekritteln, in Wien still und öde wird. Das ist nicht richtig. Still und öde wird es, weil viele Besucher, die früher hergekommen sind, nicht mehr herkommen wollen, nachdem ihnen gewisse Leute nicht angenehm sind, die sich überall vordrängen. (Rufe links: Die Juden!)

Ich verweise nur auf das Raimund-Theater von Sonntag. Da waren drei Viertel der Besucher keine Wiener, sondern es waren Zugereiste. Als in der Scene ein Gebet verrichtet werden sollte, haben diese dreiviertel Theile Juden zu lachen angefangen. (Pfui-Rufe links und lebhafte Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich muss den Herrn Redner bitten, sich in dem Rahmen einer Berichtigung zu halten. (Rufe links: Es gehört dazu!) . . . Ich bitte um Ruhe!

Gem.-Rath Gregorig (fortfahrend): Der geehrte Herr Referent hat uns die Herren genannt, die bei der Ausstellung das Patronat übernommen haben und hat damit beweisen wollen, dass alles gut ist. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Patrone der letzten Ausstellung Allerhöchste Personen waren und man mir vindiciert hat, ich habe die Allerhöchsten Personen beleidigen wollen, dadurch, dass ich die Ausstellung einen Tandelmarkt nannte. Die hohen Patronanzen haben aber nicht verhindern können, dass die größten Schweinereien vorgekommen sind. Diese Herren müssen eben den Deckmantel dafür hergeben und sind ganz unschuldig, sie werden dazu gepresst, sie wissen nicht, was vorgeht. Gerade vor einigen Tagen sind Herren gepresst worden. Wenn sie wüssten, wie es dort zugeht, hätten sie ihre Namen gewiss nicht hergegeben. Gewährsmann für mich in dieser Angelegenheit ist ein Fachmann — zufällig ein Jude — der hat mir mitgetheilt, wie es darin ausschaut, und deswegen kann ich dagegen auftreten.

Was die Versorgungshäuser anbelangt, bezüglich deren mich der Herr Referent belehren wollte, so war er, glaube ich, selbst dabei, als ich etwas gefunden habe, was mit der Volksernährung entschieden im Widerspruche war. Es sind Dinge vorgekommen, die ich nur, um nicht böses Blut in Wien zu machen, nicht erwähnen werde. Dem geehrten Herrn, welcher mich berichtigte, muss ich auch berichtigen. Er hat gesagt, es wird viel schlechtes Fleisch vertilgt. Ja, es wird vernichtet, aber von den armen Leuten wird es vertilgt. (Heiterkeit und sehr gut! links.) Und den Beweis für die Richtigkeit der Behauptung, dass es einzelne Selcher gibt, die das schlechte Fleisch in der Markthalle kaufen, ist folgender:

Da ist mir ein eminentester Fachmann, der ehemalige Gem.-Rath Weishappel bekannt, und der sagte mir, das schlechte, verdorbene Fleisch kommt hinaus an die Peripherie und wird dort zu appetitlichen Krakauern, Frankfurtern, und wie die Würste heißen, verarbeitet. Folglich ist dies richtig.

Gem.-Rath Tagleicht (zur Berichtigung): Es hat Herr Gem.-Rath Steiner in seiner Rede einen an mir verübten Überfall derart dargestellt, als wäre das nur eine kleine Auseinandersetzung gewesen. Wie die Herren wissen — es liegt das Stenogramm seiner Rede vor mir — hat auch Herr Steiner gesagt, dass in einem Artikel, welcher vorigen Samstag erschienen ist, diese Affaire mit Hinweglassung eines Umstandes gebracht worden ist, welcher angeblich darin bestehen soll, dass damals Herr Steiner gesagt haben soll, dass ich den Artikel, wie aus dem stenographischen Protokolle hervorgeht, hat er nochmals „Artikel“ gesagt, aber wie ich annehme, wollte Herr Steiner „Antrag“ sagen, den ich hier eingebracht habe, von Herrn Klebinder erhalten habe.

Demgegenüber berichtige ich, dass ich sofort, wie Herr Steiner diese Äußerung gethan hat, ihm ins Gesicht gelacht und ihm geantwortet habe: Sie sind ein Narr. Damit hat sich Herr Steiner bei dieser Affaire zufriedengegeben.

Wenn weiters Herr Steiner sagt, dass ich von Herrn Klebinder einen Artikel oder einen Antrag, den ich hier eingebracht habe, bekommen habe, so erkläre ich hiemit mit meinem Ehrenworte, dass das unwahr und erlogen ist.

Ich erkläre, dass ich von Herrn Klebinder keinen Artikel und keinen Antrag erhalten habe, sondern dass das Original zu diesem Antrage von meiner Hand geschrieben ist, und dass ich sofort in der nächsten Viertelstunde dem Herrn Steiner es zu zeigen bereit bin, wenn er mich in meiner Wohnung gleich besucht.

Dies zur thatsächlichen Berichtigung der vom Herrn Steiner vorgebrachten boshaften Entstellungen.

Gem.-Rath Bärtl (zur Berichtigung): Es wurde unter anderem gesagt, dass diese Seite gegen alles Leben in Wien ist, dass sie kein Leben hereinkommen lassen will. Ich berichtige thatsächlich: Ich und, ich glaube, auch meine Gesinnungsgenossen sind nicht gegen die Ausstellung, aber gegen die Subvention. Das sind Steuergelder, und diese wollen wir besser verwendet wissen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (zur Berichtigung): Ich muss zunächst Folgendes berichtigen: Ich habe nicht gesagt, dass mir die Verhältnisse der Theater-Ausstellung unbekannt waren, sondern ich habe nur gesagt: die Übelstände, die hier angeführt worden sind, sind mir bis zur Stunde unbekannt gewesen.

Der genaue Wortlaut dessen, was ich gegenüber Herrn Gem.-Rath Silberer gesagt habe, ist mir nicht genau bekannt, das stenographische Protokoll wird ja darüber entscheiden. Ich glaube aber nicht gesagt zu haben, dass es ein Mangel an Patriotismus ist. (Gelächter links.) Ich kann mich nicht genau erinnern, bin mir aber bewusst, dass ich gesagt habe: ich finde es nicht sehr patriotisch, wegen geringfügiger Übelstände ein ganzes großes Unternehmen so streng zu kritisieren. Daran kann ich mich erinnern. (Rufe links: Das ist ja dasselbe!) Da muss ich aber schon bitten. Darin kann unmöglich eine Beleidigung gefunden werden. Der Tenor meiner Rede war der, zu sagen, dass, wenn man ein großes Unternehmen in der Weise streng kritisiert, damit das Zustandekommen eines großen Unternehmens in Zukunft erschwert wird. Ich nehme keinen Anstand, zu erklären, dass ich nicht die Absicht gehabt habe, irgend jemanden, speciell den Herrn Gem.-Rath Silberer zu beleidigen. Diese Absicht habe ich nicht gehabt, aber ich kann nicht umhin, die Bemerkung zu machen, dass ich wünschen würde, dass im gleichen Maße, in dem der Herr Gem.-Rath Silberer empfindlich ist für seine Person, er auch rücksichtsvoll sein möge gegenüber anderen Personen.

Gem.-Rath Steiner (zur Berichtigung): Ich erlaube mir, zuerst an den Vorsitzenden die Bitte zu richten, ob er geneigt ist, den Ausdruck, welchen Herr Gem.-Rath Tagleicht gebraucht hat, zu rügen, sonst rüge ich ihn gleich selbst. (Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist doch in dieser Weise nicht möglich, eine Verhandlung zu führen; ich weiß nicht, was der Herr Redner meint, er hat sich ziemlich undeutlich ausgedrückt. Worauf bezieht sich die Bemerkung des Herrn Redners?

Gem.-Rath Steiner (fortfahrend): Er hat in seiner Berichtigung mir zugemuthet, dass das, was ich gesagt habe, erlogen ist, er sagte wiederholt: „Entstellung" und „wenn Steiner ein Narr ist". Jetzt werde ich Ihnen die Wahrheit vorführen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, Sie haben das Wort nur zur Berichtigung. Ich bitte sich nur im Rahmen der thatsächlichen Berichtigung zu halten.

Gem.-Rath Steiner (fortfahrend): Dann berichtige ich Herrn Gem.-Rath Tagleicht thatsächlich, dass, als wir hinausgegangen sind, im rothen Saale ich ihm sagte: „Den Artikel haben Sie vom Klebinder." Er sagte: „No, was wollen Sie, ist er nicht ganz gut?" (Gelächter links.) Finden Sie es mit der Würde eines Gemeinderathes der Stadt Wien vereinbarlich, wenn Privatgespräche, die draußen geführt werden, in entstellter Weise, erlogen, wiedergegeben werden?

Erlogen sind die Berichte, die Sie dem „Tagblatt" gesendet haben. Im übrigen haben Sie mich gereizt. Jetzt bitte ich, zur Kenntnis zu nehmen, wer die Wahrheit spricht. Ich constatiere eben nur, dass mir das ein Jude gesagt hat. (Gem.-Rath Stehlik macht Zwischenrufe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Stehlik, ich bitte, sich doch zu mäßigen.

Gem.-Rath Frauenberger (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige, dass ich in der Liste der seinerzeit verurtheilten Selcher nicht einen Namen gefunden habe, welcher unserer Partei angehört. Ich weiß nicht, welcher Partei diese Herren angehören. (Rufe links: Nun also!) Wahrscheinlich Ihrer Partei! (Oho-Rufe links.) Ja, meine Herren, ich berichtige also, dass die verurtheilten Selcher unserer Partei nicht angehören und wenn sie nicht Ihrer Partei angehören, dann sind es wahrscheinlich Juden gewesen. Soviel ich aber gelesen habe, waren es auch keine Juden, sondern es dürften wahrscheinlich Antisemiten gewesen sein. (Lebhafter Widerspruch links.)

Gem.-Rath Tagleicht (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich wundere mich darüber, dass ein Mann als Gemeinderath hier in öffentlicher Sitzung Unwahrheit auf Unwahrheit häuft. Herr Gem.-Rath Steiner hat positiv jetzt zweimal hintereinander die Unwahrheit gesprochen. Ich bin bereit, sofort mit dem Herrn Gem.-Rathe Steiner in meine Wohnung zu fahren und ihm zu zeigen, dass er eine Unwahrheit gesprochen hat.

Ich beweise übrigens mit Folgendem noch einmal seine Unwahrheit. Damals, als dieser Überfall auf mich stattgefunden hat, war ja der Artikel noch gar nicht in der Zeitung erschienen; der Artikel ist ja bekanntlich erst am Sonntag erschienen. Es ist also als positiv unwahr erwiesen, da der Überfall zuerst geschah und der Zeitungsartikel erst später erschienen ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Meine Herren! Ich muss an Sie alle appellieren. In einer verhältnismäßig höchst geringfügigen, für die Gemeinde gewiss nicht bedeutenden Angelegenheit haben wir die Zeit bis 1/4 8 Uhr zugebracht. Wichtige, die Gemeinde sehr interessierende Angelegenheiten müssen deshalb zurückgestellt werden, und ich bitte Sie daher, endlich mit den Berichtigungen ein Ende zu machen und sich im Rahmen der Berichtigungen zu halten.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Die Scene, die sich jetzt abspielt, gereicht dem Gemeinderathe wirklich nicht zur Ehre. (Rufe: So ist es!) Ich erkläre hier, wenn derlei Dinge sich weiter ereignen, so wird vielleicht nicht allein durch die Schuld der einen oder der anderen Seite, sondern durch allgemeine Schuld der Gemeinderath in der Achtung seiner Mitbürger tief sinken. (Rufe: Er ist es schon!) Ich ersuche den Herrn Vorsitzenden, den Herrn Gem.-Rath Frauenberger, welcher in Pausch und Bogen eine Anzahl verurtheilter Geschäftsleute unserer Partei zuweist, zur Ordnung zu rufen, da ich ein solches Vorgehen für unbedingt geschäftsordnungswidrig, für eine Beleidigung halte, und weil ich daher glaube, dass der Herr Vorsitzende in dieser Beziehung jede Partei, die seine wie die unsere, zu schützen berufen ist. Ich bitte daher, den Gem.-Rath Frauenberger zur Ordnung zu rufen.

Bezüglich des letzten Herrn Redners bemerke ich, er sagte jetzt, dass damals ein Überfall inscenirt worden ist. Ich weiß nur, dass der seiner Partei angehörige Gem.-Rath Fuchs ihm gesagt hat: „Sie, wenn Sie jetzt auf den Markt hinauskommen, so dürften Sie ordentliche Schläge bekommen!" Von einem Überfalle u. dgl. war gar keine Rede — das hat sich so gemüthlich

abgespielt, wie nur irgend etwas. Dann hat der A und der B etwas gesprochen. Der Herr Gem.-Rath Fuchs wird das zu bestätigen in der Lage sein, und ich erkläre zugleich, dass es unehrenhaft ist, dass er unmittelbar nach einer gemüthlichen Plauscherei zum Klebinder in die „Tagblatt"-Redaction gegangen ist und dort die Sache geradeso dargestellt hat (Gem.-Rath Geßmann: So verlogen!), dass er angab, dass er überfallen worden ist. — Das ist nicht ehrenhaft — das erkläre ich hier, und ein solches Vorgehen muss von beiden Parteien in gleicher Weise verurtheilt werden.

(Gem.-Rath Dr. Geßmann verzichtet auf das Wort.)

Gem.-Rath Steiner (zur Berichtigung): Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Dr. Lueger an; ich wollte dasselbe sagen und nur noch constatieren, dass ich, Herr Gem.-Rath Tagleicht und Dr. Lueger zusammen, in Gesellschaft, im gemüthlichen Plausch bis zum Burgtheater gegangen sind. Der Überfall besteht nur in der Phantasie des Herrn Gem.-Rathes Tagleicht.

Gem.-Rath Herold (zur Geschäftsordnung): Die Debatte hat nun geschlagene zwei Stunden gedauert. (Lebhafte Unruhe.) Da es sich um ein Unternehmen handelt, das neues Leben und frische Bewegung in unsere Wienerstadt bringen soll, beantrage ich mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieser Angelegenheit namentliche Abstimmung. (Bravo!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es liegen hier vier Anträge des Referenten vor, darunter zwei, welche eine Geldbewilligung beinhalten; zu welchem Punkte wird namentliche Abstimmung verlangt? (Gem.-Rath Herold: Zu Punkt 2 und 3.)

Gem.-Rath Tagleicht (zur Geschäftsordnung): Ich ersuche den Herrn Vorsitzenden (Stürmische Unruhe und Rufe: Ruhig!), den Herrn Gem.-Rath Dr. Lueger auch zur Ordnung zu rufen. (Lärm links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist bezüglich der Anträge 2 und 3 des Referenten namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bringe nun zur Abstimmung Punkt 1 der Referenten-Anträge. Ich bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wenn die Versammlung zustimmt, so bringe ich Punkt 2 und 3 unter einem zur Abstimmung. (Zustimmung.) Es wird namentlich abgestimmt, und ich bitte jene Herren, welche im Sinne der Referenten-Anträge stimmen, mit „Ja" zu stimmen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte, die Anträge nochmals zu verlesen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Punkte 2 und 3 lauten (liest):

„2. Zu diesem Behufe sei ein Betrag zur Bestreitung der damit verbundenen Auslagen in der Höhe von circa 2000 fl. zu bewilligen.

3. Weiters sei zur Förderung des Ausstellungsunternehmens, insbesondere aber zur Dotierung von Preisen für die Specialconcurrenzen eine Subvention von 5000 fl. = 10.000 Kronen zu bewilligen."

Die Herren, die für diese Anträge sind, wollen mit „Ja", die Herren, welche sie ablehnen, mit „Nein" stimmen.

(Über Namensaufruf seitens des Herrn Schriftführers Dr. Zimmermann stimmen mit Ja die Gem.-Räthe: Adam, Altenberg, Bachofen v. Echt, Beutnitz, Dr. v. Billing, Brauneiß, Dr. Daum, Dehm, Djörup, Dolainsky, Edlhofer, Erndt, Frauenberger, Dr. Friedjung, Frosch, Fuchs, Gaugusch, Geitler, Dr. Geßmann, Geyer, Gfrorner, Gierster, Glasauer, v. Götz, Ritt. v. Goldschmidt, Gräf, Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, Josef Grünbeck, Sebastian Grünbeck, Dr. Hackenberg, Haßfurther, Herold, Herrdegen, Dr. Huber, Kaiser, Kaspar, Kirchmayer, Dr. Klotzberg, Koch, Kraetschmer, Lang, Lechner, Dr. Lueger, Luksch, Maresch, Matthies, Matzenauer, Mayer, Meißl, Dr. Mittler, Josef Müller, Karl Johann Müller, Dr. Nechansky, Ritt. v. Neumann, Noske, Dr. Prochsch, Vice-Bürgermeister Dr. Richter, Röhrl, Rosenstingl, Sauerborn, Schenzel, Schieferl, Schlechter, Schlögl, Schneiderhan, Schoderböck, Dr. Scholz, Schrenchy, Schuh, Seidler, Siegert, Silberer, Stehlik, Dr. Stenzl, Dr. Stern, Strobach, Tagleicht, Taubler, Tomola, Dr. Uhl, Vaugoin, Dr. Vogler, Waegner, Wessely, Ignaz Wimberger, Winker, Winter, Wünsch, Wurm, Dr. Zimmermann, Zweig.

Mit Nein stimmen die Gem.-Räthe: Bärtl, Becker, Dobeš, Gregorig, Hawranek, Jedlička, Dr. Rader, Rauscher, Schneeweiß, Steiner, Tischler, Trambauer, Weitmann.)

Das Ergebnis der Abstimmung ist Folgendes: 91 Ja, 13 Nein.

Die Punkte 2 und 3 der Referenten-Anträge sind angenommen.

Nun kommt noch die Abstimmung über Punkt 4:

„Das Gesammterfordernis im Betrage von 7000 fl. sei im Budget pro 1894 sicherzustellen."

Ich bitte jene Herren, welche dafür stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Betheiligung der Gemeinde Wien an der im Jahre 1894 stattfindenden internationalen Ausstellung für Volksernährung 2c. unter Beschränkung auf das zur genannten Ausstellung in Beziehung zu bringende städtische Ausstellungsmateriale;

2. zu diesem Behufe sei ein Betrag zur Bestreitung der damit verbundenen Auslagen in der Höhe von circa 2000 fl. zu bewilligen;

3. weiters sei zur Förderung des Ausstellungsunternehmens, insbesondere aber zur Dotierung von Preisen für die Specialconcurrenzen eine Subvention von 5000 fl. = 10.000 Kronen zu bewilligen;

4. das Gesammterfordernis im Betrage von 7000 fl. sei im Budget pro 1894 sicherzustellen.

Gem.-Rath Hawranek: Was ist mit dem Ordnungsrufe für Herrn Frauenberger?

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur Geschäftsordnung): Meine Herren: Ich bedauere sehr, eine Angelegenheit zur Sprache bringen zu müssen, welche, wie ich glaube, uns allen am Herzen liegt. Wie ich heute gehört habe, haben vier Herren im Saale persönliche Beleidigungen der schwersten Art ausgesprochen.

Der erste war Herr Collega Silberer, welcher vom Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Grübl gesagt hat, er habe eine Frechheit gesagt. Dann hat Herr College Tagleicht zu Herrn Gem.-Rath

Steiner gesagt, er habe gelogen; hierauf hat Herr Gem.-Rath Steiner Herrn Gem.-Rath Tagleicht erwidert, er habe gelogen, und dann hat Herr Gem.-Rath Dr. Lueger vom Herrn Gem.-Rathe Frauenberger gesagt, es sei unehrenhaft, was er gesagt habe. (Rufe: Nein, das ist ein Irrthum!) Ich bitte, oder vom Herrn Gem.-Rathe Tagleicht, das weiß ich nicht, aber das ist gleichgiltig, denn ich spreche nicht vom Standpunkte einer Persönlichkeit oder Partei, sondern ich spreche im Interesse des parlamentarischen Anstandes. Diese vier Äußerungen, welche gefallen sind, sind so schwere Beleidigungen, dass sie, wenn sie gegen mich gefallen wären, mir das Blut in Wallung bringen würden! (Gelächter links.) Ich glaube also, jeder von Ihnen, meine Herren, wird mitfühlen, dass es unmöglich ist, dass ein solcher Ton geduldet werde, und ich stelle demnach an den Herrn Präsidenten, welcher keine einzige dieser Äußerungen gerügt hat, die Anfrage, ob er diesen Ton im Gemeinderathe einreißen lassen will, oder ob er die parlamentarischen Mittel gegen Äußerungen anwenden will, welche in jeder parlamentarischen Versammlung als durchaus unzulässig erscheinen.

Gem.-Rath Tagleicht (zur Geschäftsordnung): Ich möchte den Herrn Vorsitzenden erinnern, dass ich vorhin zur Geschäftsordnung das Wort ergriffen und ihn gebeten habe, er möchte den Herrn Gem.-Rath Dr. Lueger, welcher von Unehrenhaftigkeit gesprochen hat, den Ordnungsruf ertheilen. Ich wiederhole hiemit diese Bitte.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Ich bin ganz erstaunt gewesen über das, was Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung gesagt hat; er hat behauptet, Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hätte gegen mich den Ausdruck „unehrenhaft" gebraucht. Ich muss sagen, dass dieser Ausdruck, wenn er gefallen ist, mich gewiss nicht angegangen ist. Ich habe ihn auch nicht aus der Rede des Herrn Dr. Lueger entnommen, fordere aber Herrn Dr. Lueger auf, richtigzustellen, wen er gemeint hat. Sollte er mich gemeint haben, so weiß ich, was ich zu thun habe.

Gem.-Rath Hawranek (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Es hat sich Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung aufgeworfen, für die vier Herren eine Philippica loszulassen und uns parlamentarischen Anstand lehren zu wollen.

Ich muss ihn erinnern auf das, was er vor ein paar Monaten mit der Hundspeitsche gemeint hat. Hat das auch zum parlamentarischen Anstand gehört? Also ich bitte, immer vorerst vor seiner Thür zu kehren und anderen nichts in die Schuhe zu schieben.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich bin zur Ordnung gerufen worden!

Gem.-Rath Hawranek: Das hat sich auch gehört! (Heiterkeit links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich kann nur erklären, dass ich die vom Herrn Gem.-Rathe Dr. Friedjung erwähnte Äußerung, welche Herr Gem.-Rath Silberer gethan haben soll, nicht gehört habe, ebenso hat Herr Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, den ich gefragt habe, erklärt, dass er auch nicht imstande war, sie zu vernehmen. Wenn die Äußerung gefallen ist, so ist es unzweifelhaft, dass dieselbe eine persönliche Beleidigung des betreffenden Herrn Gemeinderathes beinhaltet. Das ist kein Zweifel. Ich kann aber, da ich selbst den Ausdruck nicht gehört habe, es nicht auf mich nehmen, auf irgendeine Andeutung hin den Ordnungsruf ergehen zu lassen. Es thut mir sehr leid; ich glaube übrigens, dass Herr Gem.-Rath Silberer keinen Anstand nehmen wird, wenn er sich hinreißen ließ, einen solchen Ausdruck zu gebrauchen, denselben zu revocieren.

Was die übrigen Ausdrücke, welche hier zum Gegenstande einer Interpellation gemacht wurden, betreffen, so möchte ich mir folgende Bemerkungen erlauben: Es ist im allgemeinen die Behandlungsweise unserer Geschäfte eigentlich in der letzten Zeit auf ein Niveau gesunken — Sie verzeihen den Ausdruck — dass jeder ernst Denkende ein Gefühl der Beschämung nicht unterdrücken kann. (Sehr richtig! rechts.)

Ich bitte mir diese Bemerkung zu erlauben. Es möge jeder einzelne, den die Schuld trifft, sich das vor Gewissen halten . . . (Gem.-Rath Hawranek: Auch der Vorsitzende!) Ich bitte mich nicht zu unterbrechen. Ich bemühe mich jederzeit, möglichst objectiv das Amt zu verwalten, zu dem Sie mich gewählt haben. Ich glaube, dass derzeit solche Unterbrechungen ganz und gar nicht am Platze sind. Es ist gewiss nicht zu leugnen, dass die fortwährenden Unterbrechungen die Discurse, die geführt werden, und die Zurufe dem Redner das Gefühl einer geordneten Debatte vollständig ersticken müssen, und an Ihnen selbst liegt es, in dieser Richtung Wandel zu schaffen, wenn Sie den Vorsitzenden in seinen Bemühungen, Ordnung zu halten, kräftigst unterstützen. Wenn er Ihrer sicher ist — er allein als einzelner ist gegenüber der großen Mehrheit machtlos und liegt es in der Versammlung selbst, das Mittel zur Abhilfe zu schaffen — dann wird der Vorsitzende, wer er immer sei, es nicht fehlen lassen, seines Amtes zu walten. Ich bitte aber, dafür zu sorgen, dass diese Unsitte, welche leider eingerissen ist, endlich einmal ein Ende finde und dann werden die Verhandlungen des Gemeinderathes wieder jene Würde erlangen, welche Gemeinde und Mitbürger mit Recht von uns verlangen können. (Beifall.)

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich erkläre nur ganz kurz, dass sich Gem.-Rath Frauenberger aus dem stenographischen Protokolle überzeugen kann, dass ich ihm gegenüber das Wort „unehrenhaft" nicht gebraucht habe.

Gem.-Rath Silberer (zur Geschäftsordnung): Ich habe nur, nachdem an mich appelliert worden ist, die Bemerkung zu machen, dass mir nie ein Wort entschlüpft, für das ich nicht einstehe, auch wenn es nicht gerechtfertigt wäre.

Ich habe zu erklären, dass ich das gerügte Wort gebraucht habe, aber in der Erregung darüber, dass man mir Mangel an Patriotismus in beleidigender Weise vorgeworfen hat.

Nachdem Herr Dr. Grübl diesen Vorwurf zurückgezogen und erklärt hat, dass er nicht im mindesten die Absicht gehabt habe, mich zu beleidigen oder zu verletzen, so ziehe ich meinerseits den Ausdruck mit Bedauern zurück.

Ich kann aber nicht umhin zu constatieren, dass es parlamentarisch ein Novum ist, dass jemand einen Ordnungsruf en masse beantragt, wie es hier geschehen.

Ich glaube, man würde vergebens in den Protokollen des Gemeinderathes oder sonstigen parlamentarischen Körperschaften nachschlagen, um so etwas zu finden. Das ist eine meiner Ansicht nach unberechtigte Kritik an der Amtsführung des Vorsitzenden. Von hier aus wird immer gepredigt, wir sollen die Amtsführung des Vorsitzenden respectieren; diesen Respect finde ich in diesem Antrage nicht. Außerdem kommt noch eines dazu. Wenn der Vorsitzende ein oder das andere Wort nicht hören oder vielleicht ungerügt lassen würde, das er über Antrag des Verletzten rügen würde und wenn die Herren, die ein solches verletzendes Wort persönlich

verletzt, sich nicht rühren, wie ein Unberufener dazu kommt, verstehe ich nicht. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Zwischenfall erscheint durch die letzt vernommene Erklärung erledigt.

14. Wir haben auf der Tagesordnung die Wahl der Budget-Commission, ferner jene von sechs Mitgliedern ins Schiedsgericht für Lagerhaus-Streitigkeiten und eines Mitgliedes in den Bezirksschulrath; wir werden diese Wahl jetzt vornehmen, und richte ich an Sie das Ersuchen, unter Einem alle drei Stimmzettel über Namensaufruf abgeben zu wollen. Ich bitte, mit dem Namensaufrufe zu beginnen. (Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Zimmermann geben die Gemeinderäthe die Stimmzettel ab.)

Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen. Ich bitte zum Referate den Herrn Gem.-Rath Ritt. v. Neumann.

15. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Nr. 5. Es handelt sich um das Project für die Abänderung der Stauanlagen der Wienfluss-Regulierung. Die geehrten Herren erinnern sich, dass der Gemeinderath ein Project über die Wienfluss-Regulierung genehmigt hat, in welchem die Stauanlagen in Weidlingau einen Theil des Projectes gebildet haben. In diesem vom Gemeinderathe genehmigten Projecte sind die Stauanlagen von Weidlingau bis zum Auhof disponiert, und zwar sämmtliche Reservoirs auf der rechten Seite des Wienflussufers. Zur Herstellung dieser Reservoirs ist es nun nothwendig gewesen, die entsprechenden Grunderwerbungen einzuleiten. Diese Grunderwerbungen zerfallen in drei Partien, Grunderwerbungen im Auhofgebiete, das sind Gründe, welche dem Hofärar gehören, für welche Grundstücke entsprechende Abmachungen getroffen wurden, Gründe längs des Mauerbaches, rücksichtlich deren ebenfalls die Forderungen der Besitzer als acceptabel bezeichnet werden müssen, und schließlich Acquirierungen längs des Wienflusses. Hier musste nun nach dem Projecte mit der Wiener Baugesellschaft, welche Grundstücke im großen Ausmaße besitzt, verhandelt werden, um das erste Staubassin mit dem Vorbassin anzulegen. Das Terrain, welches zu acquirieren war, misst eine Fläche von 110.000 m², die Baugesellschaft stellte aber die Forderung, nicht nur . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, meine Herren, ich muss unterbrechen; ich muss die Herren bitten, die Plätze einzunehmen, es muss die Auszählung vorgenommen werden. (Nach erfolgter Auszählung:) Die Versammlung ist beschlussfähig, ich bitte fortzufahren.

Referent (fortfahrend): Die Baugesellschaft stellte die Forderung, dass das ganze Grundstück im Ausmaße von 144.000 m² erkauft werde und als Preis wurde der Betrag von 4·25 fl. per Quadratmeter angegeben, also gewiss ein Preis, welcher als ein ganz außergewöhnlich hoher bezeichnet werden muss. Außer diesem Grunde wäre es aber noch nothwendig gewesen, die Gründe der Kauer'schen Erben zu acquirieren, welche voraussichtlich ebenfalls zu einem so hohen Preise geboten worden wären.

Ich erinnere nun daran, dass im Budget für die Wienfluss-Regulierung für Grundeinlösungen nur ein Betrag von 300.000 fl. eingesetzt ist, und dass die Gründe der Baugesellschaft bereits die Summe von 600.000 fl. erfordert haben würden. Es hat daher das Stadtbauamt sich veranlasst gesehen, von diesem Projecte, nach welchem das erste Vorbassin mit dem Staubassin auf den Gründen der Baugesellschaft zu errichten wäre, abzusehen und auf ein früheres Project zurückzugreifen, welches die Anlage eines Reservoirs am Mauerbache beabsichtigte. Es wird nunmehr vom Bauamte beantragt, es sei dieses erste Staubassin nach dem Mauerbach zu verlegen. Hier wurde auch diesbezüglich ein entsprechend günstiger Kauf durchgeführt.

Ich bemerke, dass Grundkäufe heute noch die Verkehrs-Commission durchführt, weil das Übereinkommen mit der Gemeinde Wien noch nicht geschlossen ist. Es wurden am Mauerbach 50.000 m² Grund zu 1 fl. per Quadratmeter erworben, also um 50.000 fl. wurde der Grund für eine Reservoiranlage erlangt, welche eben einen Ersatz für das erste Staubassin bildet, welches zuerst am rechten Ufer des Wienflusses projectiert war. Diese abgeänderte Anlage ist daher in ökonomischer Beziehung jedenfalls vorzuziehen.

Aber auch in technischer Beziehung haben sich Vortheile ergeben. Es wird durch die Anlage des Staubassins an der Mauerbacher Seite der Stauspiegel gegen Weidlingau um 2 m gesenkt. Es ist daher auch bei Überflutungen die Gefahr, dass die Gebiete gegen Weidlingau überschwemmt werden, verringert. Also finanzielle und technische Rücksichten empfehlen das Project; es hat daher der Stadtrath folgenden Antrag gestellt, den ich Ihnen zur Annahme empfehle.

„1. Das vom Stadtbauamte verfasste Abänderungsproject für die Bassinanlage der Wienfluss-Regulierung in Weidlingau-Hadersdorf, wonach das am rechten Wienflussufer projectierte erste Staubassin an den Mauerbach verlegt wird, sei zu genehmigen.

2. Das Project sei sodann der Commission für Verkehrsanlagen in Wien mit dem Ersuchen zu übermitteln, demselben die Zustimmung zu ertheilen und die Einleitung des wasserrechtlichen Verfahrens zu veranlassen, für welches sich die Gemeinde Wien ihre weitere Äußerung vorbehält."

Gem.-Rath Gregorig: Ich stelle an Sie alle, geehrte Herren, die Frage, ob Sie imstande sind, aus dieser Vorlage, wie sie hier liegt, aus diesem Zettel, den wir früher bekommen haben, und aus dem Plane hierüber aus Überzeugung zu entscheiden, ob der Vortrag des Herrn Referenten richtig ist oder nicht. Ich bin es nicht imstande, und ich glaube, von Ihnen wird es vielleicht auch niemand sein.

Ich habe — der geehrte Herr Referent möge mich entschuldigen, es geht nicht gegen ihn persönlich — allen Glauben an die Referenten verloren. Sie haben uns wiederholt Unrichtigkeiten gesagt — gelinde ausgedrückt. Wir sollen nun in dieser Minute entscheiden, ob das Project richtig und nützlich ist, ob alles, was das Stadtbauamt hier sagt, auch wahr ist. Ich gehe noch weiter und sage: wenn die andere Seite des Hauses von dem Projecte unterrichtet wäre und ihr Gutachten darüber abgegeben hätte, so würde ich damit beruhigt sein; die Herren haben doch dasselbe Interesse daran, und es handelt sich hier um keine Parteiangelegenheit; die Herren hätten es geprüft und es für gut befunden. Aber wenn Sie von uns verlangen, dass wir ohne Informationen über so wichtige Angelegenheiten abstimmen, dass wir zu diesem Projecte nur Ja und Amen sagen, so kann man das nicht thun, dagegen muss ich mich verwahren; ich kann weder pro noch contra stimmen.

Das muss einmal ausgesprochen werden, dass der Gemeinderath in so wichtigen Angelegenheiten ordentlich informiert werden soll, dass ihm die Berichte und alles dazu gehörige gedruckt vorliegen sollen, damit sich jeder einzelne ein Urtheil bilden kann. Wir sind mit unserem Gewissen verantwortlich, wenn bei dieser Einwölbung der Wien ein Unglück geschieht, und unsere Nachkommen werden uns allen fluchen. Ich bin der Ansicht, dass die

Einwölbung der Wien an und für sich ein Unglück ist; wenn da einmal ein Bruch erfolgt, dann haben Sie am Stephansplatze die Überschwemmung, abgesehen von den Millionen an Capital, Bauten und sonstigem Besitz, die dann verloren gehen werden. Ich verweise nur auf den Dammbruch, der in England stattgefunden hat; da wurden schwere Eisenbauten stundenweit fortgetragen. Wenn also draußen einmal ein Damm reißt oder irgendeine Wölbung bricht, so sind Sie für alles, was geschieht, verantwortlich. Wenn es sich also einzelne Herren in den Kopf setzen, dass das geschehen muss, so sehe ich nicht ein, warum wir die Verantwortung tragen sollen. Ich bin nicht informiert, ich verwahre mich dagegen, je für dieses Project gestimmt zu haben.

Referent: Meine Herren! Der geehrte Herr Vorsprecher hat die Sache so dargestellt, als ob eigentlich etwas besonderes Neues projectiert werden soll, also als ob dies eine Anlage sei, die wirklich zuerst des Studiums bedarf, damit man sich darüber klar werde, ob dieselbe zu genehmigen sei. Es handelt sich aber hier um Folgendes: Die Anlage von Staubassins — sechs Staubassins und ein Vorbassin — ist vom Gemeinderathe bereits früher genehmigt. Das Project ist also in dieser Richtung vollkommen sanctioniert. Wenn Bedenken berechtigt waren, so hätten sie damals vorgebracht werden müssen. Das Project ist zur Ausführung in dieser von mir angegebenen Weise bestimmt. Nun schritt das Stadtbauamt zur weiteren Action und findet, dass der Grund, auf welchem das erste Staubassin errichtet werden soll, wie es der Gemeinderath genehmigt hat, zu theuer sei, und dass man der Baugesellschaft diesen Gewinn — ich darf es ja so nennen — in dieser Höhe nicht gewähren kann. Im ökonomischen Interesse plant nun das Stadtbauamt, das Staubassin an einem anderen Orte zu errichten, wo es auch zulässig ist. Dieses Staubassin, welches auf der Weidlingauer Seite am rechten Wienufer projectiert und eines dieser sechs, beziehungsweise sieben Bassins ist, wird an den Mauerbach verlegt.

Nun muss ich die geehrten Herren erinnern, und sie haben gewiss auch selbst die Erfahrung, dass auch der Mauerbach bedeutende Hochwasserfluten mit sich führt. Man kann als Verhältnis 1 : 5 nehmen, der Wienfluss vier Theile, der Mauerbach einen Theil. Es ist nun klar, dass es ganz zulässig ist, ein solches Staubassin, welches dazu dient, im Falle von Hochwässern dieselben zu magazinieren, in Mauerbach zu disponieren und dass es ebenso zulässig ist, sämmtliche Staubassins an den Wienfluss zu verlegen. Diese Reservoire haben die Aufgabe, ein gewisses Quantum, 1,600.000 m³, zu magazinieren, wenn das Gerinne nicht eine vollkommene Abfuhr gestatten würde. Es ist nun ganz gleichgiltig, ob ich das Theilreservoir an diese Stelle oder anderswohin verlege, verlege deshalb, weil der Grund billiger ist. Ich hätte geglaubt, dass die Herren dem Stadtbauamte ein Lob aussprechen werden, da wir vor einer so horrenden Auslage bewahrt sind. Wir hätten an die Baugesellschaft 600.000 fl. zahlen müssen und an die Kauer'schen Erben 50.000 oder 100.000 fl. Nun erreichen wir denselben Zweck mit einer Auslage von circa 50.000 fl. Das ist doch sehr löblich und ein Bedenken kann dagegen nicht obwalten. Ich hätte vielleicht ausführlicher referieren sollen, aber ich habe nicht geglaubt, dass Sie mir so lange zuhören werden. Der Referent war gedrängt zur möglichsten Kürze, da er befürchten musste, dass die Versammlung binnen wenigen Minuten beschlussunfähig wird.

Gem.-Rath Dr. Scholz: Ich erkläre, dass ich über dieses Project und diesen Vorschlag mir vollkommen klar bin. Jene Herren, welche sich überhaupt die Mühe genommen haben, die Sache zu verfolgen — ich appelliere an die älteren Herren Gemeinderäthe — wissen ganz genau, dass das, was heute vorgelegt wird, nichts anderes ist als der erste Plan, der darauf hinausgieng, die Gewässer zu theilen, um nicht die ganze Masse in ein Reservoir zu bringen. Das ist das eine. Das zweite ist, dass die Baugesellschaft das Terrain, von dem sie wusste, dass wir es brauchen, kaufte und die Gemeinde übers Ohr hauen will. Dem biegt nun die Gemeinde ein Paroli. Damit bin ich vollkommen einverstanden; ich werde für die Vorschläge des Referenten stimmen.

Gem.-Rath Jedlička: Ich erbitte mir vom Herrn Referenten nur die Beantwortung einer Frage. Wie der Herr Baudirector mir erklärt hat, ist davon abgegangen worden, dass das Reservoir an der Wien gemacht wird. Es ist an einen Seitenbach verlegt. Wird, wenn der Seitenbach abgesperrt wird, die Vorrichtung auch ihren Zweck erfüllen und im Falle eines Wolkenbruches die Menge Wasser, die durch die Wien geht, aufgehalten werden?

Referent: Ich habe ja ausgeführt, dass die Wassermassen, die wir zu bewältigen haben, combiniert sind aus den Wassermassen, die im Wienfluss entspringen und aus jenen vom Mauerbache. Der Mauerbach ist ja, man kann sagen, zeitweise ein Fluss, der bedeutende Wassermassen führt, etwa ein Fünftel der Wassermassen im Vergleiche zum Wienfluss. Wenn Hochwasser eintritt, so ist es zweckmäßig, dass auch am Mauerbach ein Reservoir ist, welches einen Theil auffängt. Die Quantität, welche in diesem Reservoir aufgefangen werden soll, ist 250.000 m³, die gesammte Magazinierung aber 1,600.000 m³; also circa ein Sechstel soll am Mauerbach magaziniert werden. Das ist ein gutes Verhältnis der Ergiebigkeit des Baches zur Anlage des Reservoirs.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, wünschen Herr Gemeinderath weiter zu sprechen?

Gem.-Rath Jedlička: Nein, ich danke.

(Gem.-Rath Matthies verzichtet auf das Wort.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist niemand mehr zum Worte vorgemerkt, die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich habe nichts weiter zu bemerken.

Gem.-Rath Gregorig: Ich bitte, ich habe um das Wort gebeten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Da muss ich sehr bitten! Es war sehr viel Zeit, sich zu melden; ich bin nicht verpflichtet, obwohl ich immer achtgebe, die Herren Redner zu notieren.

Ich bringe nun den Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung. (Unruhe links.)

Gem.-Rath Gregorig: Ich bitte um das Wort.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte sehr, die Debatte ist geschlossen, ich kann da nicht helfen. (Erneuerte Unruhe links.)

Gem.-Rath Gregorig: Ich habe mich längst gemeldet.

(Gem.-Rath Weitmann: Er hat sich rechtzeitig gemeldet!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Weitmann, Sie haben nicht das Wort. Nach der Geschäftsordnung hat der Schriftführer die Verpflichtung, jene Herren, die sprechen wollen, mir zu melden. Wenn das geschieht, wird jeder ordnungsmäßig aufgerufen. Nun ist mir niemand mehr gemeldet worden

und ich habe erklärt, die Debatte sei geschlossen. Ich bedauere, wenn auf diese Weise ein Herr Gemeinderath um das Wort kommt.

Gem.-Rath Gregorig: Ich bin Ihnen halt im Wege, darum ist es geschehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage des Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Das vom Stadtbauamte verfasste Abänderungsproject für die Bassinanlage der Wienfluss-Regulierung in Weidlingau—Hadersdorf, wonach das am rechten Wienflussufer projectierte erste Staubassin an den Mauerbach verlegt wird, sei zu genehmigen;

2. Das Project sei sodann der Commission für Verkehrsanlagen in Wien mit dem Ersuchen zu übermitteln, demselben die Zustimmung zu ertheilen und die Einleitung des wasserrechtlichen Verfahrens zu veranlassen, für welches sich die Gemeinde Wien ihre weitere Äußerung vorbehält.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Das geht nicht an, dass, wenn sich ein Mitglied des Gemeinderathes ordnungsmäßig beim Schriftführer meldet und der Schriftführer dies dem Vorsitzenden nicht bekanntgibt, deswegen dann dieses Mitglied des Gemeinderathes das Wort verliert, das ist absolut unzulässig. Wenn ein Gemeinderath sich beim Schriftführer meldet, muss ihm das Wort ertheilt werden, und wenn ein Irrthum vorgefallen ist, ist es doch viel besser, man gesteht den Irrthum ein und gibt dem Redner das Wort.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Von einem Irrthume ist gar keine Rede, der ist vollkommen ausgeschlossen, weil mir eine Meldung gar nicht zugekommen ist, und ich muss sehr bitten, diese Constatierung gelten zu lassen. Mir ist keine Meldung zugekommen. Ich habe mich auf die betreffende Stelle der Geschäftsordnung bereits berufen und kann nichts dafür, wenn die Herren sich so spät zum Worte entschließen, dass die Debatte früher geschlossen wird. (Große Unruhe links. — Gem.-Rath Jedlička ruft dazwischen.)

Ich bitte doch den Anstand zu wahren. (Gem.-Rath Jedlička: Ich wahre ihn, aber Sie müssen es auch thun!) Herr Gem.-Rath Jedlička, ich dulde solche Bemerkungen fernerhin nicht. (Gem.-Rath Jedlička: Machen Sie, was Sie wollen!) Ich erkläre Sie von dieser Sitzung und den nächsten zwei Sitzungen ausgeschlossen. (Beifall rechts. — Gem.-Rath Jedlička ruft: Ich danke. — Gem.-Rath Stehlik ruft: Gemeinheit!) Ich bitte um Ruhe.

(Gem.-Rath Stehlik ruft nochmals: Das geht zu weit! Gemeinheit! — Weitere Bemerkungen sind bei der großen Unruhe unverständlich.) Ich rufe den Herrn Gem.-Rath Stehlik zur Ordnung und werde auch dafür Sorge tragen, dass er für diese Ausdrücke Rechenschaft gibt.

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Ich habe mich sofort zum Worte gemeldet, nicht erst am Schlusse, sondern früher, und so laut gerufen, dass es auch der Herr Vorsitzende gehört haben kann. Es ist aber etwas anderes, was mich zum Sprechen zwingt. Wenn der Vorgang, wie ihn der Herr Vorsitzende jetzt einzuhalten beliebt, in Zukunft stattfinden sollte, dann ist es den Schriftführern möglich, im Vereine mit dem Vorsitzenden jedem Unliebsamen das Maul zu stopfen, und dagegen protestiere ich! (Rufe links: Ja wohl!) Dadurch wird die Redefreiheit beeinträchtigt und gegen diesen Vorgang lege ich Protest ein.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, so steht die Sache nicht. (Rufe links: Genau so!) Die Redefreiheit wird nicht eingeschränkt, aber es muss eine gewisse Ordnung aufrecht bleiben, und ich muss sehr bitten, wenn sich die Herren rechtzeitig melden, so werden sie auch immer verzeichnet und dem Vorsitzenden gemeldet; aber in diesem Falle hat der Herr Redner entschieden unrecht.

Gem.-Rath Weitmann: Ich gebe hier der Wahrheit nur die Ehre und habe sofort erklärt, dass Herr Gem.-Rath Gregorig sich rechtzeitig zum Worte gemeldet hat. Ich constatiere, dass sogar vom Herrn Schriftführer Zimmermann eine zuwinkende Verständigung stattgefunden hat, und nachträglich sagte er, er weiß nichts davon. Für eine derartige Geschäftsführung danke ich bestens. Das ist ein Gewaltact.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (zur Geschäftsordnung): Herr Gem.-Rath Gregorig hat in dieser Angelegenheit einmal gesprochen. Da wurde ich aufmerksam gemacht, dass er sich gemeldet hat und ich habe zugestimmt: „Ja; er ist bereits gemeldet!“ Von einer Meldung zum zweitenmale zum Worte bei diesem Gegenstande ist mir absolut nichts bekannt. Wenn der Herr Gem.-Rath Gregorig das nicht gesehen hat, so hätte er die Güte haben können, sich zu mir zu bemühen, sein Platz ist nicht weit von hier. Es wäre überhaupt besser, wenn die Herren Redner zum Schriftführer kämen und ihm sagen würden, ob sie pro oder contra sprechen wollen.

Gem.-Rath Hawranek (zur Geschäftsordnung): Ich erkläre, dass Herr Gem.-Rath Gregorig sich beim Schriftführer zum zweitenmale gemeldet hat, und dass der Schriftführer mit der Hand angedeutet hat, als ob er es verstanden habe. (Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann: Das ist ein Irrthum!)

Gem.-Rath Dr. Nechansky (zur Geschäftsordnung): Die heutige Sitzung ist wirklich schon mit einem Fluche belegt. Es ist unverzeihlich, dass wir mit solchen Dummheiten die Zeit vertrödeln und Angelegenheiten, auf die die Bürger warten, nicht erledigen. (Unruhe links; Rufe: Das Wort „Dummheit“ rügen!) Es wird herumgestritten, ob sich jemand zum Worte gemeldet hat oder nicht. (Neuerliche Unruhe und Zwischenrufe links.) Es ist kein Unglück, wenn einer seine Rede nicht hält. (Lärm links.) Ob Sie donnern oder nicht, ich getraue mich Ihnen die Wahrheit ins Gesicht zu sagen. (Fortdauernde Unruhe und neuerliche Zwischenrufe; Gem.-Rath Frauenberger ruft: Überhaupt so eine Rede!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, Herr Gem.-Rath Rauscher, sich zu mäßigen.

Gem.-Rath Dr. Nechansky (fortfahrend): Es ist der Unfug eingerissen, dass die Herren einfach die Hand erheben, worauf dann der Schriftführer die Namen notiert. Dabei ist es aber leicht möglich, dass der Schriftführer übersieht, ob der Redner pro oder contra sich gemeldet hat. Würden die einzelnen Gemeinderäthe sich zum Schriftführer begeben, dann würden solche Dinge nicht geschehen. (Große, andauernde Unruhe; Rufe links: Mundtodt machen!) Ich bitte, es geschehen keine Betrügereien, die Schriftführer sind ehrliche Männer, dass sie Betrügereien begehen, dulden wir nicht.... (Gem.-Rath Frauenberger ruft: Gem.-Rath Gregorig soll morgen im Landtage Scandal machen! — Unruhe und Lärm links; Rufe: Der größte Scandalmacher sind Sie!)

Gem.-Rath Gregorig (an den Präsidententisch tretend): Gem.-Rath Frauenberger hat gesagt: Gem.-Rath Gregorig soll morgen im Landtage Scandal machen. Ich betrachte das als eine persönliche Beleidigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Nur Ruhe; in Ruhe lassen sich alle Dinge erledigen ... Herr Gem.-Rath Frauenberger hat eine unberechtigte Äußerung gethan. (Gem.-Rath Frauenberger: Ich habe nur meine Meinung gesagt. — Unruhe links.) Ich bitte um Ruhe ...... Dem Herrn Gem.-Rathe Frauenberger muss ich das auf das entschiedenste verweisen; Sie haben auch die Unsitte des Hineinrufens .... (Gem.-Rath Frauenberger: Es war nur meine Meinung! ...) Es ist unzulässig und ich verweise Ihnen das. Ich bitte Herrn Gem.-Rath Schlechter zum Referate.

Referent Gem.-Rath Schlechter: Ich habe die Ehre, über die St.-R.-Z. 8899 zu referieren. Das Stück befindet sich auf der gedruckten Tagesordnung ... (Unruhe im ganzen Saale. Gem.-Rath Strobach [heftig]: Was wollen S' denn erledigen?)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Strobach, ich bitte sich doch zu mäßigen; wenn Sie das Wort wünschen, so bitte ich Sie, sich darum zu melden. (Rufe: Wir sind nicht mehr beschlussfähig; es sind keine 46 mehr anwesend.) Ich bitte die Herren Schriftführer, zu zählen. (Geschieht.) Die Beschlussfähigkeit ist leider nicht mehr vorhanden, ich muss daher die Sitzung schließen.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **5. Jänner 1894.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matthies, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Lueger, Matzenauer.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. Dr. Lueger und Matzenauer entschuldigen ihr Ausbleiben von der Sitzung. (Zur Kenntnis.)

(9422.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Lieferung der Eisen- und Maschinenbestandtheile für die Wasserleitungsabzweigungen in die Häuser der zehn alten Bezirke pro 1894 und beantragt, das Offert des S. Kelser (24·3 Percent Nachlass) zu genehmigen.

St.-R. Müller beantragt, das Offert des H. Heinrich (22·25 Percent Nachlass) zu genehmigen.

Der Antrag des St.-R. Müller wird angenommen.

(9408, 9440, 9450.) **Derselbe** referiert über Abschreibungen, beziehungsweise die Reducierung von Wassermehrverbrauchsgebüren aus dem III., IX. und X. Bezirke und beantragt, die diesbezüglich von den magistratischen Bezirksämtern gestellten Anträge zu genehmigen. (Angenommen.)

(7974.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Offert des Anton Wasserburger auf Ankauf des Gemeindegasthauses in Neustift a. W. und beantragt, das Offert desselben auf Ankauf des Gemeindegasthauses Or.-Nr. 25 in Neustift a. W., jedoch exclusive der Wiese Cat.-Parc. 436 per 231 □⁰ und exclusive des Theiles der Realität, auf dem sich der in allgemeiner Benützung befindliche Schöpfbrunnen befindet, jedoch inclusive der radicierten Wirtshausgerechtigkeit und exclusive der der Gemeinde gehörigen Einrichtungsgegenstände, um den Betrag von 14.500 fl. unter den im Protokolle vom 5. Jänner 1894 angegebenen weiteren Modalitäten anzunehmen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6618.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über den Recurs der Imperial-Continental-Gas-Association gegen ein Erkenntnis des Magistrates puncto unterlassener Anzeige anlässlich der Aufgrabung der Fahrbahn und des Trottoirs I., Goldschmiedgasse 2, und beantragt in Erwägung, dass die vorgeschriebene Anzeige gleichzeitig mit der Aufreißung des Pflasters nach der Äußerung des Stadtbauamtes thatsächlich erfolgen konnte und die englische Gasgesellschaft durch Erstatten der Anzeige außer Obligo gekommen wäre, wenn auch die Erledigung der Anzeige nicht mehr erfolgt wäre, dann, dass die am 22. August 1893 erfolgte verspätete Anzeige überdies unrichtig war, die Abweisung des Recurses. (Angenommen.)

(9448, 9434, 9449.) **St.-R. Baugoin** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungskosten nach elf Parteien aus dem IV. Bezirke per 43 fl. 75 kr., nach 32 Parteien aus dem XIII. Bezirke per 115 fl. 75 kr. und nach elf Parteien aus dem XV. Bezirke per 39 fl. 75 kr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(7913.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über die Errichtung von Volksbädern in den Bezirken XIV bis XVIII und beantragt:

1. Es sei principiell die Errichtung von städtischen Volksbädern zu beschließen:
   a) auf der Baustelle im XV. Bezirke, Tannengasse 12,
   b) auf einem zu bestimmenden Platze im XVI. Bezirke,
   c) auf einem Theile der Häckl v. Rosenstein'schen Stiftungsgründe im XVII. Bezirke,
   d) auf einem Theile des Wasserleitungsreservoir-Grundes am Währinger Gürtel.

2. Mit dem Bau der Volksbäder im XVI. und XVII. Bezirke ist im Jahre 1894 zu beginnen und sind die diesbezüglichen Projecte des Stadtbauamtes rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen.

Der Bau der weiteren Volksbäder wird einem späteren Zeitpunkte vorbehalten.

3. Der Magistrat wird beauftragt, den Bezirksausschuss des XVI. Bezirkes darüber einzuvernehmen, ob die städtische Realität Lerchenfelderstraße 63 sich mit Rücksicht auf ihre Lage zur Errichtung eines Volksbades empfehle, eventuell bei gegentheiliger Äußerung des Bezirksausschusses einen Vorschlag für den Ankauf eines entsprechenden Bauplatzes zu stellen.

St.-R. Rückauf beantragt, dass der Gemeindegrund in der Goldschlagstraße im XIV. Bezirke für die Errichtung eines Volksbades in Aussicht zu nehmen sei.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt ad 1 a), dass das Volksbad im XV. Bezirke auf städtischem Grunde, Zwölfergasse 27, errichtet werde, wobei eine entsprechende Arrondierung des Baugrundes in Aussicht zu nehmen sei.

Der Antrag des St.-R. Rückauf wird abgelehnt, der Antrag des St.-R. Dr. Hackenberg angenommen.

Der Referenten-Antrag 1 b) und 3 angenommen; desgleichen Referenten-Antrag 1 c).

Ad 1 d) beantragt St.-R. Müller: Es sei principiell die Errichtung eines Volksbades im XVIII. Bezirke auszusprechen. Es sei jedoch die Auswahl des Platzes in der Weise zu treffen, dass derselbe mehr im Centrum des Bezirkes liege und hierüber der Bezirksausschuss einzuvernehmen.

Der Antrag des St.-R. Müller wird angenommen, desgleichen der Referenten-Antrag sub 2. (An den Gemeinderath.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(13/1894.) **Derselbe** referiert bezüglich der Baulinienbestimmung für die Verlängerung der Seidengasse im VII. Bezirke und beantragt:

1. Für die Fortsetzung der Seidengasse im VII. Bezirke von Hermanngasse bis zur Neubaugasse werden die Baulinien E L I einerseits und A K H andererseits bei einer Straßenbreite von 15 m bestimmt. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

Punkt 2 wird zurückgezogen.

(9410.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Samuel Steiner gegen die Parcellierungsbewilligung für die Realitäten V., Siebenbrunnengasse 55 und 57, und beantragt, der Vorstellung Folge zu geben und den Stadtraths-Beschluss vom 23. December 1893, Z. 9022, M.-Z. 146840, dahin abzuändern, dass bei Punkt 3 der letzte Passus „und dass die Verhandlungen wegen Schadloshaltung sofort einzuleiten, beziehungsweise fortzusetzen sind", sowie der Punkt 4: „dass bis zur Erwerbung des in die Siebenbrunnengasse fallenden Grundstreifens die anstoßende Baustelle Nr. 1 mit dem Bauverbote zu belegen ist", als gegenstandslos wegzubleiben haben. (Angenommen.)

(12/1894.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann und der Marie Märkl um Grundab- und Zuschreibung Einl.-Z. 1016 und 1309 in Rudolfsheim, XIX. Bezirk, und beantragt, die Bewilligung zu ertheilen, dass von den Cat.-Parc. 373, 374 und 1128 inneliegend in der Grundb.-Einl.-Z. 1016 Rudolfsheim, XIV. Bezirk, die mit B $\frac{a}{roth}$ C B und $\frac{a}{roth}$ C G $\frac{b\ a}{roth}$ und $\frac{b}{roth}$ G H $\frac{c\ b}{roth}$ umschriebenen Flächen vorgelegten Planes abgetrennt und den in der Grundb.-Einl.-Z. 1309 Rudolfsheim, XIV. Bezirk, liegenden Cat.-Parc. 368, 367 und 1129 zugeschrieben werden. (Angenommen.)

(9176.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Kauer um Bewilligung zur Abtheilung der Realitäten Einl.-Z. 296 und 299 Ober-St. Veit, Cat.-Parc. 377/66, respective 377/69, und beantragt die Genehmigung der angesuchten Unterabtheilung auf vier der thatsächlich erfolgten Verbauung entsprechenden Baustellen nach den rothen Linien a c, b e und f d des vorgelegten Planes. (Angenommen)

(9380.) **Derselbe** referiert in Betreff der Auflassung der Vorgärten im untersten Theile der Dornbacher Hauptstraße im XVII. Bezirke, und beantragt, 1. die ministeriell bestimmten Verbauungslinien H G und D C des vorgelegten Situationsplanes A bei einer Straßenbreite von 36·35 m seien als Baulinien beizubehalten, 2. die hiebei bestimmten Vorgärten von je 9·48 m Breite seien aufzulassen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8599.) **St.-R. Schlechter** referiert in Betreff der Verordnungen des k. k. Handelsministeriums vom 7. September 1892, R.-G.-Bl. Nr. 175 und 15. März 1893, R.-G.-Bl. Nr. 37, wegen der aichämtlichen Beglaubigung der Wassermesser und beantragt, es sei gegen die genannten Verordnungen, und zwar hauptsächlich gegen die aus dem Jahre 1892 im Sinne der Äußerungen des Magistratsrathes Philipp bei der Berathung im Gremium der Magistratsräthe eine Vorstellung zu richten, in welcher auszuführen ist, dass diese Verordnungen aus technischen Gründen undurchführbar seien, wobei auch auf die äußerst ungünstigen Rückwirkungen derselben auf die Finanzen der Gemeinde und auf die bedeutenden Schwierigkeiten der Manipulation hingewiesen werden könnte. (Angenommen.)

(8536.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung der Lieferung von Wassermessern für die alten und neuen Bezirke Wiens und beantragt, die Sicherstellung der Lieferung von 2600 Stück 13 mm Wassermessern (Trockenläufer) auf Grund der vorgelegten entsprechend abgeänderten Vorschrift, nach welcher der zu bestellende Contrahent nebst der Einschaltung und Instandhaltung der Wassermesser auch die Versetzung der Schutzgarnituren zu übernehmen hat, und zwar in analoger Weise wie das im Magistratsreferate vom 22. October 1892, Z. 58995, bezüglich der letzten Anschaffung von 1000 Stück Wassermessern beantragt und mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 28. October 1892, Z. 6642, genehmigt wurde, vorläufig ohne Rücksichtnahme auf die Ministerial-Verordnungen bezüglich der staatlichen Aichung der Wassermesser mit dem Kostenerfordernisse von 62.400 fl., wofür im Budget pro 1894 zur Rubrik XXVI 6 b ein Betrag für 1500 Stück per 45.000 fl. präliminiert ist, zu genehmigen und für den unbedeckten Betrag im Budget pro 1894 vorzusorgen. Die Sicherstellung hat im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung zu geschehen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(49/1894.) **St.-R. Wurm** referiert über den Erlass des hohen k. k. Finanzministeriums vom 29. December 1893, Z. 46745, in Betreff der Räumung des ehemaligen Linienamtsgebäudes Mariahilf seitens des k. k. Ärars und Übergabe desselben an die Gemeinde und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9277.) **Derselbe** referiert in Angelegenheit des Verkaufes der Baustellen I b und III Jacquingasse, III. Bezirk, und beantragt, den Rücktritt der Firma Fellner & Hellmer von dem Verkaufsgeschäfte zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(9348.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Dolainski wegen Erweiterung der Steueramtslocalitäten des magistratischen Bezirksamtes für den X. Bezirk und beantragt:

1. Das im bauamtlichen Plane und Kostenanschlage ersichtliche Project in Betreff der Erweiterung der Steueramtslocalitäten des magistratischen Bezirksamtes für den X. Bezirk mit den veranschlagten Kosten per 1766 fl. 22 kr., welche auf die Präliminar-Rubriken IV 2 und XII b des Budgets pro 1894 verwiesen werden, wird genehmigt;

2. dem Wiener Volksbildungsvereine wird als Ersatz für die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 16. März 1888, Z. 1717, auf Widerruf überlassenen, nunmehr für städtische Zwecke benöthigten Localitäten top. 15 und 16 des Gemeindehauses Favoriten das an das Marktamtslocale anstoßende Hofzimmer in dem auf städtische Kosten im Sinne des Protokolles vom 30. October 1893, Z. 140289, geschaffenen Zustande (betreffend die Gasleitung, eine hölzerne Abschlusswand, einen Füllofen, Weißigen und Färbeln) unter den gleichen

Modalitäten, jedoch mit dem Beifügen überlassen, dass die unentgeltliche Mitbenützung der bestehenden Central-Luftheizung in der Zeit, wo dieselbe für die städtischen Ämter im Betriebe steht, bis auf Widerruf gestattet wird; es darf jedoch kein Recht hieraus auf die Beheizung überhaupt oder auf die Beheizung außer dem regelmäßigen Heizungsbetriebe abgeleitet werden. Für das überlassene Locale ist die Steuerbefreiung auf die Dauer der Widmung in Anspruch zu nehmen;

3. die bisherigen Localitäten des Volksbildungsvereines mit Ausnahme des Hofcabinetes haben als Hausbesorgerwohnung, das Hofcabinet als Auszahlraum und zum Aufenthalte des Bezirksaufsehers zu dienen. (Angenommen.)

(8973.) **Derselbe** referiert über den Erlass der k. k. Statthalterei vom 29. October 1893, Z. 45536, in Betreff der Modalitäten einer eventuellen Auflassung des Militär-Bettenmagazins-Gebäudes im VIII. Bezirke, Josefstädterstraße, und beantragt, der k. k. Statthalterei bekanntzugeben, dass die Gemeinde Wien bedauert, auf die im obigen Erlasse enthaltenen Propositionen nicht eingehen zu können, spreche jedoch ihre Bereitwilligkeit aus, weitere Verhandlungen wegen Erwerbung der militär-ärarischen Realität Einl.-Z. 287 im VIII. Bezirke (k. u. k. militär-geographisches Institut lit. B, ehemaliges Militär-Bettenmagazin) dann zu pflegen, wenn sich die Militär-Verwaltung bestimmt finden sollte, ihr Begehren auf den Kaufpreis allein einzuschränken, daher von einem allfälligen Ersatzbau vollständig abzusehen. (Angenommen.)

(8196.) **St.-R. Matthies** referiert über den Ankauf der dem Johann Bartruff gehörigen Realität Einl.-Z. 1639, III., Thomasgasse 5, und beantragt den Ankauf der Realität behufs Bildung eines freien Platzes um den Betrag von 16.500 fl. unter den vom Magistrate beantragten Modalitäten.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9441.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Gradinger um Baubewilligung für einen Schupfen, IX., Bachergasse 10, und beantragt die Bestätigung des hinauszugebenden Bauconsenses gegen Ausstellung des im Protokolle vom 23. December 1893 erwähnten intabulationsfähigen Demolierungsreverses.

(Angenommen.)

(9381.) **Derselbe** referiert über den Verkauf des von Dachreparaturen herrührenden alten Materiales im VI. Bezirke und beantragt, 150 kg Eisenblech im städtischen Hause VI., Nahlgasse 1, 150 kg Eisenblech, 25 kg Zinkblech und 10 kg Kupfer im Schulhause VI., Theobaldgasse 4, 150 kg Eisenblech, 30 kg Zinkblech im Polizeigefangenhause VI., Theobaldgasse 2, und 200 kg Eisenblech im Schulhause VI., Stumpergasse, dem Eisenhändler Jakob Drab um den offerierten Preis von 13 fl. 50 kr. für 100 kg Zinkblech, 2 fl. 10 kr. für 100 kg Eisenblech und 48 kr. für 1 kg altes Kupfer und unter den im Offerte enthaltenen Bedingungen zu verkaufen. (Angenommen.)

(9391.) **Derselbe** referiert über Mehrkosten für die Reparatur der Fahrspritze der freiwilligen Feuerwehr in Ober-St. Veit und beantragt die nachträgliche Genehmigung des Mehrerfordernisses per 76 fl. 26 kr. (Angenommen.)

(8961.) **St.-R. Müller** referiert über die Auflassung des Fahrweges Cat.-Parc. 933/7, Einl.-Z. 568 in Dornbach, anlässlich Baulinienbestimmung für die Realität Einl.-Z. 28 in Dornbach, verlängerte Augasse, und beantragt die seinerzeitige Auflassung dieses Weges. Bei der Ertheilung des Bauconsenses wäre auf die Durchführung der projectierten, über diesen Grund führenden Straße nach Gersthof Rücksicht zu nehmen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7005.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die Einmahnung der Wiener Tramway-Gesellschaft wegen der seit 1891 rückständigen Abgabe (nach Artikel IV des Vertrages vom 4. Mai 1887) und beantragt, den Magistrat zu ermächtigen, in Hinsicht auf den seitens der Wiener Tramway nach Artikel IV des Vertrages vom 4. Mai 1887 fälligen für die seit 1891 erbaute Strecke jedoch noch aushaftenden Straßenzins per 14.906 fl. 28 kr. bei der diesbezüglich zu erlassenden Einmahnung die gesetzlichen 5percentigen Verzugszinsen vorzuschreiben.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8872.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Michael Hoffinger, Großfuhrmann, gegen die Aufrechnung eines Materiallagerplatzzinses und beantragt, den dem Genannten mit Magistrats-Erledigung vom 28. März 1892, Z. 34883, vorgeschriebenen Materiallagerplatzzins per 133 fl. 50 kr. in Abschreibung zu bringen. Die Rückvergütung des zur M.-Z. 1027/1892 einbezahlten Platzzinses per 29 fl. 40 kr. an Obigen hätte gleichfalls platzzugreifen.

(Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bezirksausschüsse.

(Ausschreibung der Ergänzungswahlen von acht Bezirksausschüssen aus dem 1., 2. und 3. Wahlkörper des VI. Bezirkes Mariahilf.)

Behufs Durchführung der auf Grund des § 36, Absatz 2, des Gemeindestatutes für Wien vorzunehmenden Ergänzungswahlen für den Bezirksausschuss des VI. Bezirkes Mariahilf wird Folgendes bekanntgemacht:

Diese Wahlen werden nach den für die Wahl der Mitglieder des Gemeinderathes geltenden Bestimmungen und auf Grund der richtiggestellten Gemeinderaths-Wählerlisten vorgenommen.

Für die Wahl werden amtliche Stimmzettel ausgegeben und ist jeder andere nicht behördlich ausgegebene Stimmzettel ungiltig.

Die Stimmzettel sind in allen Rubriken vollständig auszufüllen und auf denselben so viele Candidaten namhaft zu machen, als auf den betreffenden Wahlkörper entfallen.

Die Herren Wähler werden eingeladen, sich an unten angesetzten Tagen und Orten mit ihren Legitimationsurkunden persönlich einzufinden.

Für verloren gegangene oder unbrauchbar gewordene Legitimationsurkunden, respective Stimmzettel werden jedem Wahlberechtigten über persönliches Verlangen im Steuer- und Wahlcataster, I., neues Rathhaus, Hochparterre, und am Wahltage selbst durch den Vorsitzenden der Wahl-Commission Duplicate ausgefolgt, wenn die Identität des Wählers zweifellos sichergestellt ist.

Die Abgabe der Stimmzettel beginnt an jedem Wahltage um 8 Uhr morgens und wird um 4 Uhr nachmittags beendet, daher auf Wähler, welche nach Schluss der Stimmenabgabe erscheinen, keine Rücksicht genommen werden kann. Genau um 4 Uhr nachmittags werden die Thüren des Wahllocales geschlossen und können von da an nur mehr diejenigen, welche sich zu dieser Zeit im Wahllocale befinden, ihre Stimmen abgeben.

Nach Schluss der Stimmenabgabe wird die Eröffnung der Stimmzettel und die Stimmenzählung in Gegenwart der sich etwa einfindenden Wähler vorgenommen.

Als gewählt sind diejenigen anzusehen, welche die absolute Mehrheit der abgegebenen giltigen Stimmen erhalten haben.

Haben mehr Personen, als zu wählen waren, die absolute Mehrheit erhalten, so sind diejenigen als gewählt anzusehen, auf welche die größte Stimmenanzahl entfallen ist.

Konnte ein Ergebnis durch die erste Abstimmung nicht erzielt werden, so ist rücksichtlich der noch zu Wählenden zu der engeren Wahl zu schreiten.

Das Recht, sich an der engeren Wahl zu betheiligen, ist durch die Betheiligung an der ersten Wahlhandlung nicht bedingt.

Bei der engeren Wahl sind die Wähler an die Abgabe behördlich ausgefertigter Stimmzettel nicht gebunden.

Sie haben sich auf jene Personen zu beschränken, die bei der ersten Wahl nach denjenigen, welche die absolute Mehrheit erlangten, die relativ meisten Stimmen für sich hatten. Bei Stimmengleichheit wird durch das Los entschieden, wer in die engere Wahl einbezogen werden soll.

Die Zahl der in die engere Wahl zu bringenden Personen ist immer die doppelte von der Zahl der noch zu wählenden Mitglieder.

Jede Stimme, welche auf eine nicht in die engere Wahl gebrachte Person fällt, ist als ungiltig zu betrachten.

Als gewählt bei der engeren Wahl sind diejenigen anzusehen, welche die meisten der abgegebenen giltigen Stimmen erhalten haben. Ergibt sich bei der engeren Wahl Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.

Einwendungen gegen die stattgefundenen Wahlen sind innerhalb der acht auf den Wahltag folgenden Tage bei dem Stadtrathe der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien einzubringen.

Die Wahlen finden an folgenden Tagen statt:

Für den 3. Wahlkörper: am 23. Jänner 1894, die eventuelle engere Wahl am 25. Jänner 1894.

Für den 2. Wahlkörper: am 26. Jänner 1894, die eventuelle engere Wahl am 29. Jänner 1894.

Für den 1. Wahlkörper: am 30. Jänner 1894, die eventuelle engere Wahl am 1. Februar 1894.

Ort und Zahl der vorzunehmenden Wahlen.

Die Herren Wähler aus dem	Ort der Wahlen		Anzahl der vorzunehmenden Wahlen
3. Wahlkörper	I. Section A—L	Gemeindehaus, VI. Bezirk, Amerlingstraße 6, Sitzungssaal im Parterre	6 Ergänzungswahlen mit der Functionsdauer bis zum Jahre 1897
	II. Section M—Z	Amtshaus, VI. Bezirk, Amerlingstraße 11, Saal im 2. Stocke	
2. Wahlkörper		Gemeindehaus, VI. Bezirk, Amerlingstraße 6, Sitzungssaal im Parterre	1 Ergänzungswahl mit der Functionsdauer bis zum Jahre 1897
1. Wahlkörper		Gemeindehaus, VI. Bezirk, Amerlingstraße 6, Sitzungssaal im Parterre	1 Ergänzungswahl mit der Functionsdauer bis zum Jahre 1897

Allgemeine Nachrichten.

Nachweis der Steuereingänge im IV. Quartal 1893

bei den städt. Steueramts-Abtheilungen der Bezirksämter für die 19 Bezirke.

Landesfürstliche Steuern	7,385.535	fl. 03	kr.
Landesumlagen	1,583.089	„ 40	„
Städtische Umlagen	4,377.573	„ 91½	„
Gewölbwach-Beiträge	15.560	„ 09	„
Handelskammer-Beiträge	30.462	„ 17½	„
Gewerbeschul-Beiträge	28.848	„ 17	„
Summa .	13,421.068	fl. 78	kr.

Davon nach Gattungen:

Grundsteuer sammt Zuschlägen	35.815	fl. 00½	kr.
Hauszinssteuer sammt Zuschlägen . . .	7,730.976	„ 65½	„
Erwerbsteuer sammt Zuschlägen	1,136.554	„ 97	„
Einkommensteuer sammt Zuschlägen . . .	4,440.795	„ 64	„
Strafbeträge	11.149	„ 63½	„
Verzugszinsen für den Staat	27.224	„ 00½	„
Verzugszinsen für die Commune . . .	9.715	„ 65	„
Executionskosten für den Staat	346	„ 89	„
Executionsgebüren für die Commune .	28.490	„ 33	„
Summa .	13,421.068	fl. 78	kr.

Einzahlung im I. u. III. Quartale 1893 . 37,400.552 fl. 71½ kr.
Einzahlung im I. bis IV. Quartale 1893 50,821.621 „ 49½ „

Die Totalsumme des Empfanges im I. bis IV. Quatale 1893 per . . . . . 50,821.621 fl. 49½ kr.
ergibt gegenüber jener des Vorjahres per . 48,239.075 „ 86½ „
eine Zunahme um . . . . 2,582.545 „ 63 „

Die Empfangssumme des IV. Quartales 1893 per . . . . 13,421.068 „ 78 „
ergibt gegenüber jener des gleichen Zeitraumes im Jahre 1892 per . . . . . . 12,105.807 „ 08 „
eine Zunahme von . . . . 1,315.261 „ 70 „

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim

vormals Sparcassa der Gemeinde Sechshaus.

Gebarungs-Ausweis pro December 1893.

	Cassa fl.	kr.	Interessenten Capitals-Einlagen fl.	kr.	Hypothek.-Darlehen fl.	kr.	Effecten-Vorschüsse fl.	kr.	Rimessen fl.	kr.	Eigene Werteffecten fl.	kr
Stand am 30. November 1893 . .	49.239	29	11,329.126	31	8,305.865	57	50.866	—	8.586	57	3,585.233	60
Zu I: im Dec. 1893	847.923	53	357.235	31	77.013	93	3.275	—	3.066	97	—	—
Summa .	897.162	82	11,686.361	62	8,382 879	50	54.141	—	11.653	54	—	—
Ab I: im Dec. 1893	821.870	08	664.673	99	104.273	50	5.142	—	3.449	75	—	—
Stand am 31. December 1893 . .	75.292	74	11,021.687	63	8,278.606	—	48.999	—	8.203	79	3,585.233	60

Hiezu cap. Zinsen, II. Sem. 191.189 78 Bilanzwert mit 31. Dec. 1893 3,567.082 85
Stand mit 31. Dec. 1893 fl. 11,212.877 41

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim.

December 1893.

Eingelegt 357.235 fl. 31 kr. von 1731 Parteien (auf Sparcassa-Bücheln).

Rückgezahlt 664.673 fl. 99 kr. an 1946 Parteien.

Stand vom 31. December 1893:

Gesammteinlagen auf 19.350 Conti . . . . 11,212.877 fl. 41 kr.
Hypothekar-Darlehen . . . . 8,278.606 „ — „
Cassa-Revirement belief sich im II. Semester 1893 auf . 11,174.988 „ 14 „

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 7. bis 13. Jänner 1894.

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 301.554 kg (Davon aus Nieder-Österreich — 181.942; aus Ober-Österreich — 5733; aus Mähren — 17.235; aus Böhmen — 62; aus Galizien — 74.944; aus Ungarn — 13.568; aus der Bukowina 2611; aus Croatien — 343; aus Steiermark — —; aus Tirol — 330; aus Salzurg — 284; aus Bosnien — 74; aus Australien — 4428 kg)

Kalbfleisch . . . 16.522 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 1146; aus Ober-Österreich — 345; aus Mähren 351; aus Galizien — 14.593; aus Ungarn — 6; aus der Bukowina — 81 kg)

Schaffleisch 4.724 „ (Davon aus Nieder-Österreich 290; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 2900; aus Ungarn — 100; aus der Bukowina — 1434; aus Mähren — — kg)

Schweinfleisch . 49.566 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 28.200; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 355; aus Mähren — 946; aus Galizien — 11.552; aus Ungarn — 6996; aus der Bukowina — 1517; aus Croatien — —; aus Steiermark — — kg)

Kälber . . . . 1549 Stück (Davon aus Nieder-Österreich — 218; aus Ober-Österreich — 29; aus Mähren — 51; aus Böhmen — 8; aus Galizien — 1131; aus Ungarn — 45; aus der Bukowina — 62; aus Salzburg — —; aus Tirol — 5; aus Schlesien — — St.)

Schafe . . . . 344 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 239; aus Ober-Österreich — 2; aus Mähren — —; aus Galizien — 18; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — — St.)

Schweine . . . 2413 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 147; aus Ober-Österreich — 2; aus Mähren — 9; aus Galizien — 2203; aus Ungarn — 8; aus der Bukowina — 44; aus Croatien — —; aus Siebenbürgen — — St.)

Lämmer . . . . 7 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 6; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — —; aus Ungarn — 1; aus Tirol — — St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . .	16.247 kg	Kälber	140 Stück
Kalbfleisch . .	137 „	Schafe	72 „
Schaffleisch . .	18 „	Schweine	33 „
Schweinfleisch .	940 „	Lämmer	95 „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch { Siedfleisch	von 20	bis 64	kr.	per	Kg.
Rindfleisch { Rostbraten u. Rieden	„ 32	„ 72	„	„	„
extrem	„ —	„ —	„	„	„
Kalbfleisch	„ 30	„ 65	„	„	„
Schaffleisch	„ 28	„ 46	„	„	„
Schweinfleisch	von 44	bis 68	kr.	pr.	Kg.
Kälber	„ 32	„ 54	„	„	„
Schafe	„ 28	„ 42	„	„	„
Schweine	„ 38	„ 56	„	„	„
Lämmer	„ 3	„ 4½	fl.	„	St.

Bei abermals stärkeren Zufuhren als in der Vorwoche war der Geschäftsverkehr am Fleischmarkte die ganze Woche hindurch ein schleppender und blieben mit Wochenschluss größere Partien Fleischwaren unverkauft.

Diese Umstände bewirken in allen Fleischgattungen, mit Ausnahme des Schaffleisches und der Schafe, welche um 2 bis 4 kr. per Kg. besser bezahlt wurden, einen Preisrückgang, der beim Rindfleische 2 bis 4 kr., bei den übrigen Fleischwaren aber 4 bis sogar 8 kr. per Kg. betrug.

* * *

Pferdemarkt vom 12. Jänner 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 424 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—420 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . . 10—55 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 15. Jänner 1894.

1. Auftrieb.

Mastvieh 3572, Weidevieh —, Beinlvieh 914, Summa . 4486.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1401
Galizische „ . . .	431
Deutsche „ . . .	2648
Büffel „ . . .	6

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3272
Stiere	505
Kühe	709

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von 51	bis 67½	fl.
(extrem .	„ —	„ 69	„)
Galiz. Schlachtthiere .	„ 52	„ 65½	„
(extrem .	„ —	„ —	„)
Deutsche Schlachtthiere	„ 52	„ 69	„
(extrem .	„ —	„ —	„)
Weidevieh	„ —	„ —	„
Stiere	„ —	„ —	„
Kühe	„ —	„ —	„
Büffel	„ —	„ —	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen	von 18	bis 31	fl.
Stiere	„ 22	„ 32	„
Kühe	„ 21	„ 31	„
Büffel	„ 23	„ 25	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„
Weidevieh	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . . von 24 bis 72 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 232 Stück

Beinlvieh . . . . 98 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 49 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des großen Auftriebes ziemlich flau, daher die Preise von mittlerer und minderer Ware 1 bis 2 fl. per 100 kg eingebüßt haben, während Primaware zu den Preisen der Vorwoche gehandelt wurde.

* * *

Bierpreise im Monate December 1893.

En gros.

Abzug, Wiener I.	10 bis 11½°	fl. 8.75 bis fl. 9.60
„ böhmisches, oberösterr. II.	9 „ 10°	„ 8.50 „ „ 8.75
Lager, Wiener	12 „ 13°	„ 13.— „ „ 14.—
Märzen, Wiener (Export)	13 „ 14½°	„ 14.— „ „ 15.—
Böhmisches nach Pilsner Art	11 „ 12°	„ 15.— „ „ 16.50
Pilsner	11 „ 12°	„ 17.— „ „ 17.80
Bayrisches (importiert)	— „ —	„ —.— „ „ —.—

(Diese Preise verstehen sich franco Zustellung, incl. Verzehrungssteuer, netto Cassa, ohne jeden Sconto.)

En détail.

Abzug	12 bis 14 kr. per Liter	über die Gasse,
„	12 „ 16 „ „ „	im Locale,
Lager und Märzen	18 „ 24 „ „ „	über die Gasse,
„ „ „	20 „ 30 „ „ „	im Locale,
Böhmisches (Pilsner)	26 „ 32 „ „ „	
Bayrisches (importiert)	— „ — „ „ „	

Flaschenbier-Preise.

Abzug in Flaschen zu ½ Liter	per Liter 11 bis 14 kr.
Lager „ „ „ „	„ „ 18 „ 24 „
Pilsner „ „ „ „	„ „ 24 „ 30 „

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 13. Jänner 1894.

a) Getreide.

	von		bis	
Weizen (Qualitätsgewicht per 1 hl 76—81 kg)	7 fl.	55 kr.	8 fl.	35 kr.
Roggen („ „ „ „ 70—75 „)	6 „	15 „	6 „	50 „
Gerste	6 „	— „	10 „	25 „
Mais	5 „	30 „	6 „	— „
Hafer	6 „	90 „	7 „	25 „

b) Mahlproducte.

	von		bis	
Grieß	13 fl.	— kr.	14 fl.	50 kr.
Weizenmehl	5 „	75 „	14 „	50 „
Roggenmehl	6 „	25 „	11 „	25 „
Weizenkleie	4 „	15 „	4 „	35 „
Roggenkleie	4 „	75 „	4 „	80 „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 4. bis 11. Jänner 1894.

Waren eingelagert . . . . 20.257 Meter-Centner

„ ausgelagert . . . . 29.823 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 10.016 Meter-Centner.

Lagerstand vom 11. Jänner 1894: 392.982 Meter-Centner, und zwar:

59.066 Meter-Centner	Weizen,	76.687 Meter-Centner	Roggen,
125.398 „	Gerste,	48.996 „	Hafer,
4.866 „	Mais,	11.820 „	Ölsaaten,
24.463 „	Mehl u. Kleie,	4.121 „	Wein,
74 „	Zucker,	881 Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,752.900 fl. öst. Währ.

Militär-Angelegenheiten.

(Verzeichnisse der zur Hauptstellung des Jahres 1894 berufenen, in Wien heimatberechtigten Wehrpflichtigen. — Losung.)

Nach den Bestimmungen des § 30 der Wehrvorschriften, I. Theil, werden die von amtswegen ergänzten und berichtigten Verzeichnisse der zur diesjährigen Hauptstellung berufenen Einheimischen aller drei Altersclassen am 20., 21., 22., 23., 24., 25., 26. und 27. Jänner 1894 im Conscriptionsamte des Magistrates, I. Bezirk, Rathhausstraße Nr. 12, zu ebener Erde links, zur freien Einsicht aufliegen.

Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass jedermann, welcher

a) eine Auslassung oder unrichtige Eintragung wahrnimmt, oder

b) gegen Ansuchen um die Bewilligung zur Stellung außerhalb des zuständigen Stellungsbezirkes oder um eine Begünstigung in der Erfüllung der Dienstpflicht Einwendung erheben will, aufgefordert ist, die Anzeige (Einsprache) im Conscriptionsamte zu erstatten.

Im Falle der Einbringung einer derartigen Anzeige ist jedoch deren Begründung nachzuweisen.

Die Losung wird am 29., 30. und 31. Jänner 1894 im neuen Rathhause (Volkshalle) von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags stattfinden. Hiebei wird mit dem gezogenen Buchstaben Y begonnen und in der nachstehenden Ordnung vorgegangen werden:

Tag	Zeit	Buchstabe
Montag den 29. Jänner 1894	9 bis 11 Uhr	Y. Z. A.
		B. C.
	11 bis 2 Uhr	D. E.
		F. G.
Dienstag den 30. Jänner 1894	9 bis 11 Uhr	H.
		I. J.
	11 bis 2 Uhr	K. L.
		M. N.
Mittwoch den 31. Jänner 1894	9 bis 11 Uhr	O. P. Q.
		R. S.
	11 bis 2 Uhr	Sch. St. T.
		U. V. W. X.

Da die Zustellung besonderer schriftlicher Vorladungen zur Losung an die hiezu Verpflichteten nicht stattfindet, so werden die diesfalls berufenen, in dem Jahre 1873 geborenen Wehrpflichtigen oder deren Vertreter aufgefordert, an den oben angesetzten Tagen zur bezeichneten Stunde vor der Losungs-Commission zu erscheinen, und wird in deren Abwesenheit eine von dem Leiter der Losung hiezu bestimmte Person den Losungszettel ziehen.

In Betreff der Zeit und des Ortes der Hauptstellung (Assentierung) wird später eine Kundmachung erlassen werden.

* * *

(Sturmrollen der in Wien heimatberechtigten Landsturmpflichtigen.)

Nach den Bestimmungen des § 8 der Verordnung des Ministeriums für Landesvertheidigung vom 20. December 1889 (R.-G.-Bl. Nr. 193) wird die Sturmrolle der in Wien heimatberechtigten, im Jahre 1875 geborenen Landsturmpflichtigen vom 22. bis inclusive 29. Jänner 1894 im Conscriptionsamte des Magistrates, I. Bezirk, Rathhausstraße Nr. 12, zu ebener Erde links, zur allgemeinen Einsicht aufliegen.

Dies wird mit dem Bemerken zur Kenntnis gebracht, dass jeder, welcher eine Auslassung oder unrichtige Eintragung wahrnimmt, oder eine Berichtigung in der zur Einsicht aufliegenden Sturmrolle, namentlich hinsichtlich des Domiciles, Standes und Berufes, anzeigen kann, aufgefordert ist, hierüber die Anzeige im Conscriptionsamte während der Amtsstunden zu erstatten.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 11. bis 15. Jänner 1894:

Für Zubauten:

II. Bezirk: Zubau, Brigittenauerlände 22, von Anton Brunner, Brigittenauerlände, Bauführer A. Brunner (199).
V. Bezirk: Magazin, Arbeitergasse 37, von Philipp Stieß, Spengergasse 35, Bauführer E. Schätz (205).
IX. Bezirk: Zubau, Porzellangasse 25, von Johanna Breuer, Rothenthurmstraße 19, Bauführer H. Ohrner (150).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Börsegasse 9, von Heinrich Krall, Bauführer A. Schumacher (211).
III. Bezirk: Erdbergstraße 65, von Rosina Pürcher, Bauführer ? (201).
V. Bezirk: Arbeitergasse 37, von Philipp Stieß, Spengergasse 35, Bauführer E. Schätz (205).
VI. Bezirk: Windmühlgasse 22, von Geylings Erben, Bauführer Franz Neumann, Baumeister (161).
VII. Bezirk: Zieglergasse 29, von Wilhelm Graf, Bauführer V. Hrasche (151).
XI. Bezirk: Simmering, Hauptstraße 107, Conscr.-Nr. 52 und 53, Einl.-Z. 42, von der Firma Ad. Jg. Mautner & Sohn, III., Hauptstraße 163, Bauführer Ingenieur Karl Stigler, Baumeister, Wien, VII. Bezirk (314).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Koppstraße 23, von A. Taussig, XIV., Marktgasse 15, Bauführer Otto Ettmayr (1107).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Hofeindeckung, Taborstraße 22, von Anton Zimmermann, Rothen-Sterngasse 21, Bauführer St. Hanusch (198).
III. Bezirk: Schaubude, Rüdengasse, von Karl Schumann und Karl Hoffmann, Bauführer A. Bübl (163).
XI. Bezirk: Glashaus, Simmering, Navelinstraße 382, von Karl Gigerich, ebenda, Bauführer Anton Kurz, Baumeister, Simmering (90).
„ „ Senkgrube und Abort, Simmering, Ebersdorferstraße 46, von Karl Gey, ebenda, Bauführer Anton Kurz, Baumeister, Simmering (91).
„ „ Düngergrube, Simmering, Dorfgasse 41, von Victor v. Mautner, Wien, III., Hauptstraße 163, Bauführer Karl Stiegler, Ingenieur und Baumeister, Wien, VII. Bezirk (313).
XV. Bezirk: Aufführung einer Scheidemauer im Kesselhaus, Fünfhaus, Gürtelspiegel, von A. Schumann, Circus-Inhaber, Bauführer Edmund Schwarzer, Baumeister, XIV., Schmelzgasse 2 (665).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

V. Bezirk: Matzleinsdorferstraße, Grundb.-Einl. 2Z3, von Julius Frankl & Alfred Sachs, Opernring 5 (167).
„ „ Matzleinsdorferstraße, Grundb.-Einl. 769, 771, 773, 1749 und 1750, von Dr. Josef, Dr. Emil, Robert und Julius Friedländer, Wipplingerstraße 43 (168).
VII. Bezirk: Breitegasse 17, Kirchberggasse 10, von Emanuel und Eduard Schweinburg, Strohgasse 3 (196).
VIII. Bezirk: Bennogasse 28, von Karl Hörandner, Seidengasse 44 (185).
XVI. Bezirk: Ottakring, Cat.-Parc. 2930 und 2436, Einl.-Z. 2498, Ecke der Kuffner- und Gablenzgasse, von Josef und Marie Exner (881).
„ „ Ottakring, Gablenzgasse 32 und 37, von Josef und Marie Exner (1009).
„ „ Ottakring, Gablenzgasse 33 und 35, von Josef Meuschik (1010).
XIX. Bezirk: Ober-Döbling, Neugasse Or.-Nr. 10, Grundb.-Einl.-Z. 31, von Franz und Leopoldine Berger (812).

Gewerbeanmeldungen vom 8. Jänner 1894.

Sierck Heinrich — Erzeugung von Schuhwichse, Ledersalbe und Tinte — XVII., Hernals, Krongasse 20.
Mayer Gisela — Schmuckfedern-Erzeugung — VII., Mariahilferstr. 38.
Walter Ferdinand — Erzeugung von Spielwaren, sofern dieselben nicht unter ein handwerksmäßiges Gewerbe fallen — VII., Halbgasse 30.
Greygritsch Katharina — Stadtlohnfuhrgewerbe — IV., Hauptstraße 52.
Wallner Hermann — Victualienhandel — XIV., Sechshaus, Hauptstraße 25.
Novak Katharina — Victualienhändlerin — XIV., Sechshaus, Rauchfangkehrergasse 21.
Pollak Samuel — Weinagentie — IV., Kolschitzkygasse 2.
Grazer Johann — Verschleiß von Wein in handelsüblich verschlossenen Flaschen und Gebünden — XIII., Penzing, Poststraße 66.
Schweizer Marie — Übernahme von Wäsche und Kleidern zum Färben und Putzen — VII., Burggasse 42.
Cauzi Franz — Verschleiß von Zeug- und Messerschmiedwaren — IV., Hauptstraße 71.
Fuchs Johann — Ziergärtnergewerbe — XI., Dritte Haidegasse 281.
Atzler Julie — Zuckerwaren-Verschleiß — III., Rennweg 18.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 9. Jänner 1894.

Hirschhorn Salomon Moriz — Agentie mit Börseeffecten — I., Hohenstaufengasse 6.
Herzl Jakob — Antiquitätenhandel — I, Spiegelgasse 23.
Fehlner Karl — Anstreicher — VI., Mariahilferstraße 53.
Backhaus Marie — Anstreichergewerbe — VIII., Laudongasse 51.
Foltin Wenzel — Bäcker — XIV., Rudolfsheim, Schulgasse 5.
Zellhofer Karl — Bäckermeister — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstr. 40.
Levisohn Clara — Bauholzhandel — IX., Spittelauerlände 1.
Micco Giuseppe — Betonarbeiter — XVIII., Währing, Gürtelstraße 4.
Challupner Adolf — Bildhauer — VIII., Lerchenfelderstraße 160.
Richter Johann — Brantweinschank — XIV., Rudolfsheim, Meidlingerg. 8.
Mareggio Cäcilie — Kleinverschleiß von Brennholz, Kohlen und Coaks — II., Lichtenauergasse 4.
Hellmer Josef — Kleinverschleiß von Brennholz, Kohlen und Coaks — II., Othmargasse 10.
Binder Josef — Handel mit Brennmaterial — II., Nordbahn, I., Mölkersteig 5.
Zwierzina Emil — Handel mit Kohlen, Coaks und Brennholz — II., Nordbahn, Lagerplatz 425, II., Am Tabor 15.
Fincsusz Regine — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — II., Novaragasse 13.
Holly Anna — Kleinverschleiß von Brennholz, Kohlen und Coaks — II., Auf der Haide 7.
Humann Marie — Kleinverschleiß von Brennholz, Kohlen und Coaks — II., Staudingergasse 4.
Winkler Karoline — Fabriksmäßige Erzeugung von Buchtabellen, Aufschriften und Schildern aus Metall und anderen Materialien — XV., Fünfhaus, Michaelergasse 17.
Trenkler Ernst — Buchhandel — I., Herrengasse 3.
Riehl Karoline — Canditen- und Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 116.
Odelga Josef — Fabrication von chirurgischen Instrumenten, Bandagen, Apparaten und Utensilien für Chirurgie und Krankenpflege — VI., Schmelzg. 18.
Fleischmann Samuel — Commissions-Verschleiß von Seidenwaren, Bändern, Spitzen, Sammt und Aufputzartikeln — II., Schreigasse 14.
Sorger Franz — Commissionswaren-Verschleiß — II., Große Mohrengasse 29.
Mocsari Wilhelm — Commissionswarenhandel — VI., Dambökgasse 6.
Hüsenett Francisca, geb. Schwarz — Damenkleidermacherin — VI., Windmühlgasse 49.
Rüffmann Marie — Damenkleidermacherin — II., Praterstraße 43.
Singer Siegmund — Überthan-Druckerei — VI., Bürgerspitalgasse 26.
Ferron Jaroslav Franz — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Wiener Volkssänger“, Centralorgan für Volkssänger — XVIII., Währing, Kirchengasse 12.
Justus E. — Handel mit Eisenwaren und Bestandtheilen aus Holz für Möbel und Hausgeräthschaften — VI., Mariahilferstraße 105.
Kummer Alois — Essig-Verschleiß — XVII., Hernals, Kirchengasse 29.
Dorner Josef — Essig-Verschleiß — XVII., Hernals, Kirchengasse 29.
Backhaus Marie — Farbwaren-Verschleiß — VIII., Laudongasse 51.
Fogatsch Rudolf — Fleischhauer — XII., Unter-Meidling, Jahngasse 16.
Soukup Karl — Fleischselcher — III., Göllnergasse 19.

Lustig Ludwig — Fleisch-Verschleiß — II., Krumbaumgasse 7.
Hußak Christine — Fleischselchergewerbe — II., Karmelitergasse 4.
Stoß Leopold — Futteralmacher — V., Diehlgasse 48.
Schober Katharina — Gastwirtsgewerbe — XIV., Rudolfsheim, Schulgasse 9.
Hohenbiller Alois — Gastwirt — VIII., Feldgasse 13.
Hofbauer Elise — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Marktgasse 6.
Bachrach Emil, Bachrach Edmund — Gemischtwarenhandel — II. Schöllerhof.
Frankl Philipp Gustav Heinrich Gottlieb — Gemischtwarenhandel — II., Rueppgasse 9.
Kowatuch Alfred — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Seilerstätte 2.
Spitzer Ludwig — Gemischtwarenhandel — I., Lichtensteg 1.
Fetzmann Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Marktgasse 35.
Kienböck Franz — Gemischtwarenhandel — XVIII., Währing, Hauptstraße 10.
Buchner Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Stiftgasse 110.
Mosos Friedrich — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Johannesgasse 38.
Klapschy Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Pelzgasse Conscr.-Nr. 699.
Bornstein Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Schreigasse 19.
Kroboth Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 164.
Gräser Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Dornbach, Hauptstraße 38.
Hufnagel Wenzel — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Schulgasse 26.
Altendorf Michael — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Berggasse 30.
Dietmeyer Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstraße 130.
Müller Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Auerspergstraße 5.
Pöltl Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Josefsgasse 1.
Pfeifer Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Bennogasse 10.
Schäfer Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Josefstädterstr. 4.
Riegl Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Josefstädterstraße 37.
Sieß Karl, Guttmann Eugen — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Webgasse 29.
Wieser Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Stumperg. 18.
Polonyi Charlotte — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 78.
Blümel Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Bechardgasse 11.
Kruschitz Hermine — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Hauptstraße 59.
Popper Eduard — Getreidehändler — IX., Grünethorgasse 17.
Ehrenfeld Siegmund — Getreideagent — II., Börse für landwirtschaftliche Producte — II., Praterstraße 7.
Steiner Alexander — Getreideagentie — II., Börse für landwirtschaftliche Producte — II., Kleine Mohrengasse 5.
Numa Dupuy Paul, Alvarando Dupuy Friedrich — Goldkrätzmühle — VI., Windmühlgasse 33.
Kopf Johann — Großfuhrmann — IX., Nussgasse 3.
Hiß Josef — Handelsagentie — VI., Marchettigasse 1.
Sorger Franz — Handelsagent in Leder — II., Große Mohrengasse 29.
Gloza Franz — Hausieren mit Brot und Butter — II., Kleine Schiffgasse 20.
Sobotka Josef — Herrenkleidermachergewerbe — XVII., Gschwandnerg 22.
Gruetz Michael — Herrenkleidermacher — II., Kleine Mohrengasse 7.
Neumayer Karl — Holzbildhauer — XIV., Rudolfsheim, Sechshausergürtel 9.
Klein Dominik — Kaffeeschank — VIII., Lerchenfelderstraße 64.
Krögner Barbara — Kaffeeschank — VI., Magdalenenstraße 86.
Adolf Marie — Verschleiß von Kaffee und Feigenkaffee — V., Gartengasse 19.
Jicha Johann — Kleidermachergewerbe — XVIII., Währing, Antonigasse 46.
Wustinger Josef — Kleinfuhrwerk — XII., Gaudenzdorf, Hauptstr. 73.
Joppich Eduard — Kleinfuhrgewerbe — II., Nordbahn, III., Hauptstraße 90.
Komarek Josef Franz — Kleinfuhrmann Lic.-Nr. 717 — II., Nordwestbahnhof, II., Nordwestbahnhofstraße 67.
Seiff Gustav — Kranken- und Leichenvereins-Agentiegewerbe — XVII., Hernals, Veronikagasse 32.
Schwihalek Johann — Kürschner — VIII., Lerchenfelderstraße 50.
Danneberg Max — Kürschner — II., Große Schiffgasse 24.
Buchberger Karoline — Marktvictualienhandel — I., Markthalle, Stadiongasse, XII., Heinrichsgasse 15.
Henfeld Johanna, geb. Schreiber — Maskenleihanstalt — I., Rothenthurmstraße 16.
Schatz Amalie — Maskenleihanstalt — IX., Alserbachstraße 6.
Schweninger Karoline — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermacher — V., Margarethenstraße 8.
Gerstner Franz Josef — Mechaniker — II., Praterstraße 39.
Tuma Franz — Messerschmiedgewerbe — I., Annagasse 11.
Thurn Adolf, Graf — Milchhandel — III., Reisnerstraße 25.
Grill Gabriele — Milch-Verschleiß — I., Eßlinggasse 4.
Reiß Francisca — Milch-Verschleiß — II., Praterstraße 47.
Baum Isak — Möbel-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Hauptstraße 28.
Litschauer Ferdinand Wilhelm — Musiker — VI., Millergasse 29.
Lamouche Louis Hyppolit — Naturblumenhandel — I., Dorotheergasse 7.
Rath Siegmund, Rath Eduard, Rath Moriz — Verschleiß von Nürnberger-, Galanterie- und Glaswaren — VI., Millergasse 44.
Wunderer Anton — Pächter des radic. Schankgewerbes — IX., Nussdorferstraße 24.
Levin David — Pelzwaren-Verschleiß — II., Negerlegasse 2.
Gebhart Marie — Pfaidlerin — III., Mohsgasse 24.
Moser Amalie — Pfaidlerin — VIII., Lerchenfelderstraße 134.
Schwinner Marie — Pfaidlerin — VIII., Alserstraße 19.
Glaser Nathan Daniel — Pfaidler — IX., Alserbachstraße 10 a.
Koch Helene, geb. Popper — Verschleiß von gebrauchten Postwertzeichen I., Schultergasse 2.
Ichmann Richard — Raseur und Friseur — VI., Liniengasse 46.
Numa Dupuy Paul, Alvarado Dupuy Friedrich — Samenbeize — VI., Windmühlgasse 33.
Musil Raimund — Schuhmacher — III., Klimschgasse 30.
Jetteles Bruno, recte Flohr — Verschleiß von Seilerwaren — II., Untere Augartenstraße 23.
Schindler Amalia — Selchwaren-Verschleiß — V., Arbeitergasse 10.
Horel Rebeka — Selchwaren-Verschleiß — II., Kleine Pfarrgasse 11.
Glanz Eleonore, geb. Bühner — Spirituosenhandel in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — VI., Windmühlgasse 7.
Winternitz Ludwig, Winternitz Paul — Spirituosen-Erzeugung — II., Wallensteinstraße 35.
Riedl Leopold — Tischler — XVII., Kirchengasse 6.
Geiringer Bertha, geb. Fröhlich — Tuchresten-Verschleiß — I., Seitenstettengasse 3.
Braumüller Adolf R. v., Braumüller Rudolf R. v. — Verlagsbuchhandel — VIII., Wickenburggasse 13.
Seidl Leopold — Victualien-Verschleiß in der Privat-Handelsschule des Kirpanodzija — VI., Mariahilferstraße 107.
Kick Juliana — Victualienhandel — III., Stammgasse 9.
Pluschka Antonia — Victualienhandel — XVIII., Marktplatz, Kirchengasse, XVIII., Währing, Schulgasse 24.
Bauer Marie Dorothea — Victualienhandlung — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 16.
Hajek Amalie — Victualien-Verschleiß — XVIII., Währing, Johannesgasse 28.
Hornik Mathilde — Wäscheputzerei — VI., Stumpergasse 3.
Lechner Katharina — Wäscheputzerei — II., Streffleurgasse 5.
Vogl Josef — Wagenschlosser — VI., Gumpendorferstraße 136.
Mosesjohn Amschel Markel — Wareneinkauf für fremde Rechnung — II., Franzensbrückenstraße 22.
Gersdorfer Anton — Weinschank — XIV., Ullmannstraße 67.
Klein Michael — Wein- und Spirituosen-Verschleiß in handelsüblich verschlossenen Gefäßen mit Ausschluss jedes Ausschankes — I., Fleischmarkt 10.
Schiffermayer Florian — Wirt — IX., Universitätsstraße 4.
Tiesel Anton — Zimmermeister — II., Kronprinz Rudolfstraße 204.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 10. Jänner 1894.

Kleinert Katharina — Anstreichergewerbe — VII., Lerchenfelderstraße 23.
Kleinert Katharina — Anstreicher- und Malerrequisiten-Verschleiß — VII., Lerchenfelderstraße 23.
Frank Johann — Bäckergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Brunneng. 43.
Fialla Katharina — Brantweinschank — XIV., Rudolfsheim, Morizg. 7.
Adler Ziwje (Sidonie) — Brantwein-Verschleiß — III., Parkgasse 16.
Kuffner Moriz Edl. v., Kuffner Wilhelm, Kuffner Karl — Bierbrauerei — XVI., Ottakring, Hauptstraße 71, XIX., Ober-Döbling, Neugasse 24.
Nejedly Wratislaw, Nejedly Edmund — chemische Farben- und Lack-Erzeugung — XVI., Langegasse 63/65.
Oesterreicher Katharina — Privat-Clavierschule — III., Barichgasse 6 a.
Beck Emil — Herausgabe der Druckschrift „Die Residenz" — V., Kettenbrückengasse 23.
Götz Maximilian — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Götz's Börsen- und Handelscorrespondenz" — XVIII., Währing, Schulgasse 32.
Bauer Katharina — Flaschenbier-Verschleiß — XIII., Penzing, Pfadenhauergasse 6.
Krautstengl Franz Johann jun. — Fleischselcher — V., Margarethenstraße 60.
Futschik Julius — Fleisch-Verschleiß — I., Zedlitzhalle, V., Margarethenplatz 4.
Kuse Amalie — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Schulgasse 3.
Hasenzagl Franz — Feigenkaffeehandel — XVI., Neulerchenfeld, Haberlgasse 28.
Kote David — Fischkäuflergewerbe — I., Zedlitzhalle, III., Hetzgasse 6.
Sladek Theodor — Fleisch-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Hütteldorferstraße 79.
Reif Friedrich — Futteralmacher — VII., Schottenfeldgasse 95.

Hirnschrott Marie — Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XV., Schönbrunnerstraße 14.
Haßl Josef Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Steingasse 11.
Pfeiffer Lambert — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 35.
Tolinger Antonie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hofergasse 24.
Miksch Antonie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wurlitzergasse 19.
Wolf Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauslabgasse 18.
Beyer Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Zieglergasse 43.
Wadischatka Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kaiserstr. 55.
Heim Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Mariahilferstr. 100.
Nowotny Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 166.
Pinsa Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 21.
Kastner Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 7.
Probst Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Bürgerplatz 4.
Kupsa Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neubaugasse 62.
Kubat Richard — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Hauptstraße 65.
Barthmann Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 57.
Taschler Matthias — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Hauptgasse 66.
Bauer Heinrich Adam — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 64.
Rappoltsberger Elisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 34.
Vogel Felix Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 36.
Marx Stephan — Geschirrhandel — XVI., Ottakring, Hauptstraße 112.
Löwy Milan — Gold- und Silberarbeiter — VII., Zollergasse 14.
Groß Bernhard — Gold-, Silber- und Juwelenarbeitergewerbe — I., Rabenplatz 2.
Steiner Adolf — Graveur — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstraße 22.
Wanz Friedrich Johann, Wanz Franz — Handel mit Gummiwaren, Verbandstoffen und Bandagen — I., Am Graben 29.
Adler Charlotte — Haus- und Küchengeräthe-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 78.
Arvay Maximilian — Handelsagent — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 34.
Leisser Lambert — Herrenkleidermacher — I., Bräunerstraße 4.
Lieber Rudolf — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XVI., Ottakring, Gablenzgasse 10.
Kirchner Franz — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Marktgasse 13.
Bartak Therese — Holzhandel — X., Hasengasse 38.
Hawlin Marie — Holz- und Kohlen-Verschleiß — X., Stephaniestr. 13.
Kaspar Vincenz — Kaffeeschank — XVIII., Währing, Gürtelstraße 27.
Zehmann Franz Xaver — Kerzen-, Seifen- und Petroleum-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 17.
Mößner Adalbert — Fabriksmäßige Kunstblumen-Erzeugung — VII., Neubaugasse 41.
Hekele Heinrich Josef — Kupferschmied — XV., Fünfhaus, Herklotzg. 23.
Mecseri Alexander — Handelsagentie in Kurz- und Schnittwaren — VII., Breitegasse 7.
Leichenbestattungs-Unternehmung „Chevra Kadischa" — Leichenbestattungs-Unternehmung nach jüdischem Ritus — XVIII., Währing, Wienerstraße 39.
Kaiser Marie — Privatschule für Mandolinen- und Mandolaspiel — I., Wipplingerstraße 6.
Flichtmeyer Anna — Marktvictualienhandel — I., Hoher Markt, I., Wachtelgasse 2.
Krebs Johann — Marktfierantie — X., Himbergerstraße 51.
Klamecker Elisabeth — Marktvictualienhandel — XI., Simmering, Marktplatz.
Pribila Juliana — Marktvictualienhandel — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Markt.
Ferschner Josef — Metall-Werkzeugen- und Schlosserwaren-Verschleiß — VII., Neubaugasse 35.
König Anton — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Krongasse 13.
Greiner Raimund — Milch-Verschleiß — XVII., Hernals, Leitermeyerg. 22.
Pillesmüller Johanna — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVI., Ottakring, Friedmannsgasse 15.
Stock Jakob — Milchmeier — XVI., Ottakring, Langegasse 43.
Pekowitsch Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — X., Leibnitzgasse 2.
Birnbaum Rosa — Modistengewerbe — V., Griesgasse 18.
Löwy Max, Binder Kathi — Möbelhandel — VII., Breitegasse 23.
Wunderlich Karl — Verschleiß von Musikinstrumenten und deren Bestandtheilen — III., Märzgasse 4.
Stuka Georg — Handel mit Obst und Grünwaren — XVIII., Währing, Annagasse 46.
Schaffer Franz — Obst- und Südfrüchtenhandel — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Thaliastraße.
Stano Eva — Obst- und Grünwaren-Verschleiß im Umherziehen — XVIII., Währing, Gürtelstraße 8.
Miavecz Katharina — Obst- und Grünwarenhandel — XVI., Neulerchenfeld, Langegasse 1.
Mennert Karl — Papier-, Schreib-, Zeichen- und Malerrequisiten- und Kurzwaren-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 56.
Bittmann Agnes — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Panikengasse 18.
Goldschmied Rosa — Pfaidlergewerbe — V., Reinprechtsdorferstraße 54.
Dichler Christine — Pfaidlerin — XV., Fünfhaus, Würfelgasse 2.
Kalaschek Franz — Pferdefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Degengasse 52.
Magyar Jakob — Photographiegewerbe unter Anwendung von automatischen Apparaten — I., Kolowratring 4.
Tobisch, wiederverehelichte Pietz Karoline — Posamentierergewerbe — VII., Schottenfeldgasse 60.
Schönberg Josefine — Preßhefe-Erzeugung — III., Heumarkt 23.
Wunderlich Karl — Saitendreherei — III., Märzgasse 4.
Seebauer Leopoldine — Selchwaren-Verschleiß — III., Hetzgasse 40.
Zankel Karl — Selchwaren-Verschleiß — V., Siebenbrunnengasse 23.
Wanek Matthias — Schuhmacher — XVII., Hernals, Alsbachstraße 19.
Gruber Bohumil — Schuhmacher — VII., Zollergasse 16.
Blescher Engelbert — Schuhmacher — XII., Rauchgasse 39.
Mennert Karl — Verschleiß von Schulheften, Preislisten, Preiszetteln, Beglückwünschungskarten, letztere insofern sie nicht als artistische Erzeugnisse angesehen werden können, Anzeigen für zu vermietende Wohnungen, Rechnungsblanketten, Stundeneintheilungen, Schreibheften, Contocorrents, Bücher- und Schreibheftschildern, Modellier- und Colorierbögen, Abziehbildern, Laubsägevorlagen, Wunschbögen, Drucksorten für Advocaten, Notare u. dgl. — VII., Kaiserstraße 56.
Nekoda Paul — Schlosser — XVIII., Währing, Döblingerstraße 36.
Klebetz Wenzel — Spirituosen-Verschleiß — X., Quellengasse 99.
Kuffner Moriz Edl. v., Kuffner Wilhelm, Kuffner Karl — Spiritus- und Preßhefe-Erzeugung — XVI., Ottakring, Hauptstraße 71.
Rzabek Mathilde — Steindruckergewerbe — VII., Burggasse 71.
Buschardt Karoline — Tapetenhandel — I., Goldschmiedgasse 8.
Bechyne Anna — Tischlergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Schellingergasse 27.
Chocholka Ferdinand — Tischlergewerbe — XVI., Ottakring, Gangelbauergasse 10.
Löwy Josefine — Trödlergewerbe — VII., Neubaugasse 86.
Groß Bernhard — Verschleiß von neuen Uhren — I., Rabenplatz 2.
Mohr Karl — Victualienhandel — XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 59.
Schindler Pauline — Victualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Langegasse 17.
Lang Marie — Victualienhandel — XI., Kaiser-Ebersdorf 82.
Nechutny Wenzel — Victualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 35.
Lučić Anna — Wäscheputzerin — VII., Myrthengasse 6.
Schmid Josef — Wagenschmied — V., Matzleinsdorferstraße 53.
Verchin August — Agentie in Weinen — I., Adlergasse 12.
Höning Leopold jun. — Wildbrethandel — I., Zedlitzhalle, III., Hauptstraße 42.
Taucza Ignaz Wilhelm — Ziegenmilch-Verschleiß — XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 1.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 11. Jänner 1894.

Robinsohn Heinrich, Dr. — Advocatie — I., Gonzagagasse 5.
Riedel August Georg — Bäcker — IV., Schleifmühlgasse 16.
Wild Franz — Bäcker — XVIII., Währing, Weinberggasse 10.
Nowak Marie — Buchbindergewerbe — X., Himbergerstraße 53.
Schwartz Max — Buchbinder — II., Praterstraße 25.
Gaul Katharina — Dampfvermietung — XV., Fünfhaus, verlängerte Zinkgasse 706.
Million Franz — Drechsler — XV., Fünfhaus, Turnergasse 7.
Wilhelm Eduard, Wilhelm Heinrich — Droguen-, Material-, Chemikalien- und Farbwarenhandel — III., Linke Bahngasse 3.
Schödl Anton — Fleischhauer — IX., Müllnergasse 16.
Kosteletzky Josef — Fleischselcher — IV., Hauptstraße 55.
Dürnberger Josef — Friseur — II., Marchfelderstraße 15.
Vyjdak Emanuel — Friseur — II., Marchfelderstraße 27.
Weicht Juliana — Gastwirtin — X., Himbergerstraße 152.
Plohavits Johann — Geflügelhandel — II., Karmelitergasse 10.
Prinz Anton — Gemischtwaren-, Commissions-Verschleiß — IX., Währingerstraße 61.
Brosenbauer Florian — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 7.
Elias Aba — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstr. 23.
Fränkel Breindl — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Circusgasse 10.
Gaschnitz Veit — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Triesterstraße, Linienamt.
Gronner Blume — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Porzellangasse 64.
Hackl Friedrich — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hauptstraße 68.
Karall Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Webergasse 11.

Petera Wenzel — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wintergasse 4.
Rösig Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Antonigasse 94.
Weßner Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Schüttelstraße 21.
Zabel Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Schottenfeldgasse 76.
Gatterer Rudolf — Glaser — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstr. 56.
Waschkowitz Helene — Grünwarenhandel — XVII., Hernals, Palffyg. 20.
Adler Emil — Handelsagent — IX., Berggasse 8.
Menzer Alexander, Kobsch Julius — Handelsagentie — I., Salzgries 25.
Popper Josef — Handelsagentie — I., Fleischmarkt.
Steiner Isidor — Handelsagent — II., Rembrandtstraße 22.
Stowik Franz — Handelsagentie — V., Johannagasse 28.
Batschis Julie — Herrenmodeartikel-Kleinhandel — IX., Porzellang. 12.
Henninger Matthias — Holz- und Kohlen-Verschleiß — II., Rembrandtstraße 29.
Zbiral Josef — Hutmacher — IX., Bauernfeldplatz 4.
Leckel Magdalena — Kaffeeschank — X., Columbusgasse 19.
Landau Julie — Kleidermacherin — XVIII., Währing, Gürtelstraße 93.
Rohr Franz — Kleidermacher — IV., Weyringergasse 38.
Stippel Therese — Kleidermacherin — VII., Schottenfeldgasse 19.
Wilfer Wenzel — Kleidermacher — V., Mittersteig 28.
Slawisch Hermine — Confectionskleidermacherin — XVIII., Währing, Schulgasse 48.
Kubernatsch Ludovica — Damenkleidermacherin — IV., Gußhausstraße 3.
Kačirek Jakob — Herrenkleidermacher — III., Blattgasse 11.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.